



Special Olympics

General Rules

January 2004



Vorwort

Diese offiziellen Allgemeinen Bestimmungen (im folgenden „General Rules“) von Special Olympics wurden überarbeitet und neu herausgegeben, um einen aktuellen und fundierten Leitfaden für alle Akkreditierten Special Olympics Organisationen zu gewährleisten. Diese überarbeitete Ausgabe wurde am 22. Juli 1997 vom Vorstand von Special Olympics International (im folgenden SOI genannt) angenommen. Des Weiteren wurden am 28. Juni 1999 die Abschnitte 3.17, 4.08 und 7.13, am 16. Oktober 2001 der Abschnitt 2.07 und am 18. November 2003 der Abschnitt 4.02 (d) vom SOI Vorstand berichtigt. Zusätzlich wurden zahlreiche technische Änderungen vom Executive Committee am 13. Juni 2003 genehmigt, welche auch nachfolgend eingearbeitet wurden.

Diese überarbeiteten General Rules werden nur in Englisch herausgegeben. Die General Rules verwenden den Ausdruck "persons with mental retardation", wenn von den Menschen die Rede ist, die berechtigt sind, an Special Olympics teilzunehmen. Organisationen außerhalb der USA können diesen Ausdruck durch "Menschen mit geistiger Behinderung" ersetzen (siehe Absatz 10.01), wenn dieser von den jeweiligen Regierungen anerkannt ist. In der Zwischenzeit wurde der Begriff mental retardation durch intellectual disabilities ersetzt (*Anm. der Redaktion*).

Diese General Rules sind eine offizielle Veröffentlichung von Special Olympics International, Inc.

Vorwort von Special Olympics Deutschland (SOD) zur Terminologie von Special Olympics International (SOI)

1. Special Olympics Organisationen (Accredited Programs)

Wenn von akkreditierten Organisationen, Landesorganisationen oder Special Olympics Organisationen die Rede ist, sind jene Special Olympics Organisationen gemeint, die direkt von SOI in den jeweiligen Ländern oder U.S. Staaten akkreditiert wurden, hier Special Olympics Deutschland.

2. Regionale Spiele (Regional Games)

Mit Regionalen Spielen oder Regional Games sind, je nach Zusammenhang, Spiele der jeweiligen Special Olympics Regionen der Erde gemeint, z. B. Special Olympics European Summer Games. Momentan gibt es folgende Special Olympics Regionen: Afrika, Asien Pazifik, Ost-Asien, Europa/Eurasien, Lateinamerika, Mittlerer Osten/Nordafrika und Nordamerika.

3. Special Olympics Unter-Organisationen (Sub-programs)

Als Unter-Organisationen werden die von einer SO Landesorganisation akkreditierten Vertretungen bezeichnet, bei Special Olympics Deutschland die Landesverbände wie z. B. SOD in Bayern, SOD in NRW, etc.

Alle Bezeichnungen von Personen beziehen sich sowohl auf das männliche als auch auf das weibliche Geschlecht.

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL 1: AUFTRAG, ZIEL UND GRÜNDUNGSPRINZIPIEN VON SPECIAL OLYMPICS	13
Abschnitt 1.01 Auftrag	13
Abschnitt 1.02 Ziel	13
Abschnitt 1.03 Gründungsprinzipien	13
ARTIKEL 2: DEFINITIONEN; STRUKTUR VON SPECIAL OLYMPICS	14
Abschnitt 2.01 Definitionen	14
Abschnitt 2.02 Rolle von SOI	16
Abschnitt 2.03 Rechte und Pflichten von SOI	16
a) Schutz und Lizenzierung des geistigen Eigentums von SO	17
b) Erstellen von „Uniform Standards“ (einheitlichen Richtlinien)	17
c) Akkreditierung von Special Olympics Organisationen	17
d) Erstellung von Regeln für Special Olympics Training und Wettbewerb	17
e) Organisation von World und Regional Games	17
f) Verwaltung der weltweiten Special Olympics Bewegung	17
g) Durchführung von Programmen und Aktionen zu Gunsten von SOI	17
h) Genehmigung länderübergreifender Aktivitäten von Akkreditierten Organisationen	17
i) Überwachung von Aktivitäten zur Spendenbeschaffung und Weiterentwicklung	17
j) Durchsetzung der Special Olympics Grundsätze	17
Abschnitt 2.04 Rolle Akkreditierter Organisationen	18
Abschnitt 2.05 Rechte und Pflichten Akkreditierter Organisationen	18
a) Allgemein	18
b) Angelegenheiten innerhalb der Entscheidungsbefugnis Akkreditierter Organisationen	18
Abschnitt 2.06 Rolle der Veranstaltungs-Organisationskomitees (GOCs)	18
Abschnitt 2.07 Regionale Einteilung für Akkreditierte Organisationen	18
a) Zweck von Regionen; Gründung und Zusammensetzung	18
b) Regionale Einteilungen für Akkreditierte Organisationen	18
c) Inner-Regionale Einteilungen	19
Abschnitt 2.08 Sonstige durch SOI gegründete oder anerkannte Organe	19
Abschnitt 2.09 Beziehung zum Internationalen Olympischen Komitee	19
Abschnitt 2.10 Beziehung zum Olympischen Komitee der Vereinigten Staaten	19
Abschnitt 2.11 Beziehung zu den Nationalen Olympischen Komitees	19
Abschnitt 2.12 Beziehung zu Internationalen Sportverbänden und Nationalen Sportverbänden	20
a) Regeln der Internationalen Sportverbände	20
Abschnitt 2.13 Beziehung zur „Kennedy Stiftung“ (The Kennedy Foundation)	20
Abschnitt 2.14 Beziehung zu den Vereinten Nationen	20

Abschnitt 2.15	Beziehung zu anderen Organisationen	20
ARTIKEL 3: DIE LEITUNG VON SPECIAL OLYMPICS DURCH SOI		21
Abschnitt 3.01	SOI's Leitungsrecht und –pflicht	21
Abschnitt 3.02	Kommunikation innerhalb Special Olympics	21
	a) Allgemein	21
	b) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen zu politischen Entscheidungen	21
	c) Kommunikation innerhalb Akkreditierter Organisationen	21
Abschnitt 3.03	SOI's Beschlussfassung	21
	a) Rechte des SOI Vorstandes	21
	b) Rechte der SOI Geschäftsführung	21
	c) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen über die Entscheidungsträger bei SOI	22
Abschnitt 3.04	Änderungen der General Rules	22
	a) Änderungsvorschläge	22
	b) Form von Änderungsvorschlägen	22
	c) Erste Sichtung von Änderungsvorschlägen	22
	d) Genehmigung von Änderungsvorschlägen	22
	e) Inkrafttreten von genehmigten Änderungen	22
	1) Reguläre Änderungen	21
	2) Dringende Änderungen	22
	3) Ausnahmen der Einführungskriterien	22
	f) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen	23
Abschnitt 3.05	Änderung anderer Uniform Standards	23
	a) SOI Sportregeln	23
	b) Andere Uniform Standards	23
Abschnitt 3.06	Internationaler Beirat (International Advisory Committee)	23
	a) Aufgaben	23
	b) Größe und Zusammensetzung	23
	c) Mitgliedschaftskriterien	23
Abschnitt 3.07	Regional Leadership Councils (Regionale Leitungsräte)	24
	a) Gründung	24
	b) Handlungsweisen und Richtlinien	24
	c) Zweck	24
	d) Zusammensetzung	24
	e) Aufgabengebiete	24
	f) Mitgliedschaftskriterien	25
Abschnitt 3.08	Sub-Regional Leadership Councils (RLCs für Unterregionen)	25
Abschnitt 3.09	Beirat für Sportregeln (Sports Rules Advisory Committee)	25
	a) Zweck	25
	b) Zusammensetzung	25
	c) Wahl und Amtszeit der Mitglieder	25
	d) Unterkommissionen	25
	e) Bestimmungen der SOI Sportregeln	25
Abschnitt 3.10	Beirat der General Rules (General Rules Advisory Committee)	26
	a) Zweck	26
	b) Zusammensetzung; Wahl der Mitglieder	26
	c) Vorgehensweisen	26
Abschnitt 3.11	Medizinischer Beirat (Medical Advisory Committee)	26
	a) Zweck	26

b) Zusammensetzung	26
c) Mitgliedschaft	26
d) Vorgehensweisen	26
Abschnitt 3.12 Fackellauf-Gremium (Torch Run Executive Council)	26
a) Zweck und Zusammensetzung	26
b) Vorgehensweisen und Regelungen	27
Abschnitt 3.13 Andere Beiräte	27
Abschnitt 3.14 Regional und World Games	27
Abschnitt 3.15 Turniere und Veranstaltungen	27
Abschnitt 3.16 Genehmigungen von Aktivitäten Akkreditierter Organisationen	27
Abschnitt 3.17 Übertragungs- und Aufzeichnungsrechte	27
a) Rechte von SOI	27
b) Bedeutung für Akkreditierte Organisationen und GOCs	28
c) Aufzeichnungsrechte	28
Abschnitt 3.18 Eintragung und Schutz von SO Marken	28
a) Pflichten von SOI	28
b) Bedeutung für US Organisationen	28
c) Bedeutung für Nationale Organisationen	28
Abschnitt 3.19 Offizielle Sprachen	29
ARTIKEL 4: LEITUNG AKKREDITIERTER ORGANISATIONEN	30
Abschnitt 4.01 Strukturelle Anforderungen	30
a) Allgemein	30
b) Nationale Organisationen	30
c) US Organisationen	30
d) Unter-Organisationen	30
1) Innerhalb von US-Organisationen	30
2) Innhalb Nationaler Organisationen	30
e) Verbot von Bildung unerlaubter Zusammenschlüsse	30
Abschnitt 4.02 Leitungskriterien	31
a) Leitungsautorität	31
b) Verantwortlichkeit des Vorstandes/ Nationalen Komitees	31
c) Zusammensetzung und Mitgliedschaft vom Vorstand/ Nationalem Komitee	31
d) Turnusmäßiger Wechsel von Mitgliedern des Vorstandes/ Nationalen Komitees	31
e) Bevollmächtigung des Geschäftsführers/Nationalen Direktors und Sportdirektors	32
f) Vorstandsmitglieder	32
g) Sitzungen	32
h) Andere Komitees	32
i) Organisationsdokumente	32
j) Flexibilität in besonderen Fällen	33
Abschnitt 4.03 Namen Akkreditierter Organisationen	33
Abschnitt 4.04 Einschränkungen des Zuständigkeitsgebiets Akkreditierter Organisationen	33
a) Allgemeine Einschränkungen	33
b) Ausnahme für die Teilnahme an Invitational Games (Einladungsspielen)	33
Abschnitt 4.05 Allgemeine Trainings- und Wettbewerbsanforderungen	33
Abschnitt 4.06 Angebotsumfang; Wachstumsvorgaben	34

a) Erforderlicher Angebotsumfang	34
b) Program Development System	34
c) Anerkannte Methoden zur Zuwachsmessung	34
Abschnitt 4.07 Verwendung des Namens Special Olympics und anderer SO Marken	34
a) Übereinstimmung mit dem „Graphics Standard Guide“	34
b) Verwendung des SO Logos	35
c) Anerkennung von SOI Markenzeichen Registrierungen	35
d) Zustimmungsvoraussetzungen	35
e) Erforderliche Verwendung des SO Logos	35
f) Verwendung der Official Credit Line	35
g) Einhaltung anderer Grundsätze	36
Abschnitt 4.08 Kommerzielle Werbung bei Spielen; Nationalfahnen	36
a) Werbung auf Athletenkleidung und Startnummern.	36
b) Werbung auf sonstigen Kleidungsstücken oder Accessoires der Athleten	36
c) Volunteers als Werbeträger	36
d) Sportfunktionäre als Werbeträger	36
e) Werbung bei Eröffnungsfeiern	37
f) Werbung an Veranstaltungsstätten	37
g) Verbot von Nationalfahnen	37
Abschnitt 4.09 Alkohol und Tabak	37
a) Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakprodukten	37
b) Verbot, den Namen Special Olympics oder andere SO Marken mit alkoholischen Getränken und Tabakprodukten in Verbindung zu bringen	37
c) Erlaubte Aktionen	37
d) Beratung durch SOI	38
Abschnitt 4.10 Einhaltung von Gesetzen	38
Abschnitt 4.11 Einhaltung von Richtlinien zum Ehrenamt	38
Abschnitt 4.12 Verträge mit Dritten	38
Abschnitt 4.13 Vermeidung von Interessenskonflikten	39
Abschnitt 4.14 Finanzielle und versicherungstechnische Voraussetzungen	39
Abschnitt 4.15 Verhaltenskodex	39
Abschnitt 4.16 Richtlinien und Grundsätze	39
ARTIKEL 5: AKKREDITIERUNG VON SPECIAL OLYMPICS ORGANISATIONEN	40
Abschnitt 5.01 Zweck einer Akkreditierung	40
Abschnitt 5.02 Rechte	40
Abschnitt 5.03 Befugnis zum Gewähren einer Akkreditierung	40
Abschnitt 5.04 Dokumentierung einer Akkreditierung	40
Abschnitt 5.05 Akkreditierungskriterien	40
Abschnitt 5.06 Änderungen der Akkreditierungskriterien	40
Abschnitt 5.07 Periode oder Laufzeit einer Akkreditierung	41
a) Auf Kalenderjahr-Basis	41
b) Laufzeit einer Akkreditierung	41

c) Bedingte Akkreditierung	41
d) Laufzeit der Akkreditierung bei Unter-Organisationen	41
Abschnitt 5.08 Antrag auf Erst- oder Neuakkreditierung	41
a) Bestimmungen für den schriftlichen Antrag	41
b) Frist	41
c) Nichteinreichung des Antrags	41
Abschnitt 5.09 Akkreditierungsvereinbarung	42
a) Voraussetzung auf Vollständigkeit	42
b) Änderungen der Akkreditierungsvereinbarung	42
Abschnitt 5.10 Überprüfung der Akkreditierungsanträge durch SOI	42
a) Überprüfung der Akkreditierungsanträge von Gründungskomitees	42
b) Gewähren der Akkreditierung	42
Abschnitt 5.11 Akkreditierungsgrenzen	42
Abschnitt 5.12 Pflichten einer Akkreditierten Organisation	43
Abschnitt 5.13 Rechte einer Akkreditierten Organisation	43
a) Genehmigung zur Verwendung von SO Marken	43
b) Befugnis zur Durchführung von Special Olympics Aktivitäten	43
Abschnitt 5.14 Verhängen von Sanktionen bei Pflichtverletzungen Akkreditierter Organisationen durch SOI	44
Abschnitt 5.15 Gründe zum Verhängen von Sanktionen oder dem Entzug/Ablehnung einer Akkreditierung	44
a) Gründe für eine Sanktion	44
b) Gründe für den Entzug oder die Ablehnung einer Akkreditierung	44
Abschnitt 5.16 Vorgehensweise zum Verhängen von Sanktionen	44
a) Sanktionsabsichtserklärung	44
b) Konsequenz für die Akkreditierte Organisation bei Versäumnis einer Stellungnahme	45
c) Erforderliche Inhalte der Stellungnahme	45
d) Überprüfung der Stellungnahme durch SOI	45
e) Sanktionsbescheid	45
f) Entzugsbescheid	46
Abschnitt 5.17 Berufungsprozedere	46
a) Berufung einlegen	46
b) Größe und Zusammensetzung des Berufungskomitees	46
c) Überprüfung durch das Berufungskomitee	46
d) Beschluss des Berufungskomitees	47
Abschnitt 5.18 Notaufhebung einer Akkreditierung	47
Abschnitt 5.19 Bedeutung der Auflösung oder des Auslaufens einer Akkreditierung	47
a) Beendigung des Nutzungsrechts für SO Marken	47
b) Erlöschen der Vollmacht Special Olympics Programme und Aktivitäten durchzuführen	48
c) Kooperation mit SOI	48
d) SOI's Durchsetzungsmöglichkeiten	48
Abschnitt 5.20 Mögliche Sanktionen von SOI	48
a) SOI's Recht Sanktionen aufzustellen und zu verhängen	48
b) Für SOI verfügbare Arten von Sanktionen	49

Abschnitt 5.21	Akkreditierung von Unter-Organisationen	49
a)	Pflichten Akkreditierter Organisationen	49
b)	Akkreditierungskriterien und Vorgehensweisen	49
c)	Überwachung der Akkreditierung von Unter-Organisationen	50
d)	Entzug, Ablehnung oder Aufhebung eines Entzugs	50
Abschnitt 5.22	Verzicht auf Einhaltung der General Rules	50
ARTIKEL 6:	ATHLETEN	51
Abschnitt 6.01	Teilnahmeberechtigung bei Special Olympics	51
a)	Allgemeine Erklärung zur Berechtigung	51
b)	Altersbestimmungen	51
c)	Grad der Behinderung	51
d)	Bestimmung von geistiger Behinderung	51
e)	Flexibilität bei der Bestimmung teilnahmeberechtigter Athleten	51
Abschnitt 6.02	Registrierung von Athleten	52
a)	Erforderliche Abläufe	52
b)	Anmeldebogen	52
c)	Medizinisches Formblatt	52
d)	Einverständniserklärung	52
e)	Erklärung zu religiösen Einwänden	53
f)	Bestimmungen zur medizinischen Untersuchung	53
1)	Untersuchung im Rahmen der Erstregistrierung	53
2)	Medizinische Folgeuntersuchung für die Akkreditierte Organisation	53
3)	Abläufe und Formulare Akkreditierter Organisationen	53
4)	Abläufe bei Regional und World Games	53
g)	Teilnahme von Personen mit Down-Syndrom, die eine atlanto-axiale Instabilität haben	53
h)	Teilnahme am Special Olympics Unified Sports®	54
i)	Einreichung der erforderlichen Unterlagen	54
Abschnitt 6.03	Verwendung von Namen und Bildern von Athleten	54
a)	Erlaubte Verwendungen; Erforderliche Einwilligungen	54
b)	Verwendungsweise	55
Abschnitt 6.04	Erklärungen von Athleten	55
Abschnitt 6.05	Teilnahme von Personen, die Träger von über Blut übertragbaren Krankheiten sind	55
Abschnitt 6.06	Zählen und Berichterstattung teilnehmender Athleten	55
ARTIKEL 7:	SPECIAL OLYMPICS SPORTTRAINING UND WETTBEWERB	57
Abschnitt 7.01	Grundlegende Ziele von Special Olympics Sporttraining und Wettbewerb	57
Abschnitt 7.02	Verbot von Gebührenerhebung	57
Abschnitt 7.03	Allgemeine Bestimmungen für Special Olympics Training und Wettbewerb	58
a)	Autorität	58
b)	Richtlinien	58
c)	Programmangebot für Athleten	58
d)	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	58
e)	Einbeziehung von Volunteers und Familien	58
f)	Anforderungen an Medizin und Sicherheit - allgemein	58
1)	Mindestmaß an Medizinischen Vorkehrungen bei Veranstaltungen	59
2)	Mindestmaß an Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen	59
g)	Integration anderer Sportorganisationen	59

Abschnitt 7.04	Bestimmungen für Special Olympics Sport	59
a)	Klassifizierung von Special Olympics Sportarten	59
b)	Offizielle Sportarten	59
	1) Offizielle Sommersportarten	60
	2) Offizielle Wintersportarten	60
c)	Änderungen in der Klassifizierung von Offiziellen Sportarten	60
d)	Nationalsportarten	60
e)	Regeln für Offizielle Sportarten	60
f)	Regeln der Sportverbände	60
g)	Sportangebot von Akkreditierten Organisationen	60
h)	Turniere und andere Veranstaltungen	60
i)	Verbotene Sportarten	61
Abschnitt 7.05	Bestimmungen zum Special Olympics Training	61
Abschnitt 7.06	Bestimmungen zum Special Olympics Wettbewerb	61
a)	Teilnahmemöglichkeiten	61
b)	Auszeichnungsmöglichkeiten	61
c)	Größe und Häufigkeit von Veranstaltungen Akkreditierter Organisationen	61
d)	Quoten für World Games und für andere von SOI genehmigte Events	61
e)	Aufstieg von Athleten bei Veranstaltungen	62
Abschnitt 7.07	Auszeichnungen	62
a)	Regeln zur Vergabe von Auszeichnungen	62
b)	Beschaffung von Auszeichnungen	62
c)	Siegerehrungen	62
Abschnitt 7.08	Durchführung von World Games	62
a)	Häufigkeit	62
b)	Austragungsort	62
c)	Leitsätze	62
d)	Teilnehmende Länder; Quoten und Delegationen	63
e)	Teilnahmeberechtigte Athleten	63
Abschnitt 7.09	Durchführung von SOI genehmigten Spielen	63
a)	Häufigkeit	63
b)	Austragungsort	63
c)	Leitsätze	63
d)	Teilnehmende Organisationen; teilnahmeberechtigte Athleten	63
Abschnitt 7.10	Einladungsspiele und -turniere	64
a)	Durchführungsrecht Akkreditierter Organisationen	64
b)	Unter-Organisationen	64
c)	Zweck von Einladungsspielen	64
d)	Organisationen, die teilnehmen dürfen; Regeln zur Vergabe und Annahme von Einladungen	64
	1) Gastgeber-Organisationen (Host Programs)	64
	2) Gast-Organisationen (Guest Programs)	64
	3) Besondere Einladungen an Nicht-Akkreditierte Organisationen	65
e)	Kosten von Einladungsspielen	65
f)	Verfahren zum Erhalt einer SOI Genehmigung	65
	1) Host Programs	65
	2) Guest Programs	65
g)	Einladungsturniere (Invitational Tournaments)	65
Abschnitt 7.11	Special Olympics Unified Sports®	66
Abschnitt 7.12	Special Olympics Motor Activities Training Programs	66
Abschnitt 7.13	Volunteers	66
a)	Klassifizierung von Volunteers von US Organisationen	66
b)	Bestimmungen zur Volunteer-Registrierung bei US Organisationen	67

c) Nachforschungen zur Vergangenheit	67
d) Einführung und Ausbildung	67
e) Aufsicht	67
ARTIKEL 8: FUNDRAISING UND ENTWICKLUNG	68
Abschnitt 8.01 Aufteilung von Fundraising-Pflichten innerhalb von Special Olympics	68
Abschnitt 8.02 Exklusivrechte von SOI	68
a) Weltweite Sponsoren und Sponsoren der World Games	68
b) Genehmigung zur Verwendung des Namens „Special Olympics“	68
c) Länderübergreifende Aktionen	68
d) Regionale Sponsoren und Regional Games Sponsoren	68
e) Länderübergreifendes und internationales Fundraising für den Fackellauf	69
f) Wahl von offiziellen Zulieferern von Auszeichnungen	69
g) Stiftungen	69
h) Stiftungsbeiträge	69
i) Spenden / Schenkungen	69
j) US nationale und internationale Direktmarketing Aktivitäten; Centralized Direct Mail Program	69
k) Internet-, Online- und ähnliche Methoden zum Fundraising	70
l) Fundraising mit Amateur- oder Profisportorganisationen oder Franchises	70
m) Sonstiges Fundraising von SOI	70
Abschnitt 8.03 Rechte Akkreditierter Organisationen	70
a) Firmensponsorings	71
b) Cause-Related Marketing (zweckbezogenes Marketing)	71
c) Special Events	71
d) Direktmarketing Aktivitäten	71
e) Unterstützung von Stiftungen	71
f) „Workplace Giving“ („Gehaltsspende“ = vordefinierter Teil des Gehalts wird automatisch abgezogen und an gewünschte Organisation gespendet)	71
g) Besondere Spendenkonten	71
h) Lizenzierung zur Verwendung des Namens der Akkreditierten Organisation	71
i) Vorschläge zur Genehmigung durch SOI	71
j) Fundraising von Unter-Organisationen	72
k) Staatliche Zuschüsse	72
l) Unterstützung von Amateur- und Profisportteams	72
Abschnitt 8.04 Pflichten zum Fundraising Akkreditierter Organisationen	72
a) Einhaltung der Gesetze und den „Richtlinien zum Ehrenamt“	72
b) Einhaltung der Vertragsbestimmungen von SOI	72
c) Kooperation bei Fundraising-Aktionen von SOI	72
d) Lizenzierung zum Verwenden von SO Marken	72
e) Einhaltung der Uniform Standards	73
f) Namen von Veranstaltungen und Fundraising-Events; Kennzeichnung von Sponsoren	73
1) Kennzeichnung von Sponsoren	73
2) Namen von Veranstaltungen	73
3) Namen von Fundraising-Aktionen	73
g) Einhaltung der Bestimmungen für Offizielle Lieferanten	73
h) Einhaltung der Bestimmungen zum Sponsoring	73
i) Teilnahme an Direct Mail Programmen	73
j) Beiträge von Eltern	74
k) Fundraising-Aktionen von Unter-Organisationen	74
l) Begrenzung der Dauer von Vertragslaufzeiten	74
m) Verbot der Bildung von separaten Vereinigungen	74
n) Einholen vorheriger Genehmigung durch SOI bei speziellen Aktionen	74
o) Überlegungen zur Steuerbefreiung	74
Abschnitt 8.05 Die Bestimmung von exklusiven und nicht-exklusiven Sponsoren durch SOI	75
a) Definitionen	75

b) SOI's Recht, Exklusiv-Sponsoren und multi-nationale Sponsoren zu bestimmen; Pflichten Akkreditierter Organisationen	75
c) Verfahren zur Bestimmung von Exklusiv-Sponsoren	76
1) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen	76
2) Richtlinien zur Wahl von Exklusiv-Sponsoren	76
Abschnitt 8.06 Bestimmungen zur Würdigung von Sponsoren	76
a) Würdigung von Exklusiv-Sponsoren	76
b) Arten, Exklusiv-Sponsoren zu würdigen	77
1) Bezeichnungen	77
2) Sponsorenbanner	77
3) Sonstige Würdigungen	77
c) (Regelung ist gestrichen worden)	77
d) Würdigung Nicht-exklusiver Sponsoren	77
e) Würdigung von „Multiple Industry“-Sponsoren	78
Abschnitt 8.07 SOI's Vertragsbestimmungen	78
a) Genehmigung Dritter zur Verwendung von SO Marken	78
b) Eigentumsrecht über das Vermögen Akkreditierter Organisationen	78
c) Durchsicht von Finanzberichten	78
d) Gebühren und Kosten	78
e) Versicherungsschutz	78
f) Einhaltung von Gesetzen und den Bestimmungen zum Ehrenamt	79
g) Schadensersatz	79
h) Laufzeit und Beendigung von Verträgen	79
Abschnitt 8.08 Fundraising Pflichten von GOCs	79
Abschnitt 8.09 Pflichten zur Berichterstattung von Akkreditierten Organisationen	79
Abschnitt 8.10 Informationen zum Fundraising von SOI	79
Abschnitt 8.11 Kooperation zum Schutz von SO Marken und anderem geistigen Eigentum von SOI	79
Abschnitt 8.12 Vermeidung der Verwendung von Markenzeichen Dritter	80
ARTIKEL 9: FINANZIELLE VEREINBARUNGEN; STEUERRECHTLICHE VERANTWORTUNG; VERSICHERUNG	81
Abschnitt 9.01 Richtlinien zur Finanzbuchhaltung	81
a) Schutz von Vermögen	81
b) Verwendung des Vermögens	81
c) Buchführung und Kontrolle	81
d) Einhaltung von buchhaltungstechnischen Vorgaben	81
e) Separate Bankkonten	81
f) Einhaltung von Gesetzen	82
g) Interessenskonflikte	82
Abschnitt 9.02 Finanzjahre	82
Abschnitt 9.03 Entwicklung eines Jahres- und Budgetplans	82
Abschnitt 9.04 Bilanzen	82
Abschnitt 9.05 Bestimmungen zur Buchprüfung	82
a) Allgemein	82
b) Ergebnisse der Buchprüfung	83
c) Ausnahmen	83
Abschnitt 9.06 Berichterstattung an SOI	83

a) Periodische Berichterstattung	83
b) Jährliche Berichterstattung	83
Abschnitt 9.07 Finanzbuchhaltung von Unter-Organisationen	84
Abschnitt 9.08 Akkreditierungsbeiträge (Accreditation Fees)	84
Abschnitt 9.09 Versicherungsanforderungen	84
a) Allgemeine Versicherungsanforderungen	84
b) Erforderliche Teilnahme von US Organisationen an SOT's Versicherungsprogramm	84
c) Versicherungsvereinbarungen für Nationale Organisationen	85
ARTIKEL 10: INTERPRETATION DER GENERAL RULES	86
Abschnitt 10.01 Ersatzterminologie	86
Abschnitt 10.02 Überschriften	86
Abschnitt 10.03 Rechte Dritter	86
Abschnitt 10.04 Kein Verzicht	86
Abschnitt 10.05 Übersetzungen	86
Abschnitt 10.06 Anwendbarkeit der Bestimmungen; ablösende Wirkung	86

ARTIKEL 1: Auftrag, Ziel und Gründungsprinzipien von Special Olympics

Abschnitt 1.01 Auftrag

Der Auftrag von Special Olympics ist es, ganzjähriges Sporttraining und Wettbewerbe in einer Vielzahl von Olympischen Sportarten für Menschen mit geistiger Behinderung ab acht Jahren anzubieten. Hierdurch soll ihnen kontinuierlich die Möglichkeit gegeben werden, ihre körperliche Fitness zu verbessern, Mut zu beweisen, Freude zu erfahren und ihre Erfolge, Fähigkeiten und Freundschaften mit ihren Familien, anderen Special Olympics Athleten und der Gesellschaft zu teilen.

Abschnitt 1.02 Ziel

Oberstes Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung darin zu unterstützen, als vollwertige und respektierte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden, indem man ihnen eine faire Chance bietet, ihre Fähigkeiten und Talente mit dem Mittel Sport zu entwickeln und zu verbessern und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse zu stärken.

Abschnitt 1.03 Gründungsprinzipien

Die Prinzipien auf denen Special Olympics gegründet wurde und die auch in Zukunft das Wirken und das Wachsen der weltweiten Special Olympics Bewegung bestimmen, beinhalten folgende Punkte (allgemein „Gründungsprinzipien“ genannt):

- a) Menschen mit geistiger Behinderung können, mit entsprechender Anleitung und Förderung, von der Teilnahme an Einzel- und Mannschaftssportarten, die soweit notwendig an die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung angepasst wurden, lernen und profitieren.
- b) Regelmäßiges Training unter der Anleitung ausgebildeter Trainer, mit dem Hauptaugenmerk auf die körperliche Kondition, ist entscheidend für die Entwicklung sportlicher Fähigkeiten. Wettbewerbe unter Sportlern gleicher Leistungsniveaus ist das optimale Mittel, um ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, ihren Fortschritt zu messen und Anreize für die persönliche Entwicklung zu liefern.
- c) Sporttraining- und Wettbewerb: Menschen mit geistiger Behinderung profitieren in physischer, psychischer, sozialer und geistiger Hinsicht; Familien werden gestärkt; und die allgemeine Öffentlichkeit fühlt sich in einer Atmosphäre von Gleichberechtigung, Respekt und Anerkennung, sei es durch die persönliche Teilnahme oder durch das Zuschauen, mit Menschen mit geistiger Behinderung verbunden.
- d) Jeder Mensch mit geistiger Behinderung, der die Teilnahmebedingungen entsprechend dieser General Rules (s. Artikel 6, Abschnitt 6.01) erfüllt, soll die Gelegenheit bekommen, an den von Special Olympics angebotenen Trainingsprogrammen und Wettbewerben teilzunehmen und daraus zu profitieren.
- e) Special Olympics muss alle durch Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Geographie und politische Ideologien bestehenden Grenzen überwinden und allen in Frage kommenden Menschen mit geistiger Behinderung in Übereinstimmung mit den einheitlichen, weltweiten Standards, Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten bieten.
- f) Special Olympics ist bestrebt, den Geist des Sports und die Freude an sportlicher Betätigung um der Sache willen hochzuhalten und zu fördern. Aus diesem Grund versucht Special Olympics jedem Athleten die Möglichkeit zu bieten, an jenen sportlichem Training und Wettbewerb teilzunehmen, das sein volles Potenzial – ungeachtet seines Leistungsniveaus – fordert. Daher legt Special Olympics darauf Wert, dass bei Special Olympics Veranstaltungen Wettbewerbe angeboten werden, die für alle Leistungsniveaus geeignet sind und dass bei Teamsportarten jeder Athlet die Möglichkeit erhält teilzunehmen.
- g) Special Olympics fördert Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten auf nationaler/regionaler und lokaler Ebene (einschließlich Schulen), um eine größtmögliche Zahl von Athleten zu erreichen.

ARTIKEL 2: Definitionen; Struktur von Special Olympics

Abschnitt 2.01 Definitionen

Die unten aufgelisteten Worte und Bezeichnungen, die in den General Rules verwendet werden, haben folgende Bedeutung:

„**Akkreditierungsvereinbarung**“ bezeichnet den schriftlichen Vertrag, den jede Akkreditierte Organisation im Rahmen ihres Antrags auf Neu- oder Folgeakkreditierung als autorisiertes Special Olympics Programm ausfüllen und an SOI senden muss.

„**Akkreditierungskriterien**“ bezeichnen die schriftlichen Kriterien, die SOI aufgestellt hat, um die Akkreditierung einer Organisation zu gewähren oder zu erneuern. Diese Kriterien werden von Zeit zu Zeit durch SOI überarbeitet.

„**Akkreditierte Organisation**“ bezeichnet jede nationale Organisation, US Organisation, Unter-Organisation oder eine andere Organisation, die von SOI akkreditiert oder autorisiert wurde, Special Olympics Training und Wettbewerbe innerhalb eines bestimmten Rechtsgebietes zu organisieren und durchzuführen.

„**Vorstand/ Nationales Komitee**“ bezeichnet den Vorstand einer jeden Akkreditierten Organisation, die als unabhängige, juristische Person auftritt bzw. das Komitee oder die Vereinigung, welche die rechtliche Verantwortung für die Geschäftsführung einer nationalen Organisation, die keine unabhängige, juristische Person ist, trägt.

„**Geschäftsführer / Nationaler Direktor**“ bezeichnet die Person, welche das Recht und die Pflicht hat, das Tagesgeschäft einer Akkreditierten Organisation zu koordinieren.

„**Gründungskomitee**“ bezeichnet ein Komitee, das gebildet wurde, um eine Special Olympics Organisation in einem Rechtsgebiet, in dem es noch keine Akkreditierte Organisation gibt, neu zu gründen bzw. eine bestehende Akkreditierte Organisation neu zu organisieren.

„**Games/Spiele**“ meint generell alle Special Olympics Sommerspiele und/oder Special Olympics Winterspiele, die von SOI, einem GOC, einer Akkreditierten Organisation oder jeder anderen Organisation oder Einheit, die von SOI autorisiert wurde, unter dem Namen oder der Schirmherrschaft von Special Olympics Spiele durchzuführen, angeboten oder durchgeführt werden.

„**GOC(s)**“ bezeichnet die einzelnen und allgemeinen Veranstaltungs-Organisationskomitees (**G**ames **O**rganizing **C**ommittees), die von SOI autorisiert wurden, spezifische World Games oder andere von SOI genehmigte Spiele zu organisieren, zu finanzieren und durchzuführen.

„**Graphics Standard Guide**“ bezeichnet die gleichnamige Veröffentlichung, die periodisch von SOI zur Verwendung von allen Akkreditierten Organisationen herausgegeben wird und Richtlinien zum Corporate Design (Einheitliches Erscheinungsbild) enthält.

„**MATP**“ ist in Abschnitt 7.12 definiert.

„**Multi-National Games**“ bezeichnet alle Sommer- und/oder Winterspiele, die auf multi-nationaler Ebene (nicht auf regionaler oder weltweiter Ebene) von SOI, von SOI autorisierten Beauftragten oder von zwei oder mehreren nationalen Organisationen mit vorheriger Genehmigung durch SOI angeboten oder ausgetragen werden.

„**Nationales Komitee**“ ist unter der Bezeichnung „Vorstand/Nationales Komitee“ in diesem Abschnitt 2.01 definiert.

„**National Games**“ bezeichnen alle Sommer- und/oder Winterspiele, die auf nationaler Ebene von einer Landesorganisation angeboten bzw. durchgeführt werden.

„**Landesorganisation**“ bezeichnet die Akkreditierte Organisation, die von SOI - wie in diesen General Rules beschrieben - autorisiert wurde, Special Olympics Programme innerhalb der Grenzen eines bestimmten Landes anzubieten und durchzuführen.

„**Offizielle Sportarten**“ bezeichnen allgemein die Offiziellen Sommer- und Wintersportarten.

„**Offizielle Sommersportarten**“ sind in Abschnitt 7.04, b), 1) näher definiert.

„**Offizielle Wintersportarten**“ sind in Abschnitt 7.04, b), 2) näher definiert.

„**Program Development System**“ (Programm-Entwicklungssystem) kurz PDS, ist als Managementmittel zur Eigen-Evaluation definiert, um Akkreditierte Organisationen in ihrem kontinuierlichen Wachstum und ihrer Entwicklung zu unterstützen. PDS wird in Abschnitt 4.06 b) näher erklärt.

„**Verbotene Sportarten**“ werden in Abschnitt 7.04 i) näher erklärt.

„**Nationalsportarten**“ werden in Abschnitt 7.04 d) näher erklärt.

„**Regional Games**“ bezeichnen alle Sommer- und/oder Winterspiele, die auf multi-nationaler Ebene (nicht auf weltweiter Ebene) von SOI oder von SOI- Beauftragten bzw. von zwei oder mehreren Landesorganisationen mit vorheriger Genehmigung durch SOI, angeboten oder durchgeführt werden und zu denen alle Akkreditierten Organisationen dieser Region eingeladen werden.

„**Region(en)**“ bezeichnet die regionalen und unter-regionalen Einteilungen Akkreditierter Organisationen innerhalb separater Gebiete der Erde, welche SOI von Zeit zu Zeit anerkennt, wie auch in Abschnitt 2.07 beschrieben.

„**SOI**“ steht für Special Olympics Inc., wie in Abschnitt 2.02 definiert und beschrieben.

„**Vorsitzender von SOI**“ bezeichnet den Vorsitzenden des SOI Vorstandes.

„**SOI Sportregeln**“ bezeichnet das gesonderte Werk mit dem Titel „Offizielle Special Olympics Sportregeln“, das periodisch von SOI für alle Akkreditierten Organisationen und GOCs als Leitfaden für die Durchführung von Training und Wettbewerb in jeder offiziellen Sportart herausgegeben und von Zeit zu Zeit durch SOI berichtet und aktualisiert wird.

„**SO Logo**“ bezeichnet das offizielle Logo von SOI und Special Olympics und alle darin enthaltenen Zeichen und Figuren. Dieses Logo ist im Graphics Standard Guide genau beschrieben und beim US Patent- und Markenamt als offizielles Logo von SOI eingetragen.

„**SO Marke(n)**“ bezeichnet im einzelnen und allgemeinen: 1. die Marke und den Namen „Special Olympics“, unabhängig davon wie dieser gebraucht oder dargestellt wird und ganz gleich, ob er alleine oder in Verbindung mit SOI, dem Namen einer Akkreditierten Organisation, dem Namen oder Logo eines GOC's oder dem Titel einer Special Olympics Veranstaltung genannt wird. 2. das SO Logo. 3. Jedes Veranstaltungs- oder GOC-Logo, Slogan oder Thema, das von SOI, einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC verwendet wird. 4. Unified Sports®. 5. Law Enforcement Torch Run ® (Fackellauf) für Special Olympics. 6. alle Figuren oder Logos, die von SOI oder einem GOC als Symbole für die offiziellen Sportarten verwendet werden. 7. Jede andere Marken, Namen, Logos, Emblems, Slogans, Mottos, Abbildungen oder sonstige Ausdrücke, die SOI genehmigt hat in Verbindung mit Special Olympics zu verwenden, für die SOI beim US Patent- und Markenamt und/oder jeder anderen Markenregistrierungsbehörde Rechte hat eintragen lassen oder von denen SOI bestimmt, dass sie aufgrund wiederholter Verwendung im Zusammenhang mit SO Organisationen oder Veranstaltungen mit Special Olympics in Verbindung stehen.

„**Special Olympics (SO)**“ oder die „**Special Olympics Bewegung**“ - wird eine dieser Bezeichnungen alleine verwendet, so ist damit allgemein die Special Olympics Organisation aus Sporttraining und Wettbewerb sowie die weltweite Special Olympics Bewegung gemeint, die von SOI gegründet und verwaltet wird.

„**Unter-Organisation(en)**“ (Landesvertretungen (z.B. SO Bayern), *Anmerkung der Redaktion*) bezeichnet eine lokale oder landesweite Organisation innerhalb des Rechtsgebietes einer Akkreditierten Organisation. Diese Unter-Organisation wurde gesondert durch die Akkreditierte Organisation oder durch SOI akkreditiert und autorisiert, innerhalb eines bestimmten Gebietes (innerhalb des Rechtsgebietes der Akkreditierten Organisation) Special Olympics Veranstaltungen lokal zu organisieren und entsprechend der General Rules. durchzuführen.

„**Unter-Organisationsspiele**“ (landesweite Veranstaltungen, *Anmerkung d. Redaktion*) bezeichnet alle Sommer- und/oder Winterspiele, die eine Unter-Organisation innerhalb ihres vordefinierten, geographischen Gebietes organisiert oder durchführt.

„**Sommerspiele**“ bezeichnen alle Special Olympics Wettbewerbe, die von SOI, einem GOC oder einer Akkreditierten Organisation, in mehr als vier Offiziellen Sommersportarten, wovon mindestens eine (1) ein Teamsport sein muss, angeboten oder durchgeführt werden.

„**Fackellauf**“ bezeichnet: 1. den „Law Enforcement Torch Run®“ für Special Olympics, der aus einem Staffellauf besteht, während dem die Special Olympics Fackel von einem vorbestimmten Ort (bei Weltspielen von Athen, Griechenland) zum Austragungsort der Eröffnungsfeier von jeglichen Spielen Akkreditierter Organisationen getragen wird. 2. Fundraising und PR-Aktivitäten mit Unterstützung des Law Enforcement Torch Run® für Special Olympics.

„**Turnier**“ bezeichnet jeden Special Olympics Wettbewerb, der von SOI, einem GOC oder einer Akkreditierten Organisation in ein oder höchstens zwei Offiziellen Sportarten angeboten oder durchgeführt wird.

„**Unified Sports®**“ ist in Abschnitt 7.11 definiert.

„**Uniform Standards**“ (einheitliche Richtlinien) bezeichnen im Einzelnen und Allgemeinen, diese General Rules, die SOI Sportregeln, die Satzung für World/Regional Games, den Graphics Standard Guide, die Akkreditierungskriterien, die Akkreditierungsvereinbarung sowie jede Änderung oder Ergänzung dieser Dokumente oder sonstige zusätzliche Vereinbarungen, die SOI der jeweiligen Akkreditierten Organisation schriftlich mitteilt.

„**US Multi-State Games**“ bezeichnen alle Sommer- und/oder Winterspiele, die von SOI, von SOI autorisierten Beauftragten oder von zwei oder mehreren US Organisationen mit vorheriger Genehmigung durch SOI auf Mehr-Staaten Ebene (nicht auf nationaler) innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder durchgeführt werden.

„**US Organisation**“ bezeichnet alle Akkreditierten Organisationen, die, wie in diesen General Rules beschrieben, von SOI lizenziert und autorisiert wurden, Special Olympics Aktivitäten innerhalb der Grenzen eines bestimmten Staates oder Gebietes der Vereinigten Staaten zu koordinieren.

„**US Spiele**“ bezeichnen alle Sommer- und/oder Winterspiele, die von einer US Organisation innerhalb eines Staates angeboten oder durchgeführt werden.

„**Winterspiele**“ bezeichnet alle Special Olympics Wettbewerbe, die von SOI, einem GOC oder einer Akkreditierten Organisation in mehr als zwei Offiziellen Wintersportarten angeboten oder durchgeführt werden.

„**Weltspiele/World Games**“ bezeichnet alle Sommer- und/oder Winterspiele, die auf weltweiter und internationaler Basis von SOI oder einem GOC angeboten oder durchgeführt werden.

„**Satzung für World/Regional Games**“ bezeichnet das von SOI herausgegebene Dokument mit dem Titel „Charter for Special Olympics World/Regional Games“, das im Oktober 1993 in Kraft trat, sowie alle Änderungen, Ergänzungen oder überarbeitete Ausgaben dieses von SOI verabschiedeten Dokuments.

Abschnitt 2.02 Rolle von SOI

SOI ist der Gründer von Special Olympics, einer Organisation, die von Eunice Kennedy Shriver ins Leben gerufen wurde. SOI ist der internationale Dachverband der Special Olympics Bewegung. In seiner Verantwortung als internationale Verwaltungsinstanz von Special Olympics, gibt SOI die offizielle Politik und die Bestimmungen von Special Olympics vor und setzt diese durch, überwacht die Durchführung und Ausbreitung von Special Olympics Aktivitäten weltweit und bietet Akkreditierten Organisationen Training, technische Assistenz und weitere Unterstützungen an. SOI ist eine gemeinnützige Organisation, die nach den Gesetzen des Distrikts von Kolumbien, USA, organisiert wurde und ihren Hauptsitz in Washington, D.C., USA, hat. SOI ist eine gemeinnützige Organisation, die laut Abschnitt 501 c) 3) des International Revenue Code der Vereinigten Staaten von der Steuer befreit ist.

Abschnitt 2.03 Rechte und Pflichten von SOI

SOI erstellt und kontrolliert alle Grundsätze und Bestimmungen, welche die Organisation und Durchführung von Special Olympics Aktivitäten weltweit betreffen und ist oberste Instanz bei allen Angelegenheiten, die mit Special Olympics zu tun haben. Ohne damit die Allgemeingültigkeit des vorhergehenden Satzes einzuschränken, beinhalten die Rechte und Pflichten von SOI folgendes:

a) Schutz und Lizenzierung des geistigen Eigentums von SO

Als alleiniger Eigentümer des Namens „Special Olympics“, des offiziellen Logos der SO Bewegung und allen anderen Marken, setzt und kontrolliert SOI die Bedingungen unter welchen Dritte den Namen „Special Olympics“ oder andere SO Marken nutzen dürfen.

b) Erstellen von „ Uniform Standards “ (einheitlichen Richtlinien)

Um das Image und die Integrität von Special Olympics zu schützen, setzt und kontrolliert SOI „einheitliche Richtlinien“ für alle Akkreditierten Organisationen und alle Aktivitäten, die im Namen oder unter der Schirmherrschaft von Special Olympics durchgeführt werden. Zu diesen Richtlinien gehören die Bestimmungen dieser General Rules, die Akkreditierungskriterien, die Pflichten jeder Akkreditierungsvereinbarung einer Akkreditierten Organisation, die SOI Sportregeln, die Satzung für World/Regional Games, der Graphics Standard Guide und andere Bestimmungen, wie sie in Abschnitt 2.01 als Uniform Standards definiert sind.

c) Akkreditierung von Special Olympics Organisationen

Mit dem Akkreditierungsprozess, wie er in Artikel 5 beschrieben ist, lizenziert und akkreditiert SOI qualifizierte Akkreditierte Organisationen, Aktivitäten in ihrem jeweiligen geographischen Rechtsgebiet durchzuführen und stellt sicher, dass diese Akkreditierten Organisationen die General Rules und die anderen Uniform Standards erfüllen.

d) Erstellung von Regeln für Special Olympics Training und Wettbewerb

SOI erstellt und kontrolliert die Regeln und Abläufe zur Durchführung von Special Olympics Veranstaltungen, einschließlich aller Vorgaben zur Teilnahmeberechtigung bei SO, Bestimmungen für Trainer, Delegierte und Volunteers, der Definition Offizieller Sportarten, Nationalsportarten und Verbotener Sportarten, Anforderungen und Richtlinien zum Training in spezifischen Sportarten und den Abläufen zur Organisation, Finanzierung und Durchführung von Special Olympics Veranstaltungen.

e) Organisation von World und Regional Games

SOI organisiert und führt alle World Games und Regional Games durch bzw. lizenziert qualifizierte GOCs diese zu organisieren und durchzuführen.

f) Verwaltung der weltweiten Special Olympics Bewegung

SOI überwacht die Führung und Verwaltung der weltweiten Special Olympics Bewegung, benennt und konsultiert geeignete Räte, Komiteen oder andere beratende Gremien (einschließlich der, wie in Artikel 3 beschrieben) bezüglich der Politik und Verwaltung von Special Olympics und regelt die weltweite Öffentlichkeitsarbeit.

g) Durchführung von Programmen und Aktionen zu Gunsten von SOI

SOI betreibt zu Gunsten von SOI und der Special Olympics Bewegung besondere Special Olympics Programme und veranstaltet oder fördert einzelne Sportarten, gesellschaftliche und PR-Events an zahlreichen Orten der Welt, auch an Orten, die sich innerhalb des Wirkungsgebietes einer Akkreditierten Organisation befinden.

h) Genehmigung länderübergreifender Aktivitäten von Akkreditierten Organisationen

SOI genehmigt und erstellt die Bedingungen für alle Special Olympics Wettbewerbe, Programme oder andere Aktivitäten, welche die geographischen Grenzen einer Akkreditierten Organisation überschreiten. Dies sind z. B. Regional Games, Multi-National Games, US Multi-State Games oder andere grenzübergreifende Aktivitäten, die von Akkreditierten Organisationen durchgeführt werden möchten.

i) Überwachung von Aktivitäten zur Spendenbeschaffung und Weiterentwicklung

SOI erstellt und kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich aller Aktivitäten einer Akkreditierten Organisation oder ihrer Gehilfen, die zum Zwecke der Spendenbeschaffung im Namen oder zu Gunsten von „Special Olympics“ durchgeführt werden.

j) Durchsetzung der Special Olympics Grundsätze

SOI hat, im Falle einer Verletzung oder Missachtung der General Rules oder anderer Uniform Standards, das Recht, jeglichen Special Olympics Offiziellen, Volunteers oder Trainer einer Akkreditierten Organisation, jedes Gründungskomitee, GOC oder Akkreditierte Organisation zu suspendieren oder dauerhaft von jeglicher Special Olympics Aktivität auszuschließen, Sanktionen an Akkreditierte Organisationen zu verhängen (siehe Artikel 5), die Akkreditierung einer SO Organisation aufzuheben oder zu widerrufen und jede andere disziplinarische, präventive oder durchgreifende Maßnahme, soweit gesetzlich erlaubt, gegen SO Vertreter oder jede andere Partei zu ergreifen.

Abschnitt 2.04 Rolle Akkreditierter Organisationen

SOI lizenziert und akkreditiert geeignete Special Olympics Organisationen weltweit, um Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangebote innerhalb ihrer jeweiligen geographischen Grenzen anzubieten und durchzuführen. Wie im Rahmen der General Rules festgelegt, können Akkreditierte Organisationen wiederum lokale Unter-Organisationen innerhalb ihres Akkreditierungsgebietes selbst betreiben oder geeignete Einrichtungen hierfür akkreditieren.

Abschnitt 2.05 Rechte und Pflichten Akkreditierter Organisationen

a) Allgemein

Wenn nicht anders in diesen General Rules festgelegt, hat jede Akkreditierte Organisation die volle Autorität und Verantwortung zur Organisation und Durchführung von Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten innerhalb ihres geographischen Gebietes, gemäß den Bestimmungen dieser General Rules, der Akkreditierungsvereinbarung, den Akkreditierungskriterien und anderen Uniform Standards.

b) Angelegenheiten innerhalb der Entscheidungsbefugnis Akkreditierter Organisationen

Gemäß dieser General Rules und anderen Uniform Standards und in Abhängigkeit von einer fortlaufenden Akkreditierung durch SOI, haben Akkreditierte Organisationen folgende Entscheidungsbefugnis: den Umfang ihrer Tätigkeiten; die Häufigkeit und Größe der Spiele, die von der Akkreditierten Organisation oder, falls bestehend, von ihren Unter-Organisationen innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes durchgeführt werden; die Auswahl von Teilnehmern, welche die Akkreditierte Organisation bei World Games und Regional Games vertreten wird; die Personalangelegenheiten rund um Mitarbeiter und Volunteers der Akkreditierten Organisation; die Bestimmungen zur Gründung und Überwachung von Unter-Organisationen innerhalb ihres Rechtsgebietes; die Methoden und Projekte zur Geldbeschaffung der Akkreditierten Organisation und/oder ihrer Unter-Organisationen; und allgemein jede andere Angelegenheit, welche die Organisation, die Durchführung oder Finanzierung von Special Olympics Programmen innerhalb ihres geographischen Zuständigkeitsgebietes betreffen (außer World Games, Regional Games oder US Regional Games), solange keine der Entscheidungen in irgendeinem Punkt mit den Akkreditierungskriterien, der jeweiligen Akkreditierungsvereinbarung, diesen General Rules oder anderen Uniform Standards in Konflikt geraten.

Abschnitt 2.06 Rolle der Veranstaltungs-Organisationskomitees (GOCs)

GOCs sind separate, gemeinnützige Organisationen oder Verbände, die zeitweise von SOI bevollmächtigt werden, die World oder Regional Games zu organisieren, zu finanzieren und durchzuführen. Die Rechte und Pflichten jedes GOC's werden allein von SOI festgelegt und sind in einem schriftlichen Vertrag zwischen SOI und jedem eingerichteten GOC festgehalten. Jeder Vertrag von SOI mit einem GOC muss für jede World und Regional Games veranstaltungsspezifische Anforderungen, zusätzlich zu denen aus den General Rules und anderen Uniform Standards, enthalten.

Abschnitt 2.07 Regionale Einteilung für Akkreditierte Organisationen

a) Zweck von Regionen; Gründung und Zusammensetzung

SOI richtet periodisch Regionen ein, um die effiziente Führung und Ausweitung der Special Olympics Bewegung, den Austausch von Informationen und Ideen zwischen SOI und seinen Akkreditierten Organisationen und den Austausch von Informationen und Ideen zwischen einzelnen Akkreditierten Organisationen innerhalb einer oder mehrerer Regionen zu erleichtern.

b) Regionale Einteilungen für Akkreditierte Organisationen

SOI beschließt, ob eine bestimmte Region anerkannt wird und wie diese definiert wird. SOI behält sich das Recht vor, Regionen (oder etwaige Unter-Regionen) neu zu definieren, wenn dies nach Ansicht von SOI und im Sinne von Special Olympics notwendig erscheint.

c) Inner-Regionale Einteilungen

SOI kann im Bedarfsfall Unterteilungen innerhalb der anerkannten internationalen Regionen vornehmen („Unterregionen“). SOI hält die Akkreditierten Organisationen über die Festlegung und Zusammensetzung aller von SOI eingeteilten Unterregionen auf dem Laufenden.

Abschnitt 2.08 Sonstige durch SOI gegründete oder anerkannte Organe

Von Zeit zu Zeit initiiert bzw. ermächtigt SOI Akkreditierte Organisationen, verschiedene Räte oder Komitees zu bilden, um SOI in der politischen Entwicklung und Durchsetzung im Management von Organisationen und Wachstum sowie im Austausch von Informationen zwischen SOI und Akkreditierten Organisationen weltweit zu unterstützen. Diese Räte oder Komitees (z. B. „Leadership Council“ und andere Beiräte, in diesen General Rules allgemein als „Beiräte“ bezeichnet) setzen sich aus Vertretern oder Teilnehmern Akkreditierter Organisationen oder anderen Personen, die mit Special Olympics zu tun haben, zusammen. Die Beiräte spielen eine wichtige Rolle in der Special Olympics Bewegung. Die Aufgaben der einzelnen Beiräte sind in diesen General Rules oder - im Falle einer nachträglichen Neubildung - in speziell von SOI ausgearbeiteten Verträgen, festgelegt.

Abschnitt 2.09 Beziehung zum Internationalen Olympischen Komitee

In einer Vereinbarung, die am 15. Februar 1988 unterzeichnet wurde, erkennt das Internationale Olympische Komitee (IOC) SOI offiziell an und stimmt einer Kooperation mit SOI, als Vertreter der Interessen von Athleten mit geistiger Behinderung, zu. Die formelle Anerkennung von SOI durch das IOC bringt eine feierliche Pflicht und Verantwortung mit sich, die von SOI und all ihren Akkreditierten Organisationen getragen werden muss, um Special Olympics Training und Wettbewerb in Einklang mit den höchsten Idealen der internationalen Olympischen Bewegung durchzuführen und sowohl die Verwendung der Bezeichnung „Special Olympics“ als auch des Begriffes „Olympisch“ vor nicht autorisiertem Gebrauch und Missbrauch zu schützen. Die Vereinbarung zwischen dem IOC und SOI, verpflichtet SOI allen Bestimmungen des Olympischen Komitees der Vereinigten Staaten (siehe Abschnitt 2.10) und allen Bestimmungen des Gesetzes der Vereinigten Staaten zur Verwendung des Begriffes „Olympisch“ genauestens zu folgen. Mit der Annahme der Akkreditierung durch SOI, stimmt jede Akkreditierte Organisation der Erfüllung dieser Pflichten zu, wie auch im Akkreditierungsvertrag und in Artikel 5 beschrieben.

Abschnitt 2.10 Beziehung zum Olympischen Komitee der Vereinigten Staaten

Durch den Passus im „Amateur Sports Act, 36 U.S. C. §380“ hat der Kongress der Vereinigten Staaten dem Olympischen Komitee der Vereinigten Staaten (USOC) das alleinige Recht erteilt, über die Verwendung des Begriffes „Olympic“ innerhalb der Vereinigten Staaten zu bestimmen bzw. die Verwendung zu kontrollieren. Der „Amateur Sports Act“ ermächtigt das USOC, anderen Organisationen, die Amateursporttraining und Wettbewerbe für Menschen mit Behinderungen durchführen, Mitgliedsstatus zu gewähren. Unter Zugrundelegung dieser Vollmacht, hat das USOC SOI die „Committee E“ Mitgliedschaft gewährt. Als Teil dieser Mitgliedschaft darf SOI den Begriff „Olympics“ als Teil der Bezeichnung „Special Olympics“ zur Organisation und Durchführung von lokalen, überregionalen, landesweiten und nationalen Sporttrainings- und Wettbewerbsangeboten innerhalb der USA für Menschen mit geistiger Behinderung benutzen. SOI und jede US Organisation haben gegenüber dem USOC die feierliche Verpflichtung, sowohl in eigenen Angelegenheiten als auch im Umgang mit Dritten, die Bezeichnung „Special Olympics“ gegen unautorisierten oder unsachgemäßen Gebrauch zu schützen und die Special Olympics Organisation gemäß den höchsten Idealen der Olympischen Bewegung zu leiten. Jede US Organisation akzeptiert diese Verantwortung, indem sie die Akkreditierung durch SOI beantragt und annimmt, wie im Akkreditierungsvertrag und in Artikel 5 festgelegt.

Abschnitt 2.11 Beziehung zu den Nationalen Olympischen Komitees

Innerhalb der Vereinigten Staaten wurde SOI vom USOC zur Nationalen Behindertensportorganisation für Athleten mit geistiger Behinderung ernannt. SOI erfüllt die damit verbundenen Aufgaben in Übereinstimmung mit den Regeln und im Sinne des USOC. SOI unterhält ebenfalls aktive Beziehungen zu Nationalen Olympischen Komitees außerhalb der Vereinigten Staaten. Im Rahmen dieser Verbindungen und Beziehungen innerhalb der größeren Olympischen Bewegung, ermächtigt SOI ab und zu Akkreditierte Organisationen, Athleten für eine mögliche Teilnahme an den Paralympischen Spielen, die vom USOC und/oder dem IOC ausgerichtet werden, zu ernennen. In diesen Fällen benachrichtigt SOI die jeweiligen Organisationen und macht sie mit den Kriterien und Abläufen vertraut, die für solche Nominierungen einzuhalten sind.

Abschnitt 2.12 Beziehung zu Internationalen Sportverbänden und Nationalen Sportverbänden

a) Regeln der Internationalen Sportverbände

Internationale Sportverbände sind Organisationen, die vom IOC als Welt-Dachverbände der jeweiligen Sportarten anerkannt wurden. Diese Internationalen Sportverbände beinhalten wiederum Nationale Sportverbände, welche die einzelnen Sportarten in ihrem jeweiligen Land koordinieren. SOI hält Akkreditierte Organisationen und GOCs dazu an, die von den Internationalen Sportverbänden herausgegebenen Regeln der verschiedenen Sportarten zu verwenden, sofern diese nicht im Konflikt mit den SOI Sportregeln stehen (in solchen Fällen gelten die SOI Sportregeln).

b) Regeln der Nationalen Sportverbände

Alle Spiele, die von Akkreditierten Organisationen oder ihren akkreditierten Unter-Organisationen durchgeführt werden, müssen den Sportregeln der Nationalen Sportverbände ihres Landes (welche sich manchmal von den Regeln der Internationalen Sportverbände unterscheiden) entsprechen, außer wenn diese im Widerspruch zu den SOI Sportregeln stehen – in solchen Fällen gelten die SOI Sportregeln.

c) Kooperation mit und Unterstützung durch Internationale und Nationale Sportverbände

SOI unterhält einen regelmäßigen Austausch mit Internationalen und Nationalen Sportverbänden und sucht Rat und Unterstützung für die Bildung, Entwicklung, Verbesserung und Verwaltung der SOI Sportpolitik und für die Begleitung von Akkreditierten Organisationen im Ausbau ihres Sporttrainings- und Wettbewerbsangebotes in bestimmten Sportarten, wie auch näher in den SOI Sportregeln beschrieben.

Abschnitt 2.13 Beziehung zur „Kennedy Stiftung“ (The Kennedy Foundation)

Die Joseph P. Kennedy, Jr. Foundation (die „Kennedy Stiftung“) ist eine private Stiftung, die genau wie SOI das Ziel verfolgt, Menschen mit geistiger Behinderung zu helfen, ihr größtmögliches Potential zu erreichen. Die Kennedy Stiftung stellte einen erheblichen Anteil des Geldes, das zur Gründung von SOI nötig war, zur Verfügung. Auch wenn die Kennedy Stiftung SOI keine Gelder mehr zur Verfügung stellt, so steht sie SOI weiter mit technischer Unterstützung, Führung und professionellem Rat sowie anderen Formen von Unterstützung und Begleitung der Special Olympics Bewegung zur Seite.

Abschnitt 2.14 Beziehung zu den Vereinten Nationen

SOI ist eine eingetragene, nichtstaatliche Organisation der Vereinten Nationen (eine sog. „NGO“). Als NGO hat SOI die Pflicht mit den Nationen weltweit zusammenzuarbeiten, um Sporttraining und Wettbewerbe für Menschen mit geistiger Behinderung zu entwickeln und zu verbessern.

Abschnitt 2.15 Beziehung zu anderen Organisationen

Zur Führung und Ausbreitung der Special Olympics Bewegung baut SOI regelmäßig Beziehungen zu anderen Organisationen auf. (Zum Beispiel unterhält SOI Beziehungen zu verschiedenen Vereinigungen von Fachleuten der Exekutive („Law enforcement“ – meist Polizei), um den Fackellauf zu planen und durchzuführen). Abhängig von der Art und dem Kontext der einzelnen Beziehungen, die von SOI aufgebaut wurden, können Akkreditierte Organisationen gebeten oder verpflichtet werden, mit der kooperierenden Organisation zur Planung oder Einführung besonderer Programme oder Veranstaltungen zu Gunsten von Special Olympics zusammenzuarbeiten. Jede dieser Anfragen oder Verpflichtungen werden von SOI schriftlich an die betreffende Akkreditierte Organisation gerichtet und der Zweck und die Art der Zusammenarbeit zwischen SOI und der Dritt-Organisation erklärt.

ARTIKEL 3: Die Leitung von Special Olympics durch SOI

Abschnitt 3.01 SOI's Leitungsrecht und -pflicht

SOI hat das Recht und die Pflicht sicherzustellen, dass alle Sporttrainings und Wettbewerbe für Menschen mit geistiger Behinderung, die unter dem Namen oder der Schirmherrschaft von „Special Olympics“ angeboten werden, in Übereinstimmung mit den einheitlichen internationalen Standards organisiert, finanziert und durchgeführt werden, den Ruf und die Qualität von Special Olympics wahren und die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung weltweit bestmöglich vertreten. Zu diesem Zweck hat SOI das Recht, diese General Rules, die übrigen Uniform Standards sowie andere schriftliche Bestimmungen rund um die Special Olympics Bewegung zu interpretieren, herauszugeben und periodisch zu berichtigen oder zu aktualisieren. Dies kann, wenn nach Ermessen von SOI notwendig, auch Angelegenheiten zur ordentlichen Leitung und Führung Akkreditierter Organisationen betreffen. Die letzte Entscheidungsgewalt zu allen Angelegenheiten bzgl. Organisation, Akkreditierung, Finanzierung und Führung von Akkreditierten Organisationen und anderen SO Programmen liegt bei SOI als Gründer, Entwicklungskraft und weltweiter Dachverband von Special Olympics.

Abschnitt 3.02 Kommunikation innerhalb Special Olympics

a) Allgemein

Wenn nicht anders in diesen General Rules oder anderen Richtlinien festgelegt, hat die Kommunikation und Berichterstattung innerhalb der SO-Bewegung vertikal zu erfolgen, d.h. zwischen SOI und allen Akkreditierten Organisationen, zwischen SOI und den GOCs und zwischen SOI und den Beiräten (Advisory Committees), die SOI Bericht erstatten. Diese vertikale Kommunikation wird durch die laterale Kommunikation zwischen den Akkreditierten Organisationen ergänzt, z.B. in Verbindung mit ihrer Tätigkeit für einen Beirat.

b) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen zu politischen Entscheidungen

SOI leitet alle Änderungen oder Ergänzungen der Uniform Standards unverzüglich an die Akkreditierten Organisationen und ggf. an die GOCs weiter. Wenn möglich, wird SOI die Akkreditierten Organisationen mindestens dreißig (30) Tage vorher über jegliche neue oder ergänzte Richtlinien schriftlich benachrichtigen, die eine Änderung der momentanen Abläufe oder neue Schritte erfordern.

c) Kommunikation innerhalb Akkreditierter Organisationen

Akkreditierte Organisationen sind dafür verantwortlich, dass sie all ihre Unter-Organisationen über den Inhalt und die Pflichten der General Rules und Uniform Standards informieren und ihnen jegliche Änderungen oder Ergänzungen mitteilen.

Abschnitt 3.03 SOI's Beschlussfassung

a) Rechte des SOI Vorstandes

SOI wird von seinem Vorstand (SOI Vorstand) geleitet. Der SOI Vorstand ist für die Aufstellung aller politischer Richtlinien, welche SOI und die Special Olympics Bewegung betreffen, verantwortlich. Der SOI Vorstand erfüllt diese Pflicht, indem er die General Rules und alle Grundprinzipien anderer Uniform Standards verabschiedet.

b) Rechte der SOI Geschäftsführung

Der Vorsitzende von SOI kann einen Präsidenten oder Geschäftsführer (CEO) (oder andere Offizielle, wie in der SOI Satzung festgelegt) bevollmächtigen, das Tagesgeschäft von SOI zu führen und die Pflichten der SOI Beschlüsse gegenüber der SO Bewegung zu erfüllen. Ausnahme bilden die General Rules und all ihre Änderungen, welche vom SOI Vorstand verabschiedet werden müssen. In Abhängigkeit vom SOI Vorstand als höchste Autorität und gemäß der SOI Satzung, kann der Geschäftsführer von SOI diese Entscheidungsgewalt wiederum an einen oder mehrere leitende Angestellte von SOI übertragen. All diese Übertragungen müssen in Übereinstimmung mit der SOI Satzung stattfinden.

c) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen über die Entscheidungsträger bei SOI

SOI informiert die Akkreditierten Organisationen und GOCs regelmäßig über die einzelnen Führungsmitglieder und Mitarbeiter, welchen SOI die Entscheidungsgewalt über bestimmte Angelegenheiten (teilweise abhängig von der Überprüfung und Genehmigung durch den SOI Vorstand) eingeräumt hat. Außerdem informiert SOI alle Akkreditierten Organisationen und GOCs regelmäßig über die einzuhaltenden Abläufe, die bei Einreichung von Genehmigungsanträgen an SOI zu Angelegenheiten, die entsprechend dieser General Rules oder anderer Uniform Standards eine Genehmigung erfordern, beachtet werden müssen.

Abschnitt 3.04 Änderungen der General Rules

a) Änderungsvorschläge

SOI behält sich das Recht vor die General Rules zu berichtigen (in Abhängigkeit von der Genehmigung durch den SOI Vorstand), wann immer SOI der Meinung ist, dass diese Änderung im besten Interesse von Special Olympics liegt. Außerdem können Änderungsvorschläge zu den General Rules auch von (i) dem Vorsitzenden des Vorstandes / Nationalen Komitees einer Akkreditierten Organisation, (ii) dem Geschäftsführer/Nationalen Direktor einer Akkreditierten Organisation, (iii) jedem Leadership Council (Führungsbeirat), (iv) dem Medizinischen Beirat, (v) dem Beirat für Sportregeln oder (vi) dem Beirat für die General Rules eingereicht werden.

b) Form von Änderungsvorschlägen

Alle Änderungsvorschläge zu den General Rules müssen schriftlich bei SOI eingereicht werden und müssen die Art und den Zweck der Änderung genau beschreiben. Wenn möglich sollte der Änderungsvorschlag so eingereicht werden, dass genau aufgezeigt wird, welche bestehende Textstelle – falls vorhanden - des jeweiligen Abschnitts oder Unterabschnitts gelöscht werden soll (unter Verwendung von Klammern oder der Durchstreich-Funktion, damit betreffender Text noch gelesen werden kann) und welche Inhalte stattdessen aufgenommen werden sollen (neuen Text unterstreichen oder kursiv schreiben, um ihn als neuen Text zu erkennen), falls die Änderung genehmigt wird. Falls es sich bei dem Änderungsvorschlag nicht um eine konkrete textliche/sprachliche Änderung handelt, muss das Wesen und die gewünschte Wirkung der Änderung detailliert beschrieben werden. SOI ist berechtigt, die Berücksichtigung von Vorschlägen zu verweigern, wenn SOI der Ansicht ist, dass diese unklar oder zu lückenhaft sind, um dessen Zweck oder Wirkung zu beurteilen.

c) Erste Sichtung von Änderungsvorschlägen

Alle Änderungsvorschläge der General Rules müssen von SOI überprüft werden. SOI kann die Meinung Akkreditierter Organisationen und Leadership Councils zum Inhalt oder der Einführung eines Änderungsvorschlages einholen, wenn SOI meint, dass dies hilft den Vorschlag zu bewerten. In einem solchen Fall gewährt SOI den betreffenden Akkreditierten Organisationen angemessene Zeit, in der sie den Änderungsvorschlag prüfen und kommentieren können. Diese Stellungnahmen Akkreditierter Organisationen haben lediglich eine beratende Funktion und sind für den SOI Vorstand nicht bindend.

d) Genehmigung von Änderungsvorschlägen

Der Geschäftsführer (CEO) von SOI ist berechtigt, jegliche Änderungen der General Rules zu genehmigen, vorausgesetzt, dass diese vom SOI Vorstand in der nächsten regulären Sitzung bestätigt und angenommen werden. Wenn der CEO von SOI der Ansicht ist, dass eine besondere Änderung vor der nächsten regulären SOI Vorstandssitzung in Kraft treten muss, dann wird diese sofort nach Genehmigung durch den CEO beim Exekutivkomitee des SOI Vorstandes (welches die Pflichten des SOI Vorstandes zwischen den regulären SOI Vorstandssitzungen wahrnimmt) zur Verabschiedung eingereicht. Alle Sitzungen und Abstimmungen des SOI Vorstandes und/oder Exekutivkomitees müssen in Übereinstimmung mit der SOI Satzung abgehalten werden.

e) Inkrafttreten von genehmigten Änderungen

1) Reguläre Änderungen

Außer wie in Unterabsatz 2) beschrieben, tritt eine genehmigte Änderung der General Rules neunzig (90) Tage nach Verabschiedung durch den SOI Vorstand oder des Exekutivkomitees, gemäß dieses Abschnittes 3.04 in Kraft, es sei denn der SOI Vorstand oder das Exekutivkomitee legt ein späteres Datum fest.

2) Dringende Änderungen

Der CEO von SOI kann genehmigen, dass eine Änderung der General Rules in weniger als neunzig (90) Tagen nach Verabschiedung in Kraft tritt, wenn der CEO der Ansicht ist, dass die frühere Einführung der Änderung notwendig ist, um: (i) die Gesundheit und Sicherheit von Personen zu schützen, die in SO Aktivitäten involviert sind, (ii) das Image, den Ruf oder die finanzielle Integrität von SOI oder Special Olympics zu schützen oder (iii) unmittelbaren und existentiellen Schaden von SOI oder einer Akkreditierten Organisation vorzubeugen.

3) Ausnahmen der Einführungskriterien

Der CEO von SOI kann die Frist, bis zu der die Berichtigung der General Rules erfüllt werden muss, für eine Akkreditierte Organisation schriftlich verlängern, wenn der CEO der Ansicht ist, dass besondere Umstände der betroffenen Akkreditierten Organisation eine Einhaltung der festgesetzten Frist unmöglich machen. Wird diese Verlängerung nicht erteilt, so ist die Beachtung der genehmigten Änderungen der General Rules bis zum genannten Termin für alle Akkreditierten Organisationen bindend.

f) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen

SOI hat die Akkreditierten Organisationen und Beiräte zeitnah über alle verabschiedeten Änderungen der General Rules zu informieren. In dieser schriftlichen Benachrichtigung muss SOI auch das Datum nennen, ab dem die jeweilige Änderung in Kraft tritt.

Abschnitt 3.05 Änderung anderer Uniform Standards

a) SOI Sportregeln

Änderungen der offiziellen SOI Sportregeln müssen von SOI, entsprechend der jeweiligen Vorgaben in den SOI Sportregeln, geprüft und bestätigt werden.

b) Andere Uniform Standards

Das Prozedere zur Änderung anderer Uniform Standards (außer General Rules oder SOI Sportregeln) entspricht den Vorgaben, wie sie in den entsprechenden Regeln festgehalten sind. Falls ein Regeldokument keine diesbezüglichen Angaben enthält, kann SOI das Prozedere, wie in Abschnitt 3.04 zur Änderung der General Rules beschrieben, übertragen.

Abschnitt 3.06 Internationaler Beirat (International Advisory Committee)

a) Aufgaben

Eines der Komitees des SOI Vorstands ist ein Internationaler Beirat („IAC“). Dieses IAC ist für die Beratung des SOI Vorstands in Angelegenheiten, welche die Special Olympics Bewegung und damit jede Akkreditierte Organisation betreffen, verantwortlich. Das IAC ist außerdem für die Prüfung von Empfehlungen der Regional Leadership Councils (definiert in Abschnitt 3.07) oder einzelner Akkreditierter Organisationen zur Special Olympics Bewegung verantwortlich. Bei jeder SOI Vorstandssitzung trägt das IAC seine Vorschläge und Ergebnisse, die entweder vom IAC selbst oder von einem Regional Leadership Council oder einer Akkreditierten Organisation stammen, vor.

b) Größe und Zusammensetzung

Die Mitglieder des IAC sollten offiziell stimmberechtigte Mitglieder des SOI Vorstandes sein. Jedes der sechs Regional Leadership Councils wählt seinen eigenen Vertreter in das IAC (der die Voraussetzungen für die Aufnahme ins IAC, die unter c) aufgeführt sind, erfüllen muss), sodass das IAC aus sechs Mitgliedern besteht, wobei jeder eine Region durch ein Regional Leadership Council repräsentiert.

c) Mitgliedschaftskriterien

Personen, die ins IAC gewählt werden, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Geschäftsführer/Nationaler Direktor oder Vorstandsmitglied einer Akkreditierten Organisation
- 2) Ausgeprägtes Wissen über und signifikante Erfahrungen in der Special Olympics Bewegung.
- 3) Verständnis der Rolle und der Aufgaben des IAC und der Regional Leadership Councils.
- 4) Überzeugter Fürsprecher für den Auftrag und die Prinzipien der Special Olympics Bewegung und
- 5) Regelmäßige Teilnahme an Meetings oder Konferenzschaltungen vom IAC

Abschnitt 3.07 Regional Leadership Councils (Regionale Leitungsräte)

a) Gründung

Regional Leadership Councils (manchmal auch Regional Advisory Councils genannt), hier „RLCs“ genannt, können für eine oder mehrere Regionen oder Unterregionen mit Genehmigung des SOI Vorstandes gebildet werden. Mit so einer Genehmigung spezifiziert SOI schriftlich, in Form einer vom SOI Vorstand verabschiedeten Resolution, die geographische Region, die von jedem RLC vertreten wird. Diese RLCs sollten keine eigenständigen juristischen Personen sein.

b) Handlungsweisen und Richtlinien

Jedes RLC muss seine Angelegenheiten im Sinne von schriftlich festgelegten Handlungsweisen und Richtlinien regeln, die den General Rules entsprechen und die vorab von SOI mit der Anerkennung der Gründung eines RLC's genehmigt werden müssen. Die RLC Richtlinien müssen unter anderem Vorgaben zur Anzahl der Mitglieder, Auswahl der Mitglieder und Planung und Verlauf von RLC Treffen enthalten.

c) Zweck

Jedes genehmigte RLC repräsentiert alle Akkreditierten Organisationen innerhalb ihrer jeweiligen Region oder Unterregion, wenn es SOI in allen politisch relevanten Themen, welche diese Akkreditierten Organisationen betreffen, berät und in Bezug auf Sport, technische Unterstützung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsverwaltung sowie zu den Punkten, die unter e) angeführt sind, Anregungen gibt. Wenn ein RLC für eine Unterregion zuständig ist, so muss dieses unterregionale RLC die Kommunikation mit SOI mit dem jeweiligen RLC abstimmen, das für die Region zuständig ist, in der die Unterregion liegt.

d) Zusammensetzung

Die Mitglieder eines RLC's werden von den Akkreditierten Organisationen, die in der Region oder Unterregion des jeweiligen RLC's liegen, in Übereinstimmung mit den Richtlinien für dieses RLC und entsprechend den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft, wie unter f) aufgeführt, gewählt. Jedes RLC darf, kraft ihrer Richtlinien, einen Managing Director als amtliches Mitglied oder Beisitzer ihres RLC Vorstandes benennen.

e) Aufgabengebiete

Wenn nicht anders in den RLC Richtlinien festgelegt, hat jedes RLC folgende Aufgabengebiete:

- 1) Erstellen von Langzeitplänen für regionale Veranstaltungen, wie z.B. Regional Games, Regionale Konferenzen, Treffen der Geschäftsführer/Nationalen Direktoren der Akkreditierten Organisationen in dieser Region und Trainingsseminare
- 2) Überprüfung und Weitergabe von Empfehlungen an SOI zu Terminen und Veranstaltungsorten für Regional Games sowie von Vorschlägen seitens Akkreditierter Organisationen dieser Region solche Veranstaltungen auszutragen.
- 3) Überprüfung und Weitergabe von Empfehlungen an SOI zu Terminen und Veranstaltungsorten für regionale Turniere sowie von Vorschlägen von Akkreditierten Organisationen dieser Region solche Veranstaltungen auszutragen.
- 4) Planung und Durchführung von regionalen Konferenzen in Zusammenarbeit mit SOI, und
- 5) Beratung der SOI Kontinentalbüros über die Organisationsprioritäten und Methoden zur Ausbreitung der SO Bewegung innerhalb bestimmter Regionen, einschließlich Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Offiziellen Sportarten, Fundraising- Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit und Bedarf an Weiterbildung und Training der Verantwortlichen vor Ort.

f) Mitgliedschaftskriterien

Personen, die in ein RLC gewählt werden, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Geschäftsführer/Nationaler Direktor oder Vorstandsmitglied einer Akkreditierten Organisation
- 2) Ausgeprägtes Wissen über und signifikante Erfahrungen in der Special Olympics Bewegung.
- 3) Verständnis der Rolle und der Aufgaben des RLC's.
- 4) Überzeugter Fürsprecher für den Auftrag und die Gründungsprinzipien der Special Olympics Bewegung und
- 5) Regelmäßige Teilnahme an Meetings oder Konferenzschaltungen seines jeweiligen RLC's

Abschnitt 3.08 Sub-Regional Leadership Councils (RLCs für Unterregionen)

SOI kann die Bildung von einer oder mehrerer Sub-Regional Leadership Councils („SRLCs“) genehmigen, um innerhalb einer Unterregion tätig zu werden. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die RLC's (siehe Absatz 3.07) bzgl. Gründung, Mitgliedschaft und Aufgaben.

Abschnitt 3.09 Beirat für Sportregeln (Sports Rules Advisory Committee)

a) Zweck

Zweck des Beirats für Sportregeln ist die ständige Überprüfung der Sportregeln und die Formulierung von eigenen und/oder Vorschlägen Akkreditierter Organisationen an Special Olympics International in Bezug auf Änderungen der SOI Sportregeln.

b) Zusammensetzung

Der Beirat für Sportregeln setzt sich aus Sportfachleuten, Trainern, Eltern, Athleten, Funktionären, führenden Vertretern von Special Olympics Landesorganisationen und Mitgliedern des SOI Vorstandes zusammen. Die Mitglieder des Beirats sollten von Special Olympics Organisationen aus der ganzen Welt und – soweit praktikabel - aus so vielen Regionen wie möglich kommen. Der SOI Vorstand bestimmt die Anzahl der Beiratsmitglieder.

c) Wahl und Amtszeit der Mitglieder

Der CEO von SOI, oder sein Vertreter, ernennt alle Mitglieder des Beirats für Sportregeln und kann diese auch wieder abbestellen. Dabei kann Special Olympics International Empfehlungen von Akkreditierten Organisationen oder anderen Personen berücksichtigen, die bei Special Olympics aktiv sind oder mit Special Olympics zusammenarbeiten. Jedes Mitglied des Beirats für Sportregeln ist für die Dauer von vier Jahren im Amt. Der Geschäftsführer von SOI wird einen Nachfolger bestimmen, sofern ein Beiratsmitglied nicht in der Lage oder nicht bereit ist, sein Mandat bis zum Ende seiner Amtsperiode auszuüben.

d) Unterkommissionen

Der Beirat für Sportregeln bildet und unterhält Unterkommissionen, welche die Regeln spezifischer Offizieller Sportarten und Nationalsportarten überwachen. Sofern nicht anders durch SOI bestimmt, soll für jede Offizielle und jede Nationalsportart eine Unterkommission für Sportregeln eingerichtet werden. Die Mitglieder der Unterkommissionen werden für eine Dauer von vier Jahren bestellt, sofern nicht anders durch den CEO von SOI bestimmt. Akkreditierte Organisationen und andere Personen oder Organe von Special Olympics, einschließlich der Beiräte, können vorgeschlagene Mitglieder der Sport-Unterkommissionen jeder Zeit nominieren, um sicherzustellen, dass alle Positionen einer Unterkommission mit qualifizierten Mitgliedern besetzt sind.

e) Bestimmungen der SOI Sportregeln

In den SOI Sportregeln sind weitere Vorgaben bzgl. der Beiräte für Sportregeln und seiner Unterkommissionen enthalten, die unter anderem die Aufgabengebiete, das Prozedere zur Anpassung und Änderung der Sportregeln und die einzuhaltenden Fristen zur Überprüfung und Verabschiedung der SOI Sportregeln beschreiben. Der Beirat für Sportregeln muss sich in der Durchführung seiner Angelegenheiten an diese zusätzlichen Vorgaben halten.

Abschnitt 3.10 Beirat der General Rules (General Rules Advisory Committee)

a) Zweck

Zweck des Beirats der General Rules („GRAC“) ist die Überprüfung dieser General Rules und der Abgabe von Änderungsvorschlägen der General Rules an SOI, wie auch von Zeit zu Zeit vom CEO gefordert.

b) Zusammensetzung; Wahl der Mitglieder

Der „GRAC“ soll aus aktiven Mitgliedern der Special Olympics Bewegung bestehen, wie Geschäftsführer/Nationale Direktoren, Mitglieder von Nationalen Komitees/Vorständen, Athleten, Familienmitgliedern oder Trainern. Die Zusammensetzung sollte außerdem hinsichtlich der geographischen Verteilung ausgewogen sein. Die Mitglieder werden vom CEO von SOI ernannt und ggf. von diesem abbestellt. Die an die Mitgliedschaft gebundenen Bedingungen werden vom CEO von SOI bei Ernennung des jeweiligen Mitglieds festgelegt.

c) Vorgehensweisen

Der GRAC soll seine Aufgaben formlos und unbürokratisch abwickeln. Das gesamte Prozedere zur Planung und Durchführung von Sitzungen, zur Überprüfung eingegangener Vorschläge seitens Akkreditierter Organisationen und anderer Mitglieder von Special Olympics und zur Formulierung von eigenen Empfehlungen an SOI, muss mit SOI laufend abgestimmt werden.

Abschnitt 3.11 Medizinischer Beirat (Medical Advisory Committee)

a) Zweck

Der Medizinische Beirat („MAC“) befasst sich mit allen Angelegenheiten rund um die Gesundheit und Sicherheit von Athleten, Trainern, freiwilligen Helfern, Offiziellen und sonstigen Mitgliedern der Special Olympics Bewegung. Der MAC gibt selbst Anregungen und behandelt Anfragen von Seiten des CEO`s von SOI, des SOI Vorstandes oder jedes anderen Beirats.

b) Zusammensetzung

Der MAC sollte aus Mitgliedern bestehen, die einen medizinischen Beruf ausüben (inkl. Sportmedizin), die sich im Bereich geistiger Behinderung auskennen sowie sonstigen Personen aus dem Gesundheitswesen, die SOI bestimmt. Im MAC sollten die verschiedenen SO Regionen möglichst ausgeglichen vertreten sein

c) Mitgliedschaft

Die Mitglieder werden vom CEO von SOI ernannt und bleiben 4 (vier) Jahre im Amt. Der CEO bestimmt auch eine Nachfolge, falls ein Mitglied vor Ablauf des 4-Jahres Turnus ausscheidet.

d) Vorgehensweisen

Der MAC erledigt seine Aufgaben formlos, sollte aber mindestens alle zwei Jahre einmal persönlich zusammentreten. Alle Vorgehensweisen des MAC zur Planung und Durchführung dieser Treffen sowie zur Formulierung von Empfehlungen an SOI, müssen mit SOI abgestimmt werden.

Abschnitt 3.12 Fackellauf-Gremium (Torch Run Executive Council)

a) Zweck und Zusammensetzung

Aufgabe des Fackellauf-Gremiums („TREC“) ist es, die Fackellauf-Helfer Akkreditierter Organisationen auf der ganzen Welt zu motivieren, zu fördern und technisch anzuleiten und SOI in der Planung und Koordination von Torch Run Veranstaltungen und Aktivitäten weltweit zu unterstützen, die Ausbreitung der vorhandenen Torch Run Organisationen zu vereinfachen und die Entwicklung von neuen Torch Run Organisationen und Veranstaltungen zu planen. Die Größe und Zusammensetzung des TREC wird vom CEO von SOI festgelegt. Er sollte aus Vertretern Akkreditierter Organisationen sowie aus Vertretern von Exekutivorganen (in Deutschland ist hier vor allem die Polizei gemeint), die Torch Run Veranstaltungen unterstützen oder daran teilnehmen, zusammengesetzt sein. Die Vertreter werden gemäß den unter b) aufgeführten Kriterien ausgewählt.

b) Vorgehensweisen und Regelungen

Der TREC muss seine Angelegenheiten gemäß schriftlich festgelegter Vorgehensweisen und Regelungen, welche in Übereinstimmung mit diesen General Rules und vorab von SOI genehmigt sein müssen, durchführen. Dieses Regeldokument muss u. a. Vorgaben zur Wahl von Vertretern Akkreditierter Organisationen und Exekutivorganen, Bildung und Arbeit von Unterkommissionen sowie Vorgaben zur Formulierung von Empfehlungen und Vorschlägen an SOI, in Bezug auf Torch Run Organisationen und Veranstaltungen, enthalten.

Abschnitt 3.13 Andere Beiräte

SOI kann zeitweise die Gründung anderer Beiräte (einschließlich anderer Leadership Councils) - zusätzlich zu oder anstelle von, der in diesen General Rules genannten Beiräten - genehmigen, wenn SOI der Überzeugung ist, dass dies im besten Interesse von Special Olympics liegt. Wenn SOI die Gründung eines zusätzlichen Beirates genehmigt (welches aufgrund von funktionalen Aufgaben oder anderen, nicht-geographischen Gründen gebildet werden kann), dann wird SOI festlegen, wie der neue Beirat die in Abschnitt 3.07 beschriebenen Vorgaben und Aufgaben zu handhaben hat.

Abschnitt 3.14 Regional und World Games

SOI ist alleine für die Genehmigung zur Durchführung von Regional Games und World Games verantwortlich. Bei Entscheidungen zu Regional Games muss SOI die Empfehlungen von Regional Leadership Councils der Region, in der die Regional Games ausgetragen werden sollen, berücksichtigen. SOI ist alleine für die Überprüfung und Genehmigung von Bewerbungen potentieller GOCs für die Ausrichtung von Weltspielen verantwortlich. SOI legt ebenso alle Bedingungen fest, unter denen Regional Games oder World Games geplant, finanziert und durchgeführt werden. Bei Regional Games wird SOI diese Entscheidungen in Absprache mit dem jeweiligen Regional Leadership Councils treffen.

Abschnitt 3.15 Turniere und Veranstaltungen

Aleine SOI ist für die Organisation und Durchführung von Turnieren und Veranstaltungen, die Special Olympics Athleten einbeziehen und auf multinationaler, regionaler oder internationaler Ebene durchgeführt werden verantwortlich und alleine SOI kann GOCs oder Akkreditierten Organisationen zu deren Ausrichtung berechtigen. Wenn SOI einem GOC oder einer Akkreditierten Organisation (oder eine Gruppe Akkreditierter Organisationen) genehmigt, solche Turniere oder Veranstaltungen durchzuführen, legt SOI alle Bedingungen und Konditionen zur Durchführung schriftlich fest.

Abschnitt 3.16 Genehmigungen von Aktivitäten Akkreditierter Organisationen

Die Struktur und Handlungsweisen aller Akkreditierten Organisationen und aller Aktivitäten, die von Akkreditierten Organisationen im Namen oder zu Gunsten von Special Olympics durchgeführt werden, stehen in Abhängigkeit von der laufenden Genehmigung durch SOI. SOI übt dieses laufende Genehmigungsrecht normal durch den Akkreditierungsprozess und seinen Bestimmungen laut diesem Artikel aus. SOI behält sich jedoch vor, in besonderen Fällen jederzeit, auch außerhalb des planmäßigen Prozesses für Neu- oder Weiterakkreditierung, von diesem Recht Gebrauch zu machen, um die zahlreichen Anträge auf Genehmigung, die Akkreditierte Organisationen auf Grundlage der General Rules stellen müssen, gerecht zu werden und um auf Situationen reagieren zu können, die in diesen General Rules nicht ausdrücklich beschrieben sind, aber trotzdem unter die Entscheidungsgewalt von SOI fallen, wie in Absatz 2.02 und 2.03 aufgeführt.

Abschnitt 3.17 Übertragungs- und Aufzeichnungsrechte

a) Rechte von SOI

SOI ist der alleinige und exklusive Inhaber sämtlicher Urheberrechte (Copyrights) und anderer Rechte geistigen Eigentums bei allen Spielen. Als solcher hat SOI das alleinige und exklusive Recht Lizenzen für das Filmen, Aufzeichnen und Ausstrahlen - ob Live oder als Aufzeichnung- von jeglichen akustischen, visuellen oder digitalen Signalen der Spiele oder jeder anderer Special Olympics Veranstaltungen, die mit den Spielen zu tun haben, wie z. B. Eröffnungs- oder Schlussfeiern, zu erteilen (allg. „Spiele- Aufzeichnungen“ genannt). SOI ist auch der Inhaber aller Urheberrechte diverser Musikkompositionen, die zugunsten von Special Olympics von Künstlern oder Darstellern komponiert wurden und ihr Copyright auf SOI übertragen haben (allg. "SOI Musik").

b) Bedeutung für Akkreditierte Organisationen und GOCs

Keine Akkreditierte Organisation oder GOC darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI, irgendeine Art von Rechten auf Dritte (einschließlich irgendeinem Produzenten, Direktor, Radiosender, Satelliten- oder Kabelfernsehsender, Radio oder Fernsehnetzwerk oder Internetprovider) übertragen oder vorgeben dies zu tun. Dies umfasst jegliche Übertragung von Rechten zum Filmen, Aufnehmen, Ausstrahlen oder jede andere Veröffentlichung, Ausstrahlung und Übertragung von Spiele- Aufzeichnungen oder SOI Musik auf oder mittels Computer, digitalen oder analogen Modemsignalen oder Glasfaserkabeln, Internetseiten, WWW-Kommunikationen, Netzwerken oder anderer Formen von online oder offline Kommunikationen oder Downloads ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI.

c) Aufzeichnungsrechte

Keine Akkreditierte Organisation oder GOC darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI, weder selbst noch durch Beauftragung Dritter, musikalische oder stimmliche Aufzeichnungen jeglicher Art, einschließlich CDs, Platten, Kassetten, Internetausstrahlungen, DVDs oder jedes andere existierende oder zukünftige elektronische Medium, produzieren, bewerben und/oder zu Gunsten der Special Olympics Bewegung, der Akkreditierten Organisation oder einem GOC verkaufen.

Abschnitt 3.18 Eintragung und Schutz von SO Marken

a) Pflichten von SOI

Als Eigentümer der SO Marken ist SOI für die Registrierung, den Schutz und die Durchsetzung aller mit SOI's Eigentümerschaft verbundenen Rechte, die SO Marken und die damit assoziierten ideellen Werte zu nutzen, verantwortlich. SOI ist daher alleine für die Registrierung oder Aufzeichnung aller Marken, Dienstleistungsmarken, Urheberrechte und aller anderer beschreibbarer Interessen geistigen Eigentums, einschließlich der SO Marken mit den dazugehörigen juristischen oder staatlichen Einheiten weltweit sowie für die Einleitung und Verfolgung rechtlicher Schritte gegen Dritte, aufgrund von widerrechtlicher Nutzung, Markenverletzung oder sonstigem Missbrauch der SO Marken oder anderem geistigen Eigentum von Special Olympics verantwortlich.

b) Bedeutung für US Organisationen

Keine US- Organisation (oder von der US-Organisation akkreditierte Unterorganisation), Unterregion oder Beirat der Vereinigten Staaten darf, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI, eine SO Marke oder irgendein Copyright das SOI besitzt, oder das mit Special Olympics in Verbindung gebracht wird, in einer nicht-staatlichen Einrichtung, staatlichen oder lokalen Behörde oder bei dem "United States Patent and Trademark Office" (Patent- und Markenamt) registrieren lassen. Außerdem darf keine US- Organisation, Unterorganisation, Unterregion oder ein Beirat der Vereinigten Staaten rechtliche Schritte gegen Dritte, aufgrund von widerrechtlicher Nutzung, Markenverletzung oder sonstigem Missbrauch der SO Marken oder anderem geistigen Eigentum von Special Olympics einleiten oder verfolgen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI.

c) Bedeutung für Nationale Organisationen

Keine Nationale Organisation oder einer ihrer Unterorganisationen, kein Regionaler oder Unterregionaler Führungsrat oder der Internationale Beirat (IAC) oder jedes andere Organ, das von Akkreditierten Organisationen, Regionen, SOI oder auf Grundlage dieser General Rules gegründet wurde, darf SO Zeichen oder ein anderes Copyright, das SOI besitzt oder das in Verbindung mit SO gebraucht wird, bei nicht-staatlichen Einrichtungen, bei nationalen oder lokalen Regierungsbehörden oder internationalen Vereinigungen, die für die Eintragung, Katalogisierung oder Durchsetzung von Marken oder Copyrights zuständig sind, registrieren lassen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von SOI. Außerdem darf keine der im vorangegangenen Satz aufgeführten Organisationen bzw. Einrichtungen rechtliche Schritte gegen Dritte, aufgrund von widerrechtlicher Nutzung, Markenverletzung oder sonstigem Missbrauch der SO Marken oder anderem geistigen Eigentum von Special Olympics einleiten oder verfolgen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI. SOI wird jedoch Anfragen bestimmter Nationaler Organisationen auf Genehmigung, eine Eintragung oder rechtliche Schritte im Namen und Auftrag von SOI selbst durchzuführen, in Erwägung ziehen, wenn SOI befindet, dass eine solche Autorisierung in einem bestimmten Fall, eine effizientere und wirkungsvollere Methode ist, die SO Marken und anderes geistiges Eigentum außerhalb der Vereinigten Staaten zu schützen.

Abschnitt 3.19 Offizielle Sprachen

SOI bestimmt die offizielle Sprache, die innerhalb der Special Olympics Bewegung verwendet wird. Die offizielle Sprache, die in allen Kommunikationen innerhalb und mit Special Olympics International, allen GOCs sowie allen Akkreditierten Organisationen verwendet wird, ist Englisch. Akkreditierte Organisationen sind dafür verantwortlich, alle Printmaterialien, welche die jeweilige Akkreditierte Organisation betreffen (allgemein „Organisationsmaterialien“), in die vorherrschende Landessprache zu übersetzen und zu verteilen, um die Öffentlichkeitsarbeit zu erleichtern und die Anzahl, der an Special Olympics teilnehmenden Athleten zu erhöhen. SOI behält sich allerdings das Recht vor, diese Übersetzungen zu kontrollieren und/oder eine englische Version einiger oder aller Printmaterialien der Akkreditierten Organisation zu verlangen, um sich zu vergewissern, dass sie mit der englischen Fassung, die SOI herausgebracht hat, übereinstimmen. Sollte irgendein Konflikt zwischen der Übersetzung der *Uniform Standards* oder anderer Organisationsmaterialien und der englischen Fassung bestehen, findet die englische Fassung Anwendung.

ARTIKEL 4: Leitung Akkreditierter Organisationen

Abschnitt 4.01 Strukturelle Anforderungen

a) Allgemein

Als Bedingung, um eine Akkreditierung nach Artikel 5 zu erlangen und zu behalten, muss jede Akkreditierte Organisation eine Organisationsform und -struktur wählen und beibehalten, die nach Ansicht von SOI ausreichend und angemessen ist, um ihren Akkreditierungspflichten und den Anforderungen dieser General Rules und den übrigen Uniform Standards nachzukommen.

b) Nationale Organisationen

Sofern nicht anders durch SOI genehmigt, muss jede Nationale Organisation als unabhängige gemeinnützige Organisation, gemäß den Gesetzen des jeweiligen Landes, organisiert sein. Wann immer möglich und gesetzlich erlaubt, soll eine Nationale Organisation: 1) als eigenständiger und gemeinnütziger Verein oder Verband erkennbar bzw. als sonstige unabhängige, juristische Non-Profit Organisation gegründet und geführt werden, die von einem Vorstand/Nationalem Komitee verwaltet und geleitet wird; 2. alle verfügbaren steuerlichen Befreiungen, die in dem jeweiligen Rechtskreis der Nationalen Organisation erlaubt sind, im vollen Ausmaß fortwährend gewährt bekommen. SOI muss die Form und Art von Organisation einer jeden Nationalen Organisation akzeptieren, sobald es der jeweiligen Nationalen Organisation eine neue oder erneuerte Akkreditierung gewährt, wobei SOI auf die Gesetze des jeweiligen Rechtskreises der Nationalen Organisation, die etwaige Rolle, welche die jeweilige Regierung in der Entstehung und Verwaltung der Nationalen Organisation spielt, achtet und auf die besonderen Bedürfnisse einer neuen und entstehenden Nationalen Organisation eingeht.

c) US Organisationen

Jede US Organisation muss, den Gesetzen ihres Staates entsprechend, als eigenständiger gemeinnütziger Verein eingetragen sein und soll wie unter Abschnitt 501(c) (3) des "Internal Revenue Code" der Vereinigten Staaten, für Steuerbefreiung berechtigt sein. SOI soll die Form und Art der Organisation anerkennen, sobald es eine Akkreditierung unter Artikel 5 gewährt oder erneuert.

d) Unter-Organisationen

1) Innerhalb von US Organisationen

Unter-Organisationen, die akkreditiert wurden, um innerhalb der Rechtskreise von US Organisationen zu operieren, dürfen keine separaten juristischen Personen sein. Vielmehr sollte jede Unter-Organisation als eine Division oder als Außenstelle der akkreditierenden US Organisation verwaltet werden, um sicher zu stellen, dass die akkreditierende US-Organisation die absolute Kontrolle über das Vermögen und Verfahren ihrer Unter-Organisationen behält.

2) Innerhalb Nationaler Organisationen

Unter-Organisationen, die akkreditiert wurden, um innerhalb der Rechtskreise von Nationalen Organisationen zu operieren, dürfen nicht separat eingetragen sein oder irgendwie anders in nicht- eingetragenen Vereinen oder in anderen Einrichtungen, die einen separaten oder anderen rechtlichen Status als die akkreditierende Nationale Organisation haben, organisiert sein. Vielmehr sollte jede Unter-Organisation als eine Division oder als ein Teil der akkreditierenden Nationalen Organisation verwaltet werden, um sicher zu stellen, dass die akkreditierende Nationale Organisation die absolute Kontrolle über das Vermögen und Verfahren ihrer Unter-Organisationen behält.

Diese Regelung ist in Absprache mit SOI für Deutschland aufgehoben (Anm. der Redaktion).

e) Verbot von Bildung unerlaubter Zusammenschlüsse

Innerhalb der USA, darf sich keine US-Organisation gesondert vereinigen oder sich andersartig als separate juristische Person, als Tochtergesellschaft, Betreiber, Träger, (so wie der Begriff im "Internal Revenue Code" der USA definiert ist), Stiftungsfond, nicht- eingetragener Verein oder als irgendeine andere Art von Zweiggemeinschaft organisieren, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI erhalten zu haben. Dasselbe gilt für Nationale Organisationen.

Abschnitt 4.02 Leitungskriterien

a) Leitungsautorität

Die Angelegenheiten jeder Akkreditierten Organisation müssen von einem Vorstand / Nationalem Komitee geleitet werden, der/welches die rechtliche Verantwortung gegenüber dem Gesetz und SOI haben muss, um die Akkreditierte Organisation zu betreiben. Bei Gewährung oder Erneuerung einer Akkreditierung, kann SOI für eine bestimmte Nationale Organisation, nach eigenem Ermessen und abhängig von der Entwicklungsstufe dieser Organisation, eine andere Leitungsstruktur genehmigen. Falls die Angelegenheiten einer Nationalen Organisation von einer Regierungsbehörde oder einer Sportföderation geleitet werden müssen, wird SOI als Bedingung, um eine Akkreditierung zu erhalten oder zu behalten, im Normalfall fordern, dass die Regierungsbehörde oder die Sportföderation ein Nationales Komitee einrichtet, das speziell für die Durchführung von Special Olympics Aktivitäten innerhalb des Rechtskreises der Nationalen Organisation zuständig ist.

b) Verantwortlichkeit des Vorstandes/ Nationalen Komitees

Der Vorstand/das Nationale Komitee einer Akkreditierten Organisation ist gemäß ihrer Satzung oder anderer Organisationsdokumente dafür verantwortlich, die Durchführung der Angelegenheiten einer Organisation zu überwachen. Der Vorstand / Nationale Komitee einer Akkreditierten Organisation kann die Autorität oder Verantwortung für besondere Funktionen an Komitees oder Unterkomitees, Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter einer Akkreditierten Organisation übertragen, sofern so eine Übertragung von der Satzung der Organisation und dem betreffenden Gesetz her erlaubt ist. Jedoch trägt der Vorstand / Nationale Komitee einer jeden Akkreditierten Organisation gegenüber SOI die alleinige Verantwortung und Haftung für die Gewährleistung, dass sich ihre Akkreditierte Organisation an alle Vorgaben dieser General Rules und der übrigen Uniform Standards hält. (Diese Verantwortlichkeit und Haftung wird nicht durch die Tatsache gemindert, dass die Kommunikation zwischen SOI und Akkreditierten Organisationen, gemäß dieser General Rules und anderer Uniform Standards, im Allgemeinen eher direkt mit dem Geschäftsführer/Nationalen Direktor stattfinden, als mit dem Vorstand/ Nationalen Komitee.)

c) Zusammensetzung und Mitgliedschaft vom Vorstand/ Nationalem Komitee

Der Vorstand/Nationale Komitee einer Akkreditierten Organisation sollte ausreichend groß sein, um eine verantwortungsvolle Übersicht und Beschlussfassung der Organisation zu gewährleisten. Die Mitglieder des Vorstandes/Nationale Komitees sollten aus verschiedensten Orten und Berufsparten kommen und Kenntnisse über oder Erfahrungen mit Special Olympics oder geistiger Behinderung haben bzw. daran interessiert sein, Special Olympics Organisationen zu entwickeln und auszubreiten. Die Anzahl und Art der Vorstandsmitglieder muss den Anforderungen der Akkreditierungskriterien entsprechen.

Als Teil dieser Anforderungen sollte in jedem Vorstand/Nationalen Komitee mindestens ein Sportexperte, ein Experte für geistige Behinderung, ein Special Olympics Athlet, der für die Mitwirkung im Vorstand/Nationalen Komitee geschult worden ist und mindestens ein enger Verwandter eines Special Olympics Athleten vertreten sein.

d) Turnusmäßiger Wechsel von Mitgliedern des Vorstandes/ Nationalen Komitees

Die Satzung bzw. andere Organisationsdokumente jeder Akkreditierten Organisation müssen den turnusmäßigen Wechsel der Mitglieder des Vorstandes/ Nationalen Komitees festlegen und den gesetzlichen Vorgaben zur Gesamtamtszeit von Mitgliedern entsprechen. Wenn nicht ausdrücklich anders durch geltendes Recht vorgeschrieben, muss die Satzung oder andere Organisationsdokumente die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstandes/ Nationalen Komitees auf eine Höchstdauer von neun (9) aufeinander folgende Jahre begrenzen. (Falls das jeweilig geltende Recht ausdrücklich eine andere Zeitbegrenzung verlangt, als wie im vorangegangenen Satz vorgesehen, dann muss die Akkreditierte Organisation so behandelt werden, als hätte sie die Mitgliedschaftsbedingungen dieses Paragraphen (d) erfüllt, sofern es die Zeitbegrenzungen, wie sie in ihrem Gesetz vorgegeben sind, anerkennt und deren Einhaltung sowie die Auflagen ihrer Gesetze zur Zufriedenheit von SOI belegen kann.)

Um eine Akkreditierung zu erhalten oder erneut zu bekommen, muss jede Akkreditierte Organisation die erforderliche Umsetzung belegen bzw. SOI über den Stand ihrer laufenden Bemühungen diesen Prozess zu vollenden, zufrieden stellend informieren. Bis eine Akkreditierte Organisation die Bestimmungen zum turnusmäßigen Mitgliederwechsel eingeführt hat, soll ihre Akkreditierungsperiode ein (1) Jahr nicht überschreiten.

Eine Akkreditierte Organisation kann eine Ausnahme der 9-Jahres Regelung beantragen, wenn ein Mitglied ihres Vorstands/Nationalen Komitees eine beispiellose Funktion ausübt. Um so eine Ausnahmeregelung zu erhalten, muss die Akkreditierte Organisation eine schriftliche Anfrage an den SOI Managing Director der jeweiligen Region, in der sich die Akkreditierte Organisation befindet, richten. Diese Anfrage muss die Person nennen, für die die Ausnahme beantragt wird, deren Arbeit für den Vorstand/Nationales Komitee näher beschreiben, eine Begründung für die Verlängerung sowie die Laufzeit der gewünschten Verlängerung enthalten und berücksichtigen, dass in keinem Fall irgendeine Person länger als achtzehn aufeinander folgende Jahre im Vorstand/Nationalen Komitee sein darf. Der SOI Managing Director leitet diese Anfrage zusammen mit seiner Stellungnahme an den CEO von SOI weiter, der die Anfrage prüft. Wenn der CEO meint, dass diese Anfrage genehmigt werden soll, teilt er seine Empfehlung dem IAC (Internationaler Beirat) mit, welcher dann die definitive Entscheidung trifft und die Akkreditierte Organisation und den CEO informiert. Der IAC und SOI können solche Richtlinien und Standards anpassen, da sich jede von ihnen für die Umsetzung im laufenden Prozess eignen muss. Nicht mehr als zwanzig Prozent der Mitglieder eines Vorstands/Nationalen Komitees dürfen solche Ausnahmen gewährt bekommen.

e) Bevollmächtigung des Geschäftsführers/Nationalen Direktors und Sportdirektors

Das Tagesgeschäft einer jeden Akkreditierten Organisation muss von einem Geschäftsführer/Nationalen Direktor geführt werden, der entsprechend qualifiziert und vom Vorstand/Nationalen Komitee einer Akkreditierten Organisation ernannt wird. Dieser Geschäftsführer/Nationale Direktor muss die Autorität und Verantwortung besitzen, das Tagesgeschäft der Akkreditierten Organisation, entsprechend dieser General Rules und anderer Uniform Standards, zu leiten. Der Geschäftsführer/Nationale Direktor steht unter der Aufsicht und Kontrolle des Vorstandes/Nationalen Komitees dieser Akkreditierten Organisation und muss den Anforderungen, wie sie in den Akkreditierungskriterien dargelegt sind, gerecht werden. Der Geschäftsführer/Nationale Direktor kann in Teilzeit, Vollzeit, ehrenamtlich oder als Angestellter beschäftigt sein, darf aber nicht gleichzeitig als Vorsitzender des Vorstandes/Nationalen Komitees oder als Sportdirektor fungieren. Die Führung des Sportbereiches einer jeden Akkreditierten Organisation muss an einen Sportdirektor delegiert werden. Der Sportdirektor steht unter der Aufsicht und Kontrolle des Geschäftsführers/Nationalen Direktors und kann in Teilzeit, Vollzeit, ehrenamtlich oder als Angestellter beschäftigt sein, darf aber nicht gleichzeitig das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes/Nationalen Komitees oder des Geschäftsführer/ Nationalen Direktors innehaben. SOI unterstützt Akkreditierte Organisationen bei der Auswahl ihrer jeweiligen Geschäftsführer/Nationalen Direktoren und Sportdirektoren, indem es Informationen bezüglich wünschenswerter Qualifikationen für eine Position und, falls von SOI bekannt, Informationen bezüglich potentiell geeigneter Kandidaten zur Verfügung stellt.

f) Vorstandsmitglieder

Jede Akkreditierte Organisation kann unterschiedliche Vorstandsmitglieder, wie einen Präsidenten, Schriftführer und/oder Schatzmeister haben, wie es von dem Vorstand/Nationalen Komitee einer Akkreditierten Organisation gemäß dieser General Rules festgelegt wird. Die Rechte und Pflichten dieser Vorstandsmitglieder muss in der Satzung oder anderen Organisationsdokumenten der Akkreditierten Organisation spezifiziert sein und diesen General Rules entsprechen.

g) Sitzungen

Der Vorstand/Nationale Komitee jeder Akkreditierten Organisation soll sich entsprechend seiner Akkreditierungskriterien treffen und seine Geschäfte regeln.

h) Andere Komitees

Der Vorstand/Nationale Komitee einer jeden Akkreditierten Organisation kann so viele Unterkommissionen einrichten, wie er es für sinnvoll erachtet oder seine Akkreditierte Organisation bevollmächtigen, ehrenamtliche Komitees zu bilden und mit diesen zusammen zu arbeiten.

i) Organisationsdokumente

Jede Akkreditierte Organisation muss ihre Angelegenheiten gemäß ihrer jeweiligen Eintragung, Satzung und/oder anderer Geschäfts- oder Organisationspapiere, die den rechtlichen Status und die Arbeitsabläufe spezifizieren (allg. „Organisationsdokumente“), regeln. Als Teil des Akkreditierungsprozesses, wie er in Artikel 5 dargelegt ist, muss SOI die Organisationsdokumente für jede Akkreditierte Organisation genehmigen. Sobald SOI die Organisationsdokumente einer Akkreditierten Organisation genehmigt hat, darf die Akkreditierte Organisation in diesen Organisationsdokumenten keine grundlegenden Änderungen, ohne die Genehmigung von SOI, vornehmen.

j) Flexibilität in besonderen Fällen

SOI kann, nach eigenem Ermessen, einer Akkreditierten Organisation, die bemüht ist eine Akkreditierung zu erhalten oder zu erneuern, größere Flexibilität in Bezug auf ihre Struktur, Führung und Organisationsdokumente einräumen und erlauben, dass diese Akkreditierte Organisation von einzelnen Bestimmungen dieses Abschnitts 4.02 abweicht, wenn SOI meint, dass so eine Flexibilität hinsichtlich besonderer Umstände der Akkreditierten Organisation gerechtfertigt ist und sofern SOI überzeugt ist, dass die von der Akkreditierten Organisation vorgeschlagenen Struktur- und Führungsvereinbarungen genug Sicherheit bieten, um ihren Pflichten gegenüber SOI gemäß der Akkreditierungskriterien, den Auflagen, denen sich die Akkreditierte Organisation in ihrer Akkreditierungsvereinbarung verpflichtet hat und diesen General Rules nachzukommen.

Abschnitt 4.03 Namen Akkreditierter Organisationen

Sofern nicht anders bei Gewährung oder Erneuerung einer Akkreditierung durch SOI genehmigt, muss der eigene rechtliche und geschäftliche Name jeder Akkreditierten Organisation und jedes Gründungskomitees mit der Bezeichnung „Special Olympics“ beginnen und muss immer die Bezeichnung „Special Olympics“ als Teil des rechtlichen und geschäftlichen Namens in all ihren Organisationsdokumenten und Organisationsmaterialien (definiert in Abschnitt 3.19) enthalten. Der weitere Teil des Namens soll lediglich aus dem Namen der Nation oder des Staates bestehen, oder die Bezeichnung irgendeiner geographischen Region oder Gegend sein, die ihr Rechtsgebiet näher definiert und muss unmittelbar den Worten "Special Olympics" folgen. Zum Beispiel muss die Nationale Organisation von Irland "Special Olympics Ireland" heißen und die US Organisation für den Staat Massachusetts muss "Special Olympics Massachusetts" heißen. Es dürfen keine anderen Worte oder Ausdrücke im Namen einer Akkreditierten Organisation mit einbezogen sein, ohne die vorherige, schriftliche Genehmigung durch SOI. Zur Verwendung der "Official Credit Line" (definiert in Abschnitt 4.07), des Namens "Special Olympics" sowie anderer SO Marken von einer Akkreditierten Organisation/eines Gründungskomitees:

(i) muss ein Gründungskomitee sich selbst als Organisation, die von SOI „anerkannt“ ist, jedoch nicht als Organisation, die von SOI „akkreditiert“ wurde, bezeichnen und (ii) müssen sich Akkreditierte Organisationen als „akkreditiert von“ SOI bezeichnen.

Akkreditierte Organisationen und Gründungskomitees müssen außerdem den Bestimmungen aus Abschnitt 4.07 bezüglich der Verwendung des SO Logos und anderer SO Marken entsprechen.

Abschnitt 4.04 Einschränkungen des Zuständigkeitsgebiets Akkreditierter Organisationen

a) Allgemeine Einschränkungen

Keine Akkreditierte Organisation darf außerhalb ihrer geographischen Grenzen operieren oder sich an Aktivitäten beteiligen, die außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Akkreditierten Organisation liegen (wie durch den Akkreditierungsprozess definiert und in Artikel 5 beschrieben).

b) Ausnahme für die Teilnahme an Invitational Games (Einladungsspielen)

Trotz der allgemeinen Regel, die in obigem Unterabschnitt a) aufgestellt ist, dürfen Akkreditierte Organisationen Invitational Games austragen und Akkreditierte Organisationen anderer Zuständigkeitsgebiete/Länder einladen daran teilzunehmen und dürfen auch solche Einladungen annehmen und Delegationen zu Invitational Games, Multi-National Games, Multi-State Games, Regional Games und World Games entsenden, die von anderen Akkreditierten Organisationen, GOCs und SOI, gemäß den Bestimmungen aus Artikel 7, ausgetragen werden.

Abschnitt 4.05 Allgemeine Trainings- und Wettbewerbsanforderungen

Jede Akkreditierte Organisation muss die Bestimmungen aus Artikel 7, in Bezug auf die Durchführung von Special Olympics Sporttraining und Wettbewerb, einhalten sowie den Vorgaben anderer Uniform Standards, die sich auf das Training, Turniere und Spiele beziehen, entsprechen. Diese Verpflichtungen beinhalten u. a. die Einhaltung aller erforderlichen Vorgehensweisen einer Akkreditierten Organisation zur Registrierung von Special Olympics Athleten und der ordnungsgemäße Einsatz von Volunteers.

Abschnitt 4.06 Angebotsumfang; Wachstumsvorgaben

a) Erforderlicher Angebotsumfang

Jede Akkreditierte Organisation muss Sporttrainings- und Wettbewerbsangebote sowie andere Special Olympics Programme, wie Unified Sports®, Bewegungstrainingsprogramme (MATP), Athlete Leadership Programme, Family Support Network, SO get into it und Healthy Athletes Programme, je nach Möglichkeit, in ihrem Zuständigkeitsgebiet anbieten.

b) Program Development System

Das Program Development System (PDS) ist ein Leitungsinstrument zur Unterstützung der globalen Special Olympics Vision einer ganzheitlichen, hochwertigen Programm-/Organisationsentwicklung. Ziel ist es, der Organisationsleitung einen längerfristigeren Fokus auf Hauptentwicklungsgebiete zu ermöglichen und den fortlaufenden Erfolg in Bezug auf hochwertige Sporttrainings- und Wettbewerbsangebote für Special Olympics Athleten sicherzustellen.

Das PDS bietet eine systematische Methode zur Qualitätsentwicklung mit Hilfe eines 3-Schritte Plans: Zusammentragung wichtiger Zahlen und Fakten einer Organisation; Bewertung des Ist-Zustands der Organisationsentwicklung anhand bestimmter Komponenten und Erstellung eines Handlungsplans mit anvisierten Leistungsparameter und Angabe von Quellen, welche die künftige Programmentwicklung unterstützen.

SOI vertritt den Grundsatz, dass jede Akkreditierte Organisation die Zahl der Special Olympics Athleten, die an Trainings- und Wettbewerbsangeboten dieser Organisation teilnehmen, erhöht. Jede Akkreditierte Organisation muss SOI regelmäßig über ihren Entwicklungsfortschritt informieren. Mit Hilfe des PDS soll jede Akkreditierte Organisation spezifische Entwicklungsziele aufstellen, welche die Anzahl neuer Athleten, die von dieser Organisation betreut werden soll sowie Vorschläge, wie die Akkreditierte Organisation das gesetzte Ziel erreichen will, beinhalten.

c) Anerkannte Methoden zur Zuwachsmessung

Zur Zählung von Athleten, die an Aktivitäten der Akkreditierten Organisation teilnehmen und zur Berichterstattung an SOI, muss jede Akkreditierte Organisation eine von SOI entwickelte und veröffentlichte Methodik anwenden, sofern SOI nicht einer einzelnen Akkreditierten Organisation erlaubt von dieser standardisierten Methodik abzuweichen, wie näher in Abschnitt 6.06 beschrieben. Diese Methodik soll auch Vorgaben zur Messung abgehender Special Olympics Athleten beinhalten. Außerdem müssen die Daten, die Akkreditierte Organisationen zur Berechnung der Gesamtzahl möglicher Special Olympics Teilnehmer in ihrem Zuständigkeitsgebiet verwenden und an SOI berichtet werden, von SOI überprüft und genehmigt werden.

Abschnitt 4.07 Verwendung des Namens Special Olympics und anderer SO Marken

Jede Akkreditierte Organisation ist zur Einhaltung der Bestimmungen dieser General Rules und anderer Uniform Standards bei der Verwendung des Namens „Special Olympics“ als Teil ihres eigenen Namens und der Verwendung des SO Logos und anderer SO Marken, welche die Akkreditierte Organisation von SOI aus benutzen darf, verpflichtet. Auch müssen sich Akkreditierte Organisationen an die in diesen General Rules und anderen Uniform Standards aufgestellten Beschränkungen halten, wenn sie Dritte im Rahmen von Aktivitäten, die der Unterstützung oder dem Wohl der Akkreditierten Organisation dienen, autorisieren, SO Marken zu verwenden. Ohne die Allgemeingültigkeit des vorhergehenden Satzes einzuschränken, müssen Akkreditierte Organisationen folgende Bestimmungen zur Verwendung des Namens „Special Olympics“, des SO Logos und jeden anderen SO Marken, die SOI einer Akkreditierten Organisation genehmigt zu nutzen, beachten:

a) Übereinstimmung mit dem „Graphics Standard Guide“

Akkreditierte Organisationen müssen den Ausführungen des Graphics Standard Guide (Graphisches Regelhandbuch), bezüglich autorisierter Methoden zum Verwenden, Drucken, Zeigen und Darstellen des Namens „Special Olympics“ als Teil des eigenen Organisationsnamens, des SO Logos und verschiedener anderer SO Marken, folgen.

b) Verwendung des SO Logos

Jede Akkreditierte Organisation hat das Recht das SO Logo zu verwenden, sofern das SO Logo in Verbindung mit oder neben dem Namen der Akkreditierten Organisation verwendet oder angezeigt wird. „In Verbindung mit“ oder „neben“ dem Namen der Akkreditierten Organisation bedeutet, dass das SO Logo unmittelbar über oder neben dem Organisationsnamen in der Weise angezeigt wird, wie es im Graphics Standard Guide abgebildet und vorgeschrieben ist. Keine Akkreditierte Organisation hat das Recht, das SO Logo „allein stehend“, d.h. ohne den erforderlichen Bezug zum Namen der Organisation, zu verwenden, noch darf eine Akkreditierte Organisation eine Unter-Organisation oder irgendeinen Dritten autorisieren, das SO Logo in jedweder Form „allein stehend“ zu verwenden. Akkreditierte Organisationen müssen das SO Logo in Verbindung mit ihrem jeweiligen Organisationsnamen verwenden. Alle anderen SO Marken, die SOI zur Verwendung genehmigt, dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Graphics Standard Guide, diesen General Rules und übriger Uniform Standards verwendet werden. Kein anderes Logo, Markenzeichen, Dienstleistungsmarke, Design, Zeichen, Siegel oder Symbol als das SO Logo, darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI von einer Akkreditierten Organisation verwendet werden.

c) Anerkennung von SOI Markenzeichen Registrierungen

Akkreditierte Organisationen müssen das SO Logo und jede andere SO Marke, die eingetragen oder sonst wie von SOI bei den zuständigen Markenzeichenbehörden registriert ist, wie z.B. das eingetragene Markenzeichen bzw. die Dienstleistungsmarke von SOI, als solche kennzeichnen, indem die jeweilige SO Marke immer in Verbindung mit dem Symbol registrierter Markenzeichen „®“ in der Weise, wie es im Graphics Standard Guide vorgeschrieben ist, darstellen. Wenn die betreffende SO Marke ein gewohnheitsrechtliches oder anderes unregistriertes Markenzeichen bzw. gewohnheitsrechtliches Dienstleistungszeichen von SOI ist, wie es von SOI in dem Graphics Standards Guide oder in einer schriftliche Benachrichtigung an Akkreditierte Organisationen veröffentlicht ist, müssen Akkreditierte Organisationen diese SO Marke immer in Verbindung mit dem gewohnheitsrechtlichen Markenzeichen Symbol "™" oder, falls zutreffend, mit dem allgemeingültigen Dienstleistungsmarken-Symbol "SM" in der Weise darstellen, wie es der Graphics Standards Guide oder anderen schriftlichen SOI Mitteilungen an Akkreditierte Organisationen, bezüglich der autorisierten Verwendung und Darstellung dieser SO Marke, vorschreiben.

d) Zustimmungsvoraussetzungen

Akkreditierte Organisationen müssen im voraus und schriftlich, die Form, den Inhalt und das Aussehen aller Designs, Verwendungen, Darstellungen und Reproduktionen des Special Olympics Namen, des SO Logos oder aller anderen SO Marken, die von ihren Unter-Organisationen oder irgendeinem von der Akkreditierten Organisation befugten Dritten verwendet werden, genehmigen. Jegliche Verwendungen und Reproduktionen durch Unter-Organisationen oder durch Dritte, müssen dem Graphics Standards Guide und den anderen Uniform Standards entsprechen.

e) Erforderliche Verwendung des SO Logos

Jede Akkreditierte Organisation muss das SO Logo in Verbindung mit ihrem Namen auf allen offiziellen Materialien der Akkreditierten Organisation verwenden. Dies beinhaltet ausnahmslos: Briefpapier, Visitenkarten, Briefköpfe von Pressemitteilungen, Veranstaltungskalender, Jahrbücher, Fahnen und Bannern, Startnummern und Sportuniformen der Athleten, Poster, Broschüren und jegliches Informations- und Werbematerial, das an Special Olympics Teilnehmer, Sponsoren oder an die Öffentlichkeit herausgegeben wird.

f) Verwendung der Official Credit Line

Die offizielle Auszeichnungszeile („Official Credit Line“), die von allen Akkreditierten Organisationen verwendet werden soll, lautet:

Created by the Joseph P. Kennedy, Jr. Foundation
Authorized and Accredited by Special Olympics Inc.
(ein Gründungskomitee verwendet stattdessen: „Recognized by Special Olympics Inc.“)
for the Benefit of Persons with Intellectual Disabilities

Die Zeile wird in englischer Fassung verwendet und lautet übersetzt:

Gegründet von der Joseph P. Kennedy, Jr. Stiftung
Autorisiert und Akkreditiert (bzw. Anerkannt durch) von Special Olympics Inc.
zum Wohle von Menschen mit geistiger Behinderung (*Anmerkung der Redaktion*)

Die „Official Credit Line“ soll deutlich sichtbar auf dem Briefpapier, den Broschüren, Jahresberichten, Pressemitteilungen und anderem gedrucktem Material sowie auf Webseiten und in Film-, Dia- oder Videovorführungen, die von Akkreditierten Organisation produziert oder herausgegeben werden, gezeigt werden. Wenn möglich sollte die „Official Credit Line“ auch in Fernsehberichten über Special Olympics eingebracht werden, die von einem lokalem Sender innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Akkreditierten Organisation gefilmt und ausgestrahlt werden. Die Besonderheiten für die Reproduktion der „Official Credit Line“ sind in dem Graphics Standards Guide festgehalten.

g) Einhaltung anderer Grundsätze

Jegliche Verwendung von SO Marken durch eine Akkreditierte Organisation muss den Bestimmungen dieser General Rules und der übrigen Uniform Standards, einschließlich der Grundsätze aus den Abschnitten 4.08 und 4.09 bezüglich der kommerziellen Werbung bei Spielen, und dem Verbot, SO Marken oder Special Olympics Aktivitäten in Verbindung mit alkoholischen Getränken oder Tabakprodukten zu setzen, entsprechen.

Abschnitt 4.08 Kommerzielle Werbung bei Spielen; Nationalflaggen

a) Werbung auf Athletenkleidung und Startnummern.

Um eine kommerzielle Ausbeutung von Menschen mit geistiger Behinderung zu verhindern, darf keine Kleidung oder irgendeine Startnummer, welche Special Olympics Athleten während irgendeines Wettbewerbs oder während einer Eröffnungs- oder Schlussfeier irgendeiner Spiele tragen, mit Markennamen oder Werbebotschaften geschmückt sein. Die einzigen Markenzeichen, die auf der Sportkleidung eines Athleten während der Wettbewerbe und der Eröffnungs- und Schlussfeiern gezeigt werden darf, sind die üblichen Markenzeichen des Herstellers. Für die Verwendung der „üblichen Markenzeichen“ gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Auf größeren Kleidungsstücken, wie Shirts, Jacken, Hosen, Pullovern und Sweatshirts, ist ein Logo oder Markenname pro Kleidungsstück zulässig, sofern dieser Name oder Aufdruck nicht mehr als 38,7 cm² einnimmt (etwa ein Aufdruck von 5,08cm x 7,62 cm).
- 2) Auf kleinen Kleidungsstücken, wie Caps, Socken, Hüten, Handschuhen und Gürtel, ist ein Logo oder Markenname pro Kleidungsstück zulässig, sofern dieser Name oder Aufdruck nicht mehr als 19,35 cm² einnimmt.
- 3)* Auf Sportschuhen sind keine Logos oder Markennamen zulässig, außer den Aufdrucken, die zum Design der Sportschuhe gehören und auch so im Laden verkauft werden.
*wie am 28. Juni 1999 berichtigt

b) Werbung auf sonstigen Kleidungsstücken oder Accessoires der Athleten

Special Olympics Athleten, die nicht im Wettbewerb oder in einer Eröffnungs-/Schlussfeier involviert sind, dürfen auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der Wettbewerbsstätten (wie bei Trainings- oder Übungseinheiten) Kleidung und/oder andere Gegenstände tragen oder verwenden, die nicht Teil ihrer Sportausrüstung sind (wie Tragetaschen), auf denen kleine und attraktiv gestaltete Identifikationen der Haupt- oder Veranstaltungssponsoren angebracht sind.

c) Volunteers als Werbeträger

Volunteers dürfen während der Veranstaltung Kleidung tragen, auf denen kleine und attraktiv gestaltete Namen oder Logos von Haupt- oder Veranstaltungssponsoren angebracht sind, sofern diese Aufdrucke nicht größer als 39 cm² sind.

d) Sportfunktionäre als Werbeträger

Funktionäre dürfen während der Eröffnungs-/Schlussfeier von Spielen, an den Wettbewerbsstätten/Plätzen sportlicher Präsentationen oder während der Ausübung ihrer Funktion bei Wettbewerben oder Präsentationen keine Kleidung tragen oder sonstige Gegenstände mit sich führen, die Namen oder Logos von Haupt- oder Veranstaltungssponsoren tragen (Ausnahme sind handelsübliche Markenzeichen, wie in Unterabschnitt 1 beschrieben). Zu anderen Gelegenheiten bzw. an anderen Veranstaltungsstätten, als die eben genannten, dürfen Funktionäre Kleidung oder andere Gegenstände tragen oder verwenden, auf denen der Name oder das Logo von Sponsoren zu sehen ist, sofern diese Aufdrucke nicht größer als 39 cm² sind.

e) Werbung bei Eröffnungsfeiern

Bei den Eröffnungsfeiern aller Spiele werden die sportlichen Fähigkeiten, die Leistungen und der Mut von Special Olympics Athleten in einer bunten Atmosphäre von Würde und Freude gefeiert, die dem Olympischen Geist und den Gründungsprinzipien entsprechen. Es ist ein Grundsatz von SOI, dass keine Transparente oder Aufschriften mit dem Namen von Sponsoren oder deren Produkten am Veranstaltungsort von Eröffnungsfeierlichkeiten von World Games, Regional Games oder Multi-National Games erlaubt sind. Akkreditierte Organisationen dürfen Werbebanner oder andere Zeichen, die Namen oder Logo von Sponsoren tragen nur dann bei Eröffnungsfeiern zulassen, wenn diese Banner oder Zeichen der Special Olympics Dekoration untergeordnet sind und keine andere Bestimmung dieses Abschnitts 4.08 verletzen und dem ersten Satz dieses Abschnitts 4.08 e) entsprechend, im höchsten Maß geschmackvoll gestaltet sind.

f) Werbung an Veranstaltungsstätten

SOI, ein GOC oder eine Akkreditierte Organisation darf Banner oder andere Zeichen anbringen (lassen), die auf die Unterstützung von Sponsoren an Wettbewerbsstätten, bei Schlussfeiern oder anderen Veranstaltungsstätten, außer der Eröffnungsfeier, aufmerksam machen, so lange diese „Sponsorenhinweise“ diesen General Rules und anderen Uniform Standards entsprechen.

g) Verbot von Nationalflaggen

Weder Athleten, noch Trainer oder andere Mitglieder einer offiziellen Special Olympics Delegation dürfen bei irgendwelchen Spielen Nationalflaggen zeigen.

Abschnitt 4.09 Alkohol und Tabak

a) Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakprodukten

Keine Akkreditierte Organisation darf wissentlich den Konsum von alkoholischen Getränken oder Tabakprodukten auf einer Special Olympics Trainings- oder Wettbewerbsveranstaltung erlauben.

b) Verbot, den Namen Special Olympics oder andere SO Marken mit alkoholischen Getränken und Tabakprodukten in Verbindung zu bringen

Keine Special Olympics Organisation darf zulassen, dass der Name „Special Olympics“, das SO Logo oder irgendeine andere SO Marke öffentlich oder sichtlich mit dem Namen oder Marke einer der folgenden Unternehmen oder Produkte verbunden oder in Zusammenhang gebracht wird:

- 1) mit irgendeinem Tabakprodukt, bzw. Hersteller oder Vertreiber von Tabakprodukten;
- 2) mit irgendeinem alkoholischen Getränk, bzw. Hersteller oder Vertreiber von alkoholischen Getränken.

c) Erlaubte Aktionen

Das im vorhergehenden Abschnitt 4.09b) ausgesprochene Verbot, soll Akkreditierte Organisationen nicht davon abhalten, von den nachfolgend genannten Punkten Gebrauch zu machen bzw. diese zu autorisieren:

- 1) Annahme eines so genannten „stillen“ Betrags, der nicht veröffentlicht, beworben oder öffentlich in irgendeiner Form von der Akkreditierten Organisation bestätigt wird (außer in dem Umfang, wie die Bezugsquelle in der Steuererklärung oder anderen Formularen öffentlicher Behörden genannt werden muss, welche dann zur öffentlichen Einsichtnahme stehen).
- 2) Die Erlaubnis zu erteilen, den Namen „Special Olympics“, das SO Logo und/oder andere SO Marken öffentlich mit Namen oder Produkten in Verbindung zu bringen, bei denen es sich nicht um Tabakprodukte oder alkoholische Getränke handelt, selbst wenn diese von Firmen hergestellt oder vertrieben werden, die auch Tabakprodukte oder alkoholische Getränke herstellen oder vertreiben.
- 3) Die Erlaubnis zu erteilen, den Namen „Special Olympics“, das SO Logo und/oder andere SO Marken öffentlich mit den Namen von Herstellern oder Vertreibern von Tabakprodukten oder alkoholischen Getränken in Verbindung zu bringen, sofern diese sich von den Produkten oder Produktnamen selbst unterscheiden und diese Firmennamen nicht den Markennamen oder die gewöhnliche Bezeichnung für ein alkoholisches Getränk oder ein Tabakprodukt darstellen.

d) Beratung durch SOI

Immer wenn sich eine Akkreditierte Organisation unsicher ist, ob sie Spenden oder eine andere Unterstützung von einem Unternehmen, das mit alkoholischen Getränken oder Tabakprodukten zu tun hat, annehmen darf, muss sich die Akkreditierte Organisation mit SOI zur Beratung und weiteren Genehmigung in Verbindung setzen. Die Entscheidung von SOI in solchen Angelegenheiten ist endgültig und für die Akkreditierte Organisation bindend.

Abschnitt 4.10 Einhaltung von Gesetzen

Jede Akkreditierte Organisation muss ihre Angelegenheiten und die Durchführung von Special Olympics Aktivitäten innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes gemäß aller hierfür geltenden Gesetze und Bestimmungen regeln, einschließlich aller Gesetze und Bestimmungen, die folgendes betreffen, entsprechen: a) gemeinnütziger Verein oder einer anderen Unternehmensorganisation/-form; b) Auflagen in puncto Einkommen, Gehaltsabrechnung und anderer Steuerarten, sowie Bestimmungen zum Erhalt von Einkommensteuerbefreiungen; c) Bilanzberichte; d) Spendenbeschaffungsaktivitäten (Fundraising) einschließlich der Gesetze und Regulierungen zu Spendenaufrufen und/oder zweckgebundenem Marketing (Cause Related Marketing); e) Buchführung, Vorbereitung und/oder Einreichung von Geschäftsberichten und anderer finanzieller Angaben an öffentliche Behörden; f) Offenlegung von Informationen für die Öffentlichkeit; g) Berufliche Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen; h) Einstellung, Kündigung und Auswahl von Mitarbeitern; i) Verbote gegen Diskriminierung und Bestimmungen zur Chancengleichheit bei der Einstellung von Angestellten und der Durchführung der Angelegenheiten einer Akkreditierten Organisation; sowie j) Vorgehensweisen und Grundsätze zum Einsatz von Volunteers (Freiwilligen Helfern).

Abschnitt 4.11 Einhaltung von Richtlinien zum Ehrenamt

SOI hält sich freiwillig an die Richtlinien zur Führung gemeinnütziger Organisationen und zum Fundraising, die in den USA von Zeit zu Zeit von bestimmten größeren wohltätigen Vereinigungen, wie dem *Better Business Bureau Wise Giving Alliance*, herausgegeben werden. US Organisationen müssen ihr Bestes geben, um diesen Richtlinien zum Ehrenamt sowie allen anderen Richtlinien, die von ähnlichen Organisationen innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsgebietes der US-Organisation bezüglich der Leitung, finanzpolitischen Verantwortung, der öffentlichen Verantwortung und Spendenbeschaffungspraktiken gemeinnütziger Organisationen entwickelt wurden (allg. „Richtlinien zum Ehrenamt“), zu entsprechen. Nationale Organisationen müssen genauso ihr Bestes geben, um alle äquivalenten Richtlinien zu erfüllen, die von Organisationen außerhalb der USA herausgegeben wurden, um ethisches und effizientes Management gemeinnütziger Organisationen in den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten anzuleiten und zu pflegen. SOI's Politik setzt sich für die absolute Einhaltung aller Richtlinien zum Ehrenamt, sowohl innerhalb als auch außerhalb der USA, ein (sofern eine solche Einhaltung die Akkreditierte Organisation nicht veranlasst die Uniform Standards zu verletzen), um die verantwortungsvolle Leitung, finanzpolitische Verantwortung, die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ethisch vertretbare Spendenbeschaffungspraktiken von allen Special Olympics Organisationen zu fördern.

Abschnitt 4.12 Verträge mit Dritten

Akkreditierte Organisationen müssen die Bestimmungen aus Artikel 8, bezüglich ihrer Fundraising Aktivitäten einhalten und die Vorgaben und Bedingungen aller Vereinbarungen mit Sponsoren oder Dritten, welche die Akkreditierte Organisation finanziell oder durch Dienstleistungen unterstützen, erfüllen. Keine Akkreditierte Organisation darf mit einer dritten Partei einen Vertrag schließen, dessen Dauer oder Laufzeit die Akkreditierungsperiode der Akkreditierten Organisation überschreitet, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI einzuholen, wie es auch in Absatz 8.04 l) weiter vorgesehen ist. Ein Vertrag darf nur über die Laufzeit der aktuellen Akkreditierung hinausgehen, sofern der Vertrag vorsieht, dass dieser ohne Vertragsstrafe oder Entstehung sonstiger Kosten für die Organisation, mit Eingang einer schriftlichen Kündigung durch die Akkreditierte Organisation oder durch SOI, sofern es die Akkreditierung einer Organisation widerruft, ablehnt oder aus irgend einem Grund auflöst, beendet werden kann.

Abschnitt 4.13 Vermeidung von Interessenskonflikten

Um die Integrität und den Ruf der Special Olympics Bewegung zu wahren, ist es zwingend erforderlich, dass SOI und alle Akkreditierten Organisationen, einschließlich der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer/ Nationalen Direktoren, Komiteemitglieder und Mitarbeiter jedwede Interessenskonflikte, ob reell oder potentiell, zwischen ihren eigenen persönlichen und finanziellen Interessen oder den Interessen von Unternehmen oder Geschäften, an denen sie beteiligt sind sowie den Interessen der Special Olympics Organisation, in welcher sie ein Offizieller, Geschäftsführer/Nationaler Direktor, Mitglied des Vorstands/Nationalen Komitees oder Angestellter sind, vermeiden. Der vorausgehende Satz verpflichtet alle Akkreditierten Organisationen nicht nur dazu aktuelle Konflikte in Situationen, in denen ein echter Konflikt zwischen konkurrierenden Interessen besteht, zu vermeiden, sondern auch „potentielle“ Konflikte zu vermeiden, die einen Anschein von Uneinigkeit erwecken könnten und somit öffentliche Verwirrung gegenüber Special Olympics riskieren oder dem Ruf schaden, selbst wenn aktuell gar keine Uneinigkeit oder Konflikte existieren. Um dieser Forderung zu entsprechen, müssen alle potentiellen Konflikte komplett und umgehend dem Vorstand/ Nationalem Komitee der betroffenen Akkreditierten Organisation vorgetragen werden, damit der Vorstand/Nationale Komitee (oder ggf. der SOI Vorstand) baldmöglichst eine Lösung findet. Wenn sich ein Special Olympics Mitglied oder Mitarbeiter nicht sicher ist, ob eine spezielle Situation einen potentiellen Interessenkonflikt hervorruft, muss dieser Zweifel auf jeden Fall ausgeräumt werden und, wie dieser Absatz verlangt, dem Vorstand/Nationalem Komitee vorgetragen werden.

Abschnitt 4.14 Finanzielle und versicherungstechnische Voraussetzungen

Alle Akkreditierten Organisationen müssen die Bestimmungen aus Artikel 9, bezüglich der Finanzierung, Bilanzierung, dem Akkreditierungsbeitrag und Versicherung, einhalten.

Abschnitt 4.15 Verhaltenskodex

SOI behält sich das Recht vor, schriftliche Verhaltenskodexe zu verabschieden und zu entwickeln, welche sich auf das Handeln oder Wirken spezifischer Teilnehmer der Special Olympics Bewegung beziehen. SOI wird alle Akkreditierten Organisationen umgehend schriftlich über jeden dieser Verhaltenskodexe informieren und ihnen angemessene Zeit geben, jene Vorgaben einzuführen, die Änderungen in der Arbeit, der Politik oder der Vorgehensweisen der Akkreditierten Organisation erfordern. Nach Ablauf dieser angemessenen Frist zur Bekanntmachung und Einführung, deren Länge durch SOI festgelegt wird, ist jede Akkreditierte Organisation dazu verpflichtet, jeden dieser von SOI verabschiedeten Verhaltenskodexe einzuhalten und durchzusetzen, als Voraussetzung um eine Akkreditierung zu er- und zu behalten.

Abschnitt 4.16 Richtlinien und Grundsätze

SOI kann von Zeit zu Zeit schriftliche Richtlinien oder Grundsätze zu Angelegenheiten, die sich auf das Wirken oder Management von Akkreditierten Organisationen beziehen, herausgeben. SOI kann Akkreditierten Organisationen die Einhaltung dieser Richtlinien und Grundsätze als Bedingung stellen, um ihre Akkreditierung zu erhalten und zu behalten.

ARTIKEL 5: AKKREDITIERUNG VON SPECIAL OLYMPICS ORGANISATIONEN

Abschnitt 5.01 Zweck einer Akkreditierung

SOI akkreditiert Special Olympics Organisationen, um die weltweite Qualität und den größtmöglichen Wachstum der Special Olympics Bewegung sicherzustellen. Mit der Akkreditierung wird gewährleistet, dass jede Akkreditierte Organisation die erforderlichen Kernanforderungen der Special Olympics Mission und ebenso ein gewisses Mindestmaß an Vorgaben hinsichtlich Leitung und Finanzierung erfüllt hat.

Abschnitt 5.02 Rechte

Nur jene Organisationen und Verbände, die den Status einer Akkreditierten Organisation, wie in diesem Artikel 5 beschrieben, erhalten haben, dürfen: a) sich in der Öffentlichkeit als Special Olympics Organisation ausgeben; b) Gelder im Namen von Special Olympics beschaffen, empfangen oder ausgeben; oder c) im Rahmen ihrer Aktivitäten den Namen „Special Olympics“ als Teil ihres Organisationsnamens oder andere SO Marken, für die SOI Akkreditierten Organisationen Nutzungsrechte einräumt, verwenden oder andere dazu autorisieren.

Abschnitt 5.03 Befugnis zum Gewähren einer Akkreditierung

Nur SOI darf einem Gründungskomitee oder einer sonstigen entstehenden Organisation eine Akkreditierung gewähren oder vorenthalten. SOI besitzt die alleinige Autorität, die Akkreditierung einer Akkreditierten Organisation aufzuheben oder zu widerrufen. SOI darf auch die Akkreditierung von Unter-Organisationen, wie in den Abschnitten 5.14 und 5.16 f) beschrieben, aufheben oder widerrufen. Basierend auf SOI's Recht die Akkreditierung von Unter-Organisationen aufzuheben oder zu widerrufen, wie in Abschnitt 5.16 f) dargelegt, sind Akkreditierte Organisationen dafür verantwortlich, gemäß den Vorschriften aus diesem Artikel 5, zu entscheiden, ob sie ihren Unter-Organisationen eine Erst- oder Neuakkreditierung gewähren.

Abschnitt 5.04 Dokumentierung einer Akkreditierung

Immer wenn SOI eine Akkreditierung gewährt, muss SOI ein Akkreditierungszertifikat an die Akkreditierte Organisation herausgeben. Die Akkreditierung muss schriftlich und unter Einhaltung dieser General Rules erfolgen.

Abschnitt 5.05 Akkreditierungskriterien

SOI erstellt und berichtigt von Zeit zu Zeit die Akkreditierungskriterien, welche einfach formuliert sind, um es einer Organisation zu erleichtern, die Einhaltung und Zielsetzung nachzuweisen und es für SOI einfach ist, dies nachzuprüfen. SOI kann, von Zeit zu Zeit, die Akkreditierungskriterien berichtigen, um das Wachstum und die Entwicklung der Special Olympics Bewegung zu reflektieren.

Abschnitt 5.06 Änderungen der Akkreditierungskriterien

SOI kann die Akkreditierungskriterien von Zeit zu Zeit ändern. Solche Änderungen sind nicht als Änderungen der General Rules zu betrachten. Außer in ungewöhnlichen Fällen, wird SOI die Akkreditierte Organisation in der Regel mindestens sechs (6) Monate vorher über die Änderungen der Akkreditierungskriterien schriftlich in Kenntnis setzen, um Akkreditierten Organisationen, die von den Änderungen betroffen sind, ausreichend Zeit zu geben, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, die nötig sind, um den geänderten Akkreditierungskriterien zu entsprechen. In Ausnahmefällen jedoch, wenn SOI der Ansicht ist, dass eine schnellere Einführung der geänderten Akkreditierungsrichtlinie(n) im Interesse von Special Olympics liegt, wird SOI alle Akkreditierten Organisationen benachrichtigen und ihnen den Termin nennen, bis wann sie die Änderung(en) der Akkreditierungskriterien befolgen müssen. Der genannte Termin kann, wenn

SOI dies für sinnvoll erachtet und dies auch so in der Benachrichtigung formuliert, für alle Akkreditierten Organisationen, unabhängig von der Länge ihrer Akkreditierungslaufzeit, gelten.

Abschnitt 5.07 Periode oder Laufzeit einer Akkreditierung

a) Auf Kalenderjahr-Basis

SOI gewährt eine Akkreditierung für eine Akkreditierte Organisation normalerweise auf Kalenderjahr-Basis. Eine Akkreditierte Organisation kann, gemäß Abschnitt 5.07 d), eine Unter-Organisation nur auf Kalenderjahr-Basis akkreditieren. Eine Akkreditierung kann während eines Kalenderjahres jederzeit in Kraft treten, muss aber mit Ende des Kalenderjahres auslaufen.

b) Laufzeit einer Akkreditierung

SOI kann eine Akkreditierung gewähren oder erneuern (genau wie SOI eine Akkreditierung aufheben oder widerrufen kann), die eine Laufzeit von einem Jahr, oder kürzer, bis zwei Jahren haben. Die Laufzeit der Akkreditierung („Akkreditierungsperiode“) wird von SOI schriftlich, im Zuge einer neuen oder erneuten Akkreditierung mitgeteilt.

c) Bedingte Akkreditierung

SOI kann eine gewährte Akkreditierung an bestimmte Bedingungen knüpfen („Bedingte Akkreditierung“). Diese „Bedingte Akkreditierung“ muss einen bestimmten Termin nennen, bis zu dem die Bedingungen erfüllt sein müssen. Wenn es einer Akkreditierten Organisation bis zu diesem Termin nicht gelingt, die geforderten Bedingungen zu erfüllen, endet die Akkreditierung dieser Organisation automatisch mit Ablauf dieser Frist, ohne Recht auf Berufung, sofern nicht anders mit SOI vereinbart.

d) Laufzeit der Akkreditierung bei Unter-Organisationen

Wenn keine vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI für besondere Fällen vorliegt, darf die Akkreditierungsperiode jeder Unter-Organisation, die von einer Akkreditierten Organisation akkreditiert wurde, egal ob es sich um eine erste oder erneute Akkreditierung handelt, die Dauer der Akkreditierungsperiode der akkreditierenden Organisation nicht überschreiten.

Abschnitt 5.08 Antrag auf Erst- oder Neuakkreditierung

a) Bestimmungen für den schriftlichen Antrag

Ein Gründungskomitee oder eine Akkreditierte Organisation, die um Akkreditierung bittet, muss einen schriftlichen Antrag mittels vorgefertigter Antragsformulare von SOI („Accreditation Application“) einreichen, welche die ausgefüllte Akkreditierungsvereinbarung beinhalten muss. Jeder Akkreditierungsantrag muss im Namen des Gründungskomitees oder des Vorstands/Nationalen Komitees der Akkreditierten Organisation unterzeichnet sein. Akkreditierungsanträge von Gründungskomitees müssen die Organisationsdokumente enthalten, die das Gründungskomitee angenommen hat oder vorschlägt anzunehmen, wenn SOI eine Akkreditierung gewährt. Akkreditierungsanträge von Akkreditierten Organisationen müssen eine schriftliche Bestätigung des Vorstands/Nationalen Komitees darüber enthalten, dass keine gravierenden Änderungen in den Organisationsdokumenten der Akkreditierten Organisation seit der letzten Überprüfung und Genehmigung durch SOI, vorgenommen wurden.

b) Frist

Wenn nicht anders durch SOI genehmigt, muss jede Akkreditierte Organisation, die eine Erneuerung ihrer Akkreditierung wünscht, ihren ausgefüllten Akkreditierungsantrag bis spätestens zu dem Termin einreichen, den SOI von Zeit zu Zeit in dem Kalenderjahr, in dem die bestehende Akkreditierung dieser Akkreditierten Organisation ausläuft, festsetzt, um eine zum 1. Januar des Folgejahres gültige Akkreditierung zu erhalten. Jede Akkreditierte Organisation, der es nicht möglich ist diesen Termin einzuhalten, muss spätestens 30 Tage vor Ablauf ihrer Akkreditierung einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung bei SOI einreichen. Bei überzeugender Argumentation kann SOI dann einen Alternativtermin bestimmen.

c) Nichteinreichung des Antrags

Wenn eine Akkreditierte Organisation es versäumt, den vollständig ausgefüllten Antrag gemäß dieses Abschnitts 5.08 einzureichen, endet die Akkreditierung automatisch mit Ablauf der aktuellen Akkreditierungsperiode oder einer von SOI gewährten Verlängerung, gemäß Abschnitt 5.08 b), ohne Recht auf Berufung, sofern nicht anders von SOI genehmigt. Eine Akkreditierte Organisation hat nicht das Recht, eine Benachrichtigung von SOI, welche den Auslauf ihrer Akkreditierung bekannt gibt, anzufechten.

Abschnitt 5.09 Akkreditierungsvereinbarung

a) Voraussetzung auf Vollständigkeit

Jeder Akkreditierungsantrag, ob für eine Erst- oder Neuakkreditierung, muss von einer Akkreditierungsvereinbarung begleitet werden, mit dem der Antragsteller die Akzeptanz und Einhaltung der General Rules bestätigt. Jede Akkreditierungsvereinbarung muss vom Vorsitzenden des Vorstands/Nationalen Komitees unterzeichnet werden. SOI wird keinem Antragsteller eine Akkreditierung gewähren oder erneuern, der die Akkreditierungsvereinbarung nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet hat.

b) Änderungen der Akkreditierungsvereinbarung

SOI kann die Akkreditierungsvereinbarung jederzeit überarbeiten, wobei es die Akkreditierten Organisationen über solche Änderungen unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen wird. Außer in besonderen Fällen, wird SOI nicht von einer Akkreditierten Organisation, die ansonsten ihre Akkreditierungsvereinbarung einhält, verlangen, während ihrer aktuellen Akkreditierungsperiode Änderungen in ihrer Struktur, Arbeit oder Aktivitäten vorzunehmen, um der geänderten Akkreditierungsvereinbarung zu entsprechen. Vielmehr wird SOI die Akkreditierte Organisation im Normalfall dazu auffordern, die geänderte Akkreditierungsvereinbarung im Rahmen ihres nächsten Akkreditierungsantrags zu unterzeichnen und mit einzureichen.

Abschnitt 5.10 Überprüfung der Akkreditierungsanträge durch SOI

a) Überprüfung der Akkreditierungsanträge von Gründungskomitees

SOI wird alle Akkreditierungsanträge von Gründungskomitees umgehend überprüfen und den Antragsteller schriftlich über eine Gewährung oder Ablehnung des Antrags informieren. Die Beschlüsse von SOI zu allen Anfragen auf eine Akkreditierung sind endgültig und nicht anfechtbar und werden vor dem oder während des kommenden, geplanten Akkreditierungszyklus von SOI gefasst. Ein Gründungskomitee, für das eine Akkreditierung verweigert wurde, kann, mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch SOI, einen berechtigten Akkreditierungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut einreichen, um SOI mit neuen oder zusätzlichen Informationen zu versorgen.

b) Gewähren der Akkreditierung

SOI kann, nach eigenem Ermessen, gemäß Abschnitt 5.07 c) eine bedingte Akkreditierung gewähren. SOI muss die Akkreditierung für eine bestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt 5.07 b) gewähren oder Aufhebungen gemäß Abschnitt 5.21 aussprechen.

Abschnitt 5.11 Akkreditierungsgrenzen

SOI bestimmt das territoriale Zuständigkeitsgebiet einer jeden Akkreditierten Organisation. In den meisten Fällen sind die Grenzen des Zuständigkeitsgebietes geographisch und politischer Natur und spiegeln die bestehenden geopolitischen Grenzen wider, wie die Grenzen einer Nation oder Provinz, einem Staat oder einer Stadt innerhalb der Vereinigten Staaten. SOI wird das Zuständigkeitsgebiet jeder Akkreditierten Organisation schriftlich bezeichnen, sobald es eine Akkreditierung neu gewährt oder erneuert. In bestimmten Fällen behält SOI sich das Recht vor, mehr als eine Akkreditierte Organisation für ein geographisches oder politisches Gebiet zu bestimmen, beispielsweise mehr als eine Akkreditierte Organisation für eine einzige Nation oder für einen einzigen Staat innerhalb der Vereinigten Staaten. Bei der Fällung dieser Entscheidungen soll SOI die Ansichten jeder bestehenden Akkreditierten Organisation, die in diesem besonderen Zuständigkeitsgebiet operiert, berücksichtigen und jeder dieser bestehenden Akkreditierten Organisationen angemessene Zeit geben, in der es seine Arbeit umzustrukturieren hat, um jeden Beschluss von SOI, eine neue Akkreditierte Organisation diesem Zuständigkeitsgebiet zuzufügen, eine oder mehrere Akkreditierte Organisationen zusammenzulegen, die Arbeit einer einzigen bestehenden Akkreditierten Organisation in eine oder mehrere neue Akkreditierte Organisationen zu teilen, umzusetzen.

Abschnitt 5.12 Pflichten einer Akkreditierten Organisation

Mit Beantragung und Annahme einer Akkreditierung und mit Unterzeichnung der Akkreditierungsvereinbarung, willigt eine Akkreditierte Organisation und ihr Vorstand/Nationales Komitee dazu ein, SOI als oberste rechtsverbindliche Autorität in allen Special Olympics Angelegenheiten anzuerkennen und übernimmt die volle Verantwortung, die Arbeiten der Akkreditierten Organisation in Übereinstimmung mit ihrem Akkreditierungsvertrag, diesen General Rules und die übrigen Uniform Standards durchzuführen.

Abschnitt 5.13 Rechte einer Akkreditierten Organisation

Eine Akkreditierte Organisation hat während ihrer Akkreditierungsperiode, gemäß dieser General Rules, die folgenden Rechte und Privilegien:

a) Genehmigung zur Verwendung von SO Marken

Jede Akkreditierte Organisation wird ein Nutzungsrecht gewährt, den Namen „Special Olympics“ als Teil ihres Organisationsnamens, das SO Logo sowie andere SO Marken, wie sie von Zeit zu Zeit von SOI bestimmt werden, zur Organisation, Finanzierung und Durchführung von Special Olympics Sporttrainings und Wettbewerben innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes zu verwenden; und

b) Befugnis zur Durchführung von Special Olympics Aktivitäten

SOI autorisiert jede Akkreditierte Organisation, sich selbst als autorisierte Special Olympics Organisation innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes (in Abhängigkeit von möglichen Gebietsrechten, welche die Akkreditierte Organisation einer Unter-Organisation gewährt hat) zu bezeichnen. Durch diese Autorisation hat jede Akkreditierte Organisation innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes und gemäß dieser General Rules die folgenden Rechte und Befugnisse:

- 1) Lizenz den Namen der Akkreditierten Organisation und SO Marken zu nutzen und Dritte zu autorisieren den Namen der Akkreditierten Organisation zu verwenden und SO Marken zu reproduzieren;
- 2) Organisation, Durchführung und Förderung von Special Olympics Sporttrainings und Wettbewerben;
- 3) Durchführung verwandter Programmaktivitäten, die von SOI genehmigt wurden, einschließlich der „Athlete Leadership“ Initiativen und „Leadership-Trainings-programme“;
- 4) Beschaffung von Geldern für diese Zwecke im Namen der Akkreditierten Organisation;
- 5) Berechtigung zum Empfang einer Quote zur Entsendung einer Delegation (offiziell oder als Zuschauer) zu World Games und bestimmten Regional Games;
- 6) Die Organisation und Akkreditierung von Unter-Organisationen innerhalb ihres gesamten Zuständigkeitsgebiets;
- 7) Erteilung von Lizenzen an lokale Radio- oder Fernsehsender und sonstigen dritten Parteien, die Spiele der Akkreditierten Organisation innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes zu filmen oder anderweitig festzuhalten und diese Aufnahmen der Spiele, (wie in Absatz 3.17 a) definiert) von lokalen Radio- und Fernsehsendern innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Akkreditierten Organisation auszustrahlen;
- 8) Die Bestimmung eines Geschäftsführers/Nationalen Direktors, Einstellung von Angestellten und die Einrichtung eines Personalsystems für die Special Olympics Aktivitäten in ihrem Zuständigkeitsgebiet;
- 9) Unterstützung durch SOI in Form von Ratschlägen und Schulungen in Bezug auf die Entwicklung und Durchführung von Special Olympics Programmen, Zugang zu offiziellen SOI Veröffentlichungen und Unterlagen, Möglichkeit an Special Olympics Konferenzen teilzunehmen und Anrecht auf finanzielle Unterstützung durch SOI;
- 10) Möglichkeit, zur Entwicklung der Uniform Standards Stellung zu nehmen und sich in Form einer repräsentativen Mitwirkung in Leitungsbeiräten (Leadership Councils) und anderen Beiräten aktiv an der Entwicklung der Uniform Standards zu beteiligen;

Abschnitt 5.14 Verhängen von Sanktionen bei Pflichtverletzungen Akkreditierter Organisationen durch SOI

SOI hat das Recht und die Autorität Sanktionen oder andere Abhilfemaßnahmen, die SOI für geeignet erscheinen, gegen jede Akkreditierte Organisation oder jede andere Partei, die gegen die General Rules oder andere Uniform Standards verstößt, in dem Maße zu verhängen, wie es gesetzlich erlaubt ist. SOI's Autorität, diese General Rules und die übrigen Uniform Standards durchzusetzen, beinhaltet das unbeschränkte Recht, die Akkreditierung einer Akkreditierten Organisation aufzuheben, zu widerrufen oder abzulehnen und irgendeine andere Sanktion aus diesem Artikel 5 (bzw. aus diesen General Rules im Allgemeinen) zu verhängen.

Abschnitt 5.15 Gründe zum Verhängen von Sanktionen oder dem Entzug/Ablehnung einer Akkreditierung

a) Gründe für eine Sanktion

Wenn nicht anders in diesem Unterabschnitt b) angegeben, kann SOI jede oder alle der in Abschnitt 5.20 genannten Sanktionen verhängen, wenn SOI befindet, dass eine Akkreditierte Organisation die Bestimmungen dieser General Rules oder übriger Uniform Standards nicht einhält („**Gründe zur Sanktionierung**“). Jede Akkreditierung, die nach Artikel 5 automatisch ausläuft oder endet ist keine Sanktion und ist auch nicht anfechtbar, wie in Abschnitt 5.15 bis 5.18 beschrieben.

b) Gründe für den Entzug oder die Ablehnung einer Akkreditierung

Ungeachtet der allgemeinen Autorität von SOI, Akkreditierte Organisationen zu sanktionieren, wie in diesem Artikel 5 beschrieben, soll SOI die Akkreditierung einer Akkreditierten Organisation weder widerrufen noch eine Weiterakkreditierung ablehnen, es sei denn SOI macht eine oder mehrere der folgenden Feststellungen ("**Gründe zum Entzug**"):

- 1) Dass die Akkreditierte Organisation es versäumt hat, ihren wesentlichen Verpflichtungen als Akkreditierte Organisation, wie sie in diesen General Rules, den Akkreditierungskriterien und der Akkreditierungsvereinbarung der betreffenden Akkreditierten Organisation oder übriger Uniform Standards festgelegt sind, nachzukommen.
- 2) Dass Umstände bestehen, die (i) die Gesundheit oder Sicherheit von Personen gefährden, die in Special Olympics Aktivitäten involviert sind; (ii) die Anzeichen aufweisen, dass die Akkreditierte Organisation in jegliche illegale Aktivitäten verwickelt ist; oder (iii) dass die Akkreditierte Organisation sich so verhalten hat, dass dies die finanzielle Integrität oder den Ruf der Akkreditierten Organisation, der Special Olympics Bewegung bzw. SOI gefährden kann und diese Umstände zu erheblichem Schaden für SOI, die Special Olympics Athleten, die Special Olympics Bewegung oder jeder anderen von SOI Akkreditierten Organisation führen können, wenn diese nicht schnellstmöglich beseitigt oder berichtigt werden.
- 3) Dass die Akkreditierte Organisation die Akkreditierungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 5.16 Vorgehensweise zum Verhängen von Sanktionen

a) Sanktionsabsichtserklärung

Wenn SOI befindet, dass Gründe für Sanktionen oder zum Entzug bestehen, wird SOI die betreffende Akkreditierte Organisation schriftlich darüber informieren („**Sanktionsabsichtserklärung**“). Die Sanktionsabsichtserklärung wird an den Vorsitzenden des Vorstands/Nationalen Komitees gerichtet und in Kopie an den Geschäftsführer/Nationalen Direktor der betreffenden Akkreditierten Organisation gesandt. Die Sanktionsabsichtserklärung enthält den Vermerk, dass die Akkreditierte Organisation innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Sanktionsabsichtserklärung zu den Anschuldigungen Stellung nehmen kann („**Stellungnahme**“) und dass ein Versäumnis dieser Stellungnahme, die unmittelbare Verhängung der Sanktion(en) zur Folge haben kann. Die Sanktionsabsichtserklärung muss die operativen Mängel, Leistungsmisserfolge oder andere Verletzungen der Uniform Standards, die Gründe zur Sanktionierung und/oder zum Entzug bilden, zusammenfassen. SOI kann auch, nach eigener Wahl, die Akkreditierte Organisation über die besondere(n) Sanktion(en) informieren, die SOI verhängen kann. Die Sanktionsabsichtserklärung wird jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, ob SOI bestimmt hat, dass es Gründe zum Entzug gibt und SOI beabsichtigt die Akkreditierung einer Akkreditierten Organisation aufzuheben, abzulehnen oder zu widerrufen.

b) Konsequenz für die Akkreditierte Organisation bei Versäumnis einer Stellungnahme

Wenn eine Akkreditierte Organisation es versäumt, innerhalb der o. g. 30 Tage Frist eine Stellungnahme einzureichen, wird die Sanktionsabsichtserklärung automatisch zur endgültigen Ankündigung und Entscheidung, die angekündigten Sanktionen nach Ablauf der 30 Tage Frist zu verhängen („**Sanktionsbescheid**“). Wenn die Sanktionsabsichtserklärung keine speziellen Sanktionen benennt, hat SOI das Recht nach Ablauf der 30-tägigen Stellungnahmefrist einen unanfechtbaren Sanktionsbescheid an die betreffende Akkreditierte Organisation auszustellen, in der die Sanktion(en) benannt sind, die SOI zur Verhängung festgelegt hat. Wenn die Akkreditierte Organisation es versäumt auf eine Sanktionsabsichtserklärung zu reagieren, die Gründe für einen Entzug benennt und der betroffenen Organisation ausdrücklich mitteilt, dass SOI eine Aufhebung, Ablehnung oder einen Entzug der Akkreditierung beabsichtigt, dann wird die Sanktionsabsichtserklärung nach Ablauf der 30 Tage und bei Fehlen der Stellungnahme der Akkreditierten Organisation, automatisch zu einem "**Entzugsbescheid**" (Final Notice of Revocation), mit den Konsequenzen aus Absatz 5.19.

c) Erforderliche Inhalte der Stellungnahme

Jede Stellungnahme einer Akkreditierten Organisation auf eine Sanktionsabsichtserklärung muss schriftlich erfolgen und in Englisch verfasst bzw. vor der Einreichung bei SOI ins Englische übersetzt sein. Die Stellungnahme muss innerhalb der in Abschnitt 5.16 a) beschriebenen 30-Tage-Frist bei SOI eingereicht werden und muss die besonderen Gründe darlegen, weshalb die Akkreditierte Organisation entweder 1. die angeführten Gründe zur Sanktionierung oder Gründe zum Entzug anfechtet und/oder 2. meint, dass jede der aufgestellten Gründe zur Sanktionierung oder zum Entzug entweder bereits korrigiert oder beseitigt wurden, in der nahen Zukunft innerhalb eines angemessenen Zeitraums korrigiert oder beseitigt werden können oder aus sonstigen von der Akkreditierten Organisation erklärten Gründen, nicht eine Verhängung von Sanktionen durch SOI zur Folge haben sollten. Wenn die Akkreditierte Organisation korrigierende Maßnahmen vorschlägt, muss ihre Stellungnahme einen genauen Plan für diese Korrektur beinhalten und eine vernünftige Einschätzung darüber, wie lange es dauern wird diese zu erfüllen. Die Stellungnahme einer Organisation kann auch die Existenz der behaupteten Gründe zur Sanktionierung bestreiten, die Angemessenheit der beabsichtigten Sanktion(en) anzweifeln und sowohl die Verletzung als auch die beabsichtigten Sanktionen in Frage stellen.

d) Überprüfung der Stellungnahme durch SOI

Innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Stellungnahme einer Organisation, muss SOI die Stellungnahme prüfen und der Akkreditierten Organisation schriftlich antworten. Die Antwort von SOI kann 1. entweder die Sanktionsabsichtserklärung zurückziehen; 2. die endgültige Entscheidung über die Sanktionsabsichtserklärung verschieben, um der Akkreditierten Organisation die Möglichkeit zu geben, besondere Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wobei SOI die genaue Art und den Erfüllungstermin der Korrekturmaßnahmen schriftlich vorgibt; oder 3. einen Sanktionsbescheid wie unter e), oder falls notwendig, einen Entzugsbescheid, wie in unten genannten Abschnitt 5.16 f) erläutert, ausstellen. SOI bestimmt nach eigenem Ermessen, ob die von einer Akkreditierten Organisation ergriffenen oder vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen akzeptiert werden.

e) Sanktionsbescheid

Wenn SOI nach Durchsicht und Prüfung der Stellungnahme (und ggf. nach Auswertung der von der Akkreditierten Organisation und mit Genehmigung durch SOI ergriffenen Korrekturmaßnahmen, siehe obigen Abschnitt 5.16 d)) befindet, dass die Gründe zur Sanktionierung weiterhin bestehen, wird SOI der Akkreditierten Organisation einen Sanktionsbescheid zustellen. Adressiert und versandt wird der Sanktionsbescheid an den Vorsitzenden des Vorstandes/Nationalen Komitees der betroffenen Akkreditierten Organisation mit Kopie an den Geschäftsführer/Nationalen Direktor. Der Sanktionsbescheid beschreibt die Art und die Gründe der verhängten Sanktion. Der Sanktionsbescheid tritt 30 Tage nach Ausstellung durch SOI in Kraft, es sei denn die betroffene Akkreditierte Organisation reicht innerhalb dieser 30 Tage eine schriftliche Berufung gegen den Sanktionsbescheid, gemäß Abschnitt 5.17, bei SOI ein.

f) Entzugsbescheid

Im Falle, dass SOI Gründe zum Entzug gefunden hat und wenn SOI nach Durchsicht und Prüfung der Stellungnahme (und ggf. nach Auswertung der von der Akkreditierten Organisation und mit Genehmigung durch SOI ergriffenen Korrekturmaßnahmen, siehe obigen Abschnitt 5.16 d)) befindet, dass die Gründe zum Entzug weiterhin bestehen, wird SOI dem Geschäftsführer/Nationalen Direktor und dem Vorsitzenden des Vorstands/Nationalen Komitees der betroffenen Akkreditierten Organisation einen Entzugsbescheid zusenden. Der Entzugsbescheid legt die Gründe von SOI dar, weshalb eine Akkreditierung entzogen oder abgelehnt wird und weshalb die Stellungnahme und, falls zutreffend, die Korrekturmaßnahmen, die von der Organisation nach Ausstellung der Sanktionsabsichtserklärung ergriffen wurden, nach Ansicht von SOI unzureichend waren, um die Akkreditierung dieser Organisation zu erhalten oder zu erneuern. Der Entzugsbescheid tritt 30 Tage nach Ausstellung durch SOI in Kraft, es sei denn die betroffene Akkreditierte Organisation reicht innerhalb dieser 30 Tage eine schriftliche Berufung, gemäß Abschnitt 5.17, ein.

Abschnitt 5.17 Berufungsverfahren

Eine Akkreditierte Organisation, die von einem Sanktions- oder Entzugsbescheid betroffen ist, kann gegen den Beschluss von SOI Berufung einlegen, indem sie das Prozedere dieses Abschnitts 5.17 befolgt.

a) Berufung einlegen

Es darf nur eine (1) Berufung von einer Akkreditierten Organisation in Zusammenhang mit einem Sanktions- oder einem Entzugsprozess eingelegt werden. Die Berufung darf nicht eingelegt werden, bevor SOI einen Sanktions- oder Entzugsbescheid ausgestellt hat. Die Berufung muss schriftlich (in Englisch) erfolgen und muss von einer Mehrheit der Mitglieder des Vorstands/Nationalen Komitees der Akkreditierten Organisation bewilligt worden sein und an den CEO von SOI sowie an den Vorsitzenden von SOI gesandt werden. Eine Berufung kann das Bestehen von Verletzungen oder anderer Faktoren, die in den Gründen zur Sanktionierung oder den Gründen zum Entzug beschrieben sind, anfechten, die Angemessenheit der im Sanktions- oder Entzugsbescheid genannten Sanktionen in Frage stellen oder sowohl die Gründe zum Entzug als auch die Sanktionen, die im Sanktions- oder Entzugsbescheid genannt sind, anzweifeln.

b) Größe und Zusammensetzung des Berufungskomitees

Jede Berufung einer Organisation muss durch ein 5-köpfiges Komitee, bestehend aus dem Vorsitzenden von SOI und vier weiteren Personen, die vom CEO von SOI ernannt wurden, begutachtet werden („Berufungskomitee“). Dem Berufungskomitee soll, neben dem Vorsitzenden von SOI (oder einer vom Vorsitzenden delegierten Person) auch ein Mitglied des SOI Vorstands, mindestens ein derzeitiges oder früheres Mitglied des IAC's oder eines Regionalen Führungsbeirates (RLC) und mindestens ein Vertreter der Special Olympics Bewegung, wie z.B. ein Special Olympics Athlet, Familienmitglied oder Coach, beiwohnen. Der CEO von SOI muss die Mitglieder des Berufungskomitees innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer Berufung bestimmen und die betroffene Akkreditierte Organisation umgehend über die personelle Zusammensetzung des Berufungskomitees informieren. SOI kann nach eigenem Ermessen bestimmen, ob es ein festes Berufungskomitee zum Zwecke dieses Abschnitts 5.17 einrichtet oder ob verschiedene Berufungskomitees zur Behandlung der einzelnen Berufungen ernannt werden.

c) Überprüfung durch das Berufungskomitee

Über die Berufung soll mit einer einfachen Mehrheit der fünf Mitglieder des Berufungskomitees beschlossen werden. Bevor ein Beschluss gefasst wird, soll dem Vorstand/Nationalen Komitee der betroffenen Akkreditierten Organisation ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die Berufung persönlich mit dem Berufungskomitee zu besprechen, sofern die Akkreditierte Organisation diese Gelegenheit in ihrer Berufung wünscht, wobei aber die Akkreditierte Organisation für alle (Reise-) Kosten selbst verantwortlich ist, die durch die Teilnahme ihrer Vertreter/ihres Vertreters an einem solchen Meeting entstehen. Das Berufungskomitee kann, nach eigenem Ermessen, die Akkreditierte Organisation auffordern, zusätzliche Informationen zur Unterstützung der Berufung bereitzustellen oder auf spezifische Fragen zu antworten, die für die Entscheidungsfindung des Berufungskomitees von Bedeutung sind. Die betroffene Akkreditierte Organisation sollte bei solchen Anfragen kooperieren, um ihrer Berufung nachzugehen.

d) Beschluss des Berufungskomitees

Das Berufungskomitee muss innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Eingang der Berufung bei SOI über diese entscheiden, es sei denn sowohl SOI als auch die betroffene Akkreditierte Organisation erklären sich schriftlich damit einverstanden, dem Berufungskomitee zusätzlich Zeit zu geben, um seinen Beschluss mitzuteilen. Das Berufungskomitee muss seinen Beschluss schriftlich herausgeben, ein kurzes Statement über die Gründe seines Beschlusses enthalten und sowohl dem CEO von SOI als auch dem Vorstand/Nationalen Komitee der betroffenen Akkreditierten Organisation muss dieser Beschluss umgehend mitgeteilt werden. Der Beschluss des Berufungskomitees soll als formale Empfehlung für SOI, hinsichtlich einer geeigneten Verfügung der Berufung und der Ergreifung endgültiger Maßnahmen durch SOI, dienen. Wenn das Berufungskomitee die Berufung ablehnt, tritt der Sanktionsbescheid bzw. Entzugsbescheid, welcher auch immer zutrifft, zehn (10) Kalendertage nach dem Beschlussstermin des Berufungskomitees in Kraft. Wenn jedoch das Berufungskomitee mit der Berufung einverstanden ist und es SOI folglich empfiehlt, entweder den Sanktions- bzw. Entzugsbescheid zurückzuziehen oder anderweitig von der Verhängung der angedrohten Sanktionen gegen die Akkreditierte Organisation abzusehen, muss der CEO von SOI innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt des Beschlusses des Berufungskomitees, seine Entscheidung darüber, ob die Empfehlung des Berufungskomitees angenommen oder abgelehnt wird, schriftlich mitteilen. Wenn SOI die Empfehlung des Berufungskomitees annimmt, soll der Sanktions- bzw. Entzugsbescheid unmittelbar als gegenstandslos betrachtet werden und die Akkreditierte Organisation darüber schriftlich informiert werden. Wenn andererseits, SOI die Empfehlung des Berufungskomitees ablehnt, dann muss SOI seine Entscheidung der betroffenen Akkreditierten Organisation umgehend schriftlich mitteilen, wobei der Sanktions- bzw. Entzugsbescheid in diesem Fall zehn (10) Tage nach dem Datum der schriftlichen Benachrichtigung von SOI, die Empfehlung des Berufungskomitee abzulehnen, in Kraft tritt.

Abschnitt 5.18 Notaufhebung einer Akkreditierung

Ungeachtet jeder anderen Bestimmung aus diesem Artikel 5, kann SOI schriftlich eine einstweilige Notaufhebung einer Akkreditierung ausstellen, wenn SOI bestimmt, dass diese Maßnahme notwendigerweise angebracht ist, um SOI oder jede ihrer Akkreditierten Organisationen oder die Durchführung von Special Olympics Aktivitäten innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der betroffenen Akkreditierten Organisation, vor unmittelbarem und erheblichen Schaden zu schützen („**Notaufhebungsbescheid**“). Die Entscheidung darüber, ob eine Akkreditierung aufgrund einer Notsituation aufgehoben wird, trifft der CEO oder Vorsitzende von SOI und tritt mit Erhalt durch den Geschäftsführer/Nationalen Direktor und dem Vorsitzenden des Vorstands/Nationalen Komitees der betroffenen Akkreditierten Organisation in Kraft. Der Notaufhebungsbescheid muss die besonderen Gründe für die Notaufhebung aufführen. Mit Erhalt des Notaufhebungsbescheids muss die betroffene Akkreditierte Organisation umgehend die Bestimmungen des Abschnitts 5.19 erfüllen. Notaufhebungsbescheide bleiben solange in Kraft, bis sie von SOI zurückgezogen werden oder bis ein Entzugsbescheid von SOI, wie in Abschnitt 5.16 beschrieben, ausgestellt wird. Betroffene Akkreditierte Organisationen können gegen diesen Notaufhebungsbescheid erst Berufung einlegen, nachdem sie einen Entzugsbescheid erhalten haben, wie in Abschnitt 5.17 beschrieben. Eine betroffene Akkreditierte Organisation kann keine neue gültige Akkreditierung erhalten, sofern nicht und erst wenn SOI den Notaufhebungsbescheid schriftlich zurückzieht.

Abschnitt 5.19 Bedeutung der Auflösung oder des Auslaufens einer Akkreditierung

Wenn die Akkreditierung einer Akkreditierten Organisationen widerrufen, abgelehnt oder notwendigerweise aufgehoben wird oder wenn eine Akkreditierte Organisation aus sonstigen Gründen von der Akkreditierung gemäß diesen General Rules ausscheidet (im einzelnen und allgemeinen mit „**Akkreditierungsauflösung**“ bezeichnet), dann müssen SOI und die betroffene Organisation folgendes beachten:

a) Beendigung des Nutzungsrechts für SO Marken

Mit Inkrafttreten der Akkreditierungsauflösung erlischt unmittelbar und ohne weitere Mitteilung oder Handlung von SOI, die Akkreditierungslizenz, einschließlich ihrer Rechte und Befugnisse den Namen „Special Olympics“, das SO-Logo, jegliche SO Marken und alle urheberrechtlich geschützten Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum von SOI zu verwenden. Das Erlöschen der Rechte und Befugnisse, die im Zuge der Akkreditierungslizenz gewährt wurden, entlässt die Organisation nicht aus der Erfüllung ihrer gesetzlichen und ausstehenden vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten, welche von der Akkreditierten Organisation in Übereinstimmung mit den General Rules eingegangen wurden.

b) Erlöschen der Vollmacht Special Olympics Programme und Aktivitäten durchzuführen

Mit Inkrafttreten jeder Akkreditierungsauflösung, muss die betroffene Akkreditierte Organisation umgehend alle Programm- und Fundraising- Aktivitäten im Namen oder zu Gunsten von Special Olympics einstellen und darf nur jene begrenzten Aktivitäten und Handlungen unter der Aufsicht und mit Genehmigung von SOI durchführen, die nach Ansicht von SOI notwendig und angebracht sind.

c) Kooperation mit SOI

Mit Inkrafttreten jeder Akkreditierungsauflösung, muss die betroffene Akkreditierte Organisation schnell jedwede Schritte einleiten, die SOI für möglicherweise geeignet hält, um die Akkreditierung einer neuen Special Olympics Organisation in diesem Gebiet zu erleichtern. Solche Schritte beinhalten vernünftig entwickelte Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle Finanzmittel, Sachspenden, persönliches, geistiges oder sonstiges immaterielles Eigentum und alle anderen Vermögenswerte jeder Art, die von der betreffenden Akkreditierten Organisation durch ihre Angliederung an Special Olympics akquiriert wurden, innerhalb dieses Gebietes, gemäß den Richtlinien von SOI für die Organisation und Durchführung von Special Olympics, bereitgestellt werden.

d) SOI's Durchsetzungsmöglichkeiten

SOI hat das Recht sowohl vor oder nach einer Akkreditierungsauflösung bestimmte Vertragserfüllungen, die sich aus den Verpflichtungen dieser General Rules und den übrigen Uniform Standards ergeben, von der Akkreditierten Organisation, falls notwendig per gerichtlicher Verfügung, einzufordern oder vergleichbare rechtliche oder juristische Unterstützung zu suchen, die für SOI nach geltendem Recht möglich sind.

Außerdem hat SOI das Recht Beschränkungen zur Verwendung des Namens „Special Olympics“, jeder anderer SO Marke oder jeder Urheberrechte sowie sonstigem geistigen Eigentum von SOI durchzusetzen, indem SOI alle nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Rechtsmittel einsetzt.

SOI's Beschluss die Akkreditierung einer Akkreditierten Organisation nicht aufzuheben, zu widerrufen oder abzulehnen bzw. keine sonstigen Sanktionen zu verhängen, soll SOI nicht daran hindern eine Akkreditierung zu einem späteren Zeitpunkt aufzuheben, zu widerrufen oder abzulehnen bzw. spätere Sanktionen zu verhängen. SOI's Entscheidung, unter Umständen, die eine Nicht-Verhängung besonderer Sanktionen rechtfertigen würden, stellen keinen Verzicht auf jedwede Rechte von SOI dar, die SOI jederzeit nach geltendem Recht verfolgen kann oder von einer Verfolgung abhalten könnte.

Abschnitt 5.20 Mögliche Sanktionen von SOI

a) SOI's Recht Sanktionen aufzustellen und zu verhängen

SOI hat volle Ermessensfreiheit, die lediglich durch diese General Rules und geltendes Recht beschränkt ist, die Art und Dauer von Sanktionen zu bestimmen, die SOI zur Verhängung gegen eine Akkreditierte Organisation auswählt, wenn SOI entsprechend diesem Artikel 5 bestimmt, dass Gründe zur Sanktionierung bestehen.

SOI ist berechtigt, zusätzlich zu jeden anderen relevanten Faktoren, folgendes in Betracht zu ziehen: 1) den Schweregrad und die Dauer der Handlungen oder Unterlassungen der Organisation; 2) das Ausmaß der Kooperation (oder fehlender Kooperation) seitens der Akkreditierten Organisation; 3) das Ausmaß, in welchem die Gründe zur Sanktionierung, Risiken für die Gesundheit oder das Wohlbefinden von Athleten geschaffen haben oder die berechtigten Interessen anderer Akkreditierter Organisationen gefährdet haben; 4) das Ausmaß, in dem die Gründe für Sanktionierung teilweise aus Umständen resultieren, die außerhalb der Kontrolle der Akkreditierten Organisation liegen oder liegen könnten; 5) den Fortschritt, falls einer, den die Akkreditierte Organisation durch ernsthafte Bemühungen, die angeführten Verletzungen zu beheben, gemacht hat sowie die glaubhafte Wirkung der aufgestellten Sanktion auf die weitere Arbeit der Akkreditierten Organisation; 6) die Erfordernis einer harten Reaktion, um die Akkreditierte Organisation vor zukünftigen Verletzungen abzuhalten; und 7) die Erfordernis einer harten Reaktion, um andere Akkreditierte Organisationen von ähnlichen künftigen Verletzungen abzuschrecken.

b) Für SOI verfügbare Arten von Sanktionen

SOI kann nach eigenem Ermessen, jede oder alle der folgenden Sanktionen, aber auch andere, gegen eine Akkreditierte Organisation verhängen, wenn SOI bestimmt, dass Gründe zur Sanktionierung bestehen:

- 1) Die Akkreditierte Organisation für eine bestimmte Zeit auf Probe zu stellen und von dieser verlangen, dass die in der Sanktionsabsichtserklärung angeführten Verletzungen während dieser Probezeit korrigiert werden oder sonst weitere Sanktionen drohen;
- 2) Die Berechtigung der Akkreditierten Organisation Zuschüsse von SOI zu erhalten, für eine bestimmte Zeit oder bis die Gründe zur Sanktionierung korrigiert oder beseitigt wurden, aufzuheben.
- 3) Die Gelder, welche die Akkreditierte Organisation von SOI erhalten würde, solange zu streichen oder zu kürzen bis die betroffene Organisation die Gründe zur Sanktionierung korrigiert oder beseitigt;
- 4) Die Durchführung einer umfassenden unabhängigen Finanzprüfung der Akkreditierten Organisation, auf Kosten der betroffenen Organisation;
- 5) Das Zusammenstellen und Einsetzen eines „Not-Prüfungsausschusses“, bestehend aus Vertretern verschiedener Klientel, die von der betroffenen Akkreditierten Organisation bedient werden (wie z. B. Athleten, Familienmitglieder, Sponsoren und Trainer), um eine umfassende vor Ort Evaluation der Arbeit der Akkreditierten Organisation durchzuführen und um regelmäßig SOI Bericht zu erstatten, bis die Gründe zur Sanktionierung korrigiert bzw. eliminiert wurden;
- 6) Den Vorstand/Nationale Komitee der betroffenen Organisation auffordern, bestimmte Mitarbeiter, die für die Gründe zur Sanktionierung verantwortlich sind, zu entlassen und diese Posten schnellstmöglich mit qualifizierten Personen, die kompetent genug sind, um die Bestimmungen der Uniform Standards einzuhalten.
- 7) Den Geschäftsführer/Nationalen Direktor und/oder Mitarbeiter der betroffenen Organisation auffordern, an besonderen Schulungen anderer Akkreditierter Organisationen teilzunehmen, von denen SOI meint, dass sie sachdienlich oder nützlich sind, um künftige Verletzungen der Akkreditierten Organisation zu vermeiden; und/oder
- 8) Das Ablehnen oder Widerrufen der Akkreditierung der betroffenen Organisation gemäß dieses Artikels 5.

Die obige Auflistung ist **nicht** in einer besonderen Härte- oder Prioritätenreihenfolge aufgeführt.

Abschnitt 5.21 Akkreditierung von Unter-Organisationen

a) Pflichten Akkreditierter Organisationen

Akkreditierte Organisationen müssen einen genauen und fortlaufenden Überblick und die Kontrolle über die Aktivitäten ihrer Unter-Organisationen behalten. Alle akkreditierten Unter-Organisationen müssen entsprechend dieser General Rules und anderer Uniform Standards strukturiert, geleitet und betrieben werden. Wenn eine Akkreditierte Organisation es versäumt sicherzustellen, dass ihre jeweiligen Unter-Organisationen die General Rules und andere Uniform Standards einhalten, schafft dies Gründe zur Sanktionierung oder zum Entzug, zur Ablehnung oder Beendigung der Akkreditierung der Akkreditierten Organisation durch SOI.

b) Akkreditierungskriterien und Vorgehensweisen

Wenn nicht anders von SOI in einem besonderen Fall schriftlich genehmigt, müssen alle Unter-Organisationen gemäß derselben Richtlinien und Vorgehensweisen akkreditiert werden wie Akkreditierte Organisationen. Wie in Abschnitt 5.07 beschrieben, kann jedoch die Akkreditierungsperiode einer Unter-Organisation nicht über die Akkreditierungslaufzeit der Akkreditierten Organisation hinausgehen. Akkreditierte Organisationen, die Unter-Organisationen haben oder planen welche zu gründen, müssen standardisierte Akkreditierungsanträge und -vereinbarungen zur Verwendung durch ihre Unter-Organisationen entwerfen, die im Wesentlichen mit den entsprechenden standardisierten Ausgaben von SOI übereinstimmen.

c) Überwachung der Akkreditierung von Unter-Organisationen

Jede Akkreditierte Organisation, die eine oder mehrere Unter-Organisationen in ihrem Rechtsgebiet akkreditiert hat, muss ein effektives System einrichten, um jährlich alle Aspekte der Arbeiten der Unter-Organisation zu überprüfen; dazu gehören ihre Organisation und Leitung, Trainingsprogramme, Spiele und Turniere, Fortschritte in puncto Athletenzuwachs, finanzielle Bonität und Verantwortung, PR und Öffentlichkeitsarbeit, Einhaltung der Uniform Standards und anderer Kriterien, die nicht im Widerspruch zu den Uniform Standards stehen, welche die akkreditierende Organisation jedoch für wichtig erachtet, um ihre Unter-Organisationen angemessen zu führen.

d) Entzug, Ablehnung oder Aufhebung eines Entzugs

Akkreditierte Organisationen sind in erster Instanz dafür verantwortlich, Schritte hinsichtlich eines Entzugs, Ablehnung oder Aufhebung einer Akkreditierung von jeder ihrer Unter-Organisationen einzuleiten, wenn Gründe zum Entzug, wie in Abschnitt 5.15 beschrieben, bestehen. Jede Akkreditierte Organisation muss diese Aufsicht in einer sorgfältigen und effektiven Weise ausführen, als Bedingung um ihre eigene Akkreditierung zu behalten. Wenn jedoch SOI bestimmt, dass bei einer bestimmten Unter-Organisation Gründe zum Entzug bestehen, hat SOI das Recht die Akkreditierung dieser Unter-Organisation gemäß diesen General Rules aufzuheben oder zu entziehen, ganz gleich ob deren akkreditierende Akkreditierte Organisation bereits solche Schritte eingeleitet hat bzw. einleiten möchte oder auch nicht. In jedem Fall müssen alle Schritte und Abläufe zur Aufhebung, Auflösung oder Ablehnung einer Akkreditierung einer Unter-Organisation, egal ob sie von SOI oder der Akkreditierten Organisation, welche die Unter-Organisation ursprünglich akkreditiert hat, eingeleitet wurden, den Bestimmungen dieses Artikels 5 entsprechen.

Abschnitt 5.22 Verzicht auf Einhaltung der General Rules

SOI kann nach Erhalt einer schriftlichen Anfrage von einer Akkreditierten Organisation, dieser Akkreditierten Organisation einen schriftlichen Verzicht für ihre Nicht-Einhaltung von ein oder mehreren besonderen Bestimmungen dieser General Rules oder ein oder mehrerer Akkreditierungskriterien gewähren („**Einhaltungsverzicht**“), wenn SOI nach eigenem Ermessen bestimmt, dass ein Einhaltungsverzicht aus folgenden Gründen geeignet erscheint: a) die Akkreditierte Organisation kann die angegebene General Rules Bestimmung und die besondere Akkreditierungsrichtlinie nicht einhalten ohne gegen eines oder mehrerer der im Land der Akkreditierten Organisation geltenden Gesetze zu verstoßen; b) eine Einhaltung der angegebenen General Rules Bestimmung oder der besonderen Akkreditierungsrichtlinie würde der Akkreditierten Organisation bedeutende Beschwerden verursachen; und/oder c) die Akkreditierte Organisation, obwohl sie aus berechtigten Gründen die Bestimmungen der genannten General Rules Vorgabe oder Akkreditierungsrichtlinie nicht wörtlich einhalten kann, erfüllt dennoch die Absicht der relevanten Bestimmung bzw. ist in der Lage oder gewillt diese Erfüllung in einer anderen Weise, die für SOI akzeptabel ist, zu erzielen. Der in diesem Abschnitt 5.22 beschriebene Vorgang zum Erhalt eines „Einhaltungsverzichts“ ist nicht als Mittel gedacht, um die Verhängung von Sanktionen laut diesem Artikel 5 zu vermeiden oder als Mittel um von Bestimmungen dieser General Rules oder anderer Uniform Standards abzuweichen, denen eine Akkreditierte Organisation möglicherweise nicht zustimmt. Vielmehr wird der Einhaltungsverzicht von SOI ausschließlich als Mittel genutzt, um Akkreditierten Organisationen kleine Ausnahmen zu gewähren, wenn in seltenen und vereinzelten Fällen eine strenge Anwendung oder Durchsetzung dieser General Rules oder Akkreditierungskriterien eine Akkreditierte Organisation unverhältnismäßig stark belasten würde oder andere, von SOI nicht beabsichtigte Ergebnisse nach sich ziehen würde bzw. dies von einer Akkreditierten Organisation erfordern würde zwischen der Einhaltung der Uniform Standards oder der Einhaltung ihres geltenden Rechts zu entscheiden.

ARTIKEL 6: ATHLETEN

Abschnitt 6.01 Teilnahmeberechtigung bei Special Olympics

a) Allgemeine Erklärung zur Berechtigung

Jede Person mit geistiger Behinderung, die mindestens acht Jahre alt ist, ist berechtigt an Special Olympics teilzunehmen.

b) Altersbestimmungen

Für die Teilnahme bei Special Olympics gibt es keine Altersobergrenze. Das für die Teilnahme an Wettbewerben erforderliche Mindestalter liegt bei acht Jahren. Eine Akkreditierte Organisation kann Kindern, die mindestens sechs Jahre alt sind, erlauben, an altersgerechten Special Olympics Trainingsprogrammen der Akkreditierten Organisation oder an besonderen (und altersgerechten) kulturellen oder sozialen Aktivitäten während einer Special Olympics Veranstaltung teilzunehmen. Diese Kinder können für ihre Teilnahme am Training oder an wettbewerbsfreien Angeboten in Form von einer Teilnehmer-Urkunde geehrt werden oder durch andere von Special Olympics International anerkannte Ehrungen, die sich aber von denen der Wettbewerbsteilnehmer unterscheiden müssen. Kein Kind darf jedoch vor seinem achten Geburtstag an Special Olympics Wettbewerben teilnehmen (oder mit Medaillen oder wettbewerbsbezogenen Bändern ausgezeichnet werden).

c) Grad der Behinderung

Die Teilnahme an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten steht allen Menschen mit geistiger Behinderung, welche die Altersvoraussetzungen dieses Abschnitts 6.01 erfüllen, unabhängig von der Art oder des Grads der Behinderung dieser Person bzw. egal ob bei dieser Person noch andere geistige oder körperliche Behinderungen vorliegen, offen, solange sich diese Person für eine Teilnahme bei Special Olympics gemäß den Bestimmungen dieser General Rules registriert.

d) Bestimmung von geistiger Behinderung

Für die Teilnahmeberechtigung bei Special Olympics gilt eine Person als geistig behindert, wenn diese Person eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- 1) Eine Institution oder ein Arzt die geistige Behinderung einer Person bestätigt hat; oder
- 2) Eine kognitive Entwicklungsstörung vorliegt, welche durch standardisierte Maßnahmen, wie die Bestimmung des Intelligenzquotienten „IQ“ oder mittels anderer Methoden nachgewiesen wird, die in dem Land der jeweiligen Akkreditierten Organisation innerhalb des Fachbereichs als anerkannt gelten, um eine kognitive Entwicklungsstörung zu belegen; oder
- 3) Die Person hat eine eng damit verwandte Entwicklungsstörung. Darunter versteht man bestehende Einschränkungen sowohl im allgemeinen Lernbereich (wie z.B. IQ) als auch in den adaptiven Fähigkeiten (wie z.B. Freizeit, Arbeit, eigenständiges Leben, Selbstbestimmung oder Selbstverantwortung). Personen jedoch, deren funktionale Einschränkungen einzig auf einer körperlichen, verhaltensspezifischen oder sonstigen psychischen Erkrankung oder einer spezifischen Lern- oder sensorischen Behinderung beruhen, sind für eine Teilnahme bei Special Olympics als Athlet nicht berechtigt, könnten aber als Volunteer fungieren.

e) Flexibilität bei der Bestimmung teilnahmeberechtigter Athleten

Eine Akkreditierte Organisation kann eine zeitliche begrenzte Genehmigung von SOI erbitten, von den in Unterabschnitt d) genannten Teilnahmebedingungen abzuweichen, wenn die Akkreditierte Organisation meint, dass besondere Umstände vorliegen, die eine solche Abweichung rechtfertigen und SOI hierüber schriftlich in Kenntnis setzt. SOI wird solche Anfragen schnell prüfen. Die Entscheidung, ob eine Abweichung oder Ausnahme zulässig ist, liegt einzig und allein bei SOI.

Abschnitt 6.02 Registrierung von Athleten

a) Erforderliche Abläufe

Bevor eine teilnahmeberechtigte Person (s. 6.01) an Special Olympics Training und/oder Wettbewerb teilnimmt, muss sie sich bei ihrer Akkreditierten Organisation für eine Teilnahme registrieren lassen. SOI muss die Bestimmungen, Abläufe und Meldeunterlagen, die von allen Akkreditierten Organisationen zur Registrierung von Special Olympics Athleten verwendet werden, genehmigen.

Zur Registrierung als Special Olympics Athlet müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- 1) Anmeldebogen
- 2) Medizinisches Formblatt
- 3) Einverständniserklärung

Zusätzliche Formblätter können sein:

- 1) Erklärung zu religiösen Einwänden; und/oder
- 2) Sonderfreigabe für Athleten mit atlanto-axialer Instabilität

b) Anmeldebogen

Teilnahmeberechtigte Personen, die sich als Special Olympics Athleten registrieren lassen möchten, müssen einen standardisierten Antrag zur Teilnahme an Special Olympics ausfüllen und an die Akkreditierte Organisation senden, der ihre persönlichen Angaben enthält. Der standardisierte Antrag, der von Akkreditierten Organisationen zur Registrierung von Athleten genutzt wird, muss von SOI genehmigt werden und dem Formblatt mit dem Titel „Athlete Data Form“ entsprechen. Akkreditierte Organisationen können ein eigenes Formblatt für die Registrierung von Special Olympics Athleten innerhalb ihres Rechtsgebietes kreieren, sofern alle Inhalte des genehmigten SOI-Formblattes übernommen werden und keine Inhalte hinzugefügt werden, die nicht den General Rules oder anderen Uniform Standards entsprechen.

c) Medizinisches Formblatt

In diesem Formblatt werden alle für die Teilnahme an Special Olympics relevanten Daten zur medizinischen Vorgeschichte genau beschrieben und enthält einen ärztlichen Bericht und ein Attest bezüglich der Ergebnisse der erforderlichen Erstuntersuchung, wie in diesem Unterabschnitt f) 1) beschrieben.

d) Einverständniserklärung

Im Rahmen des Anmeldeprozesses muss eine vom Athleten oder im Namen des Athleten unterschriebene standardisierte Einverständniserklärung bei der Akkreditierten Organisation eingereicht werden. In dieser Einverständniserklärung wird der entsprechenden Special Olympics Organisation (z. B. der Landesorganisation, SOI, einem Organisationskomitee etc.) die Erlaubnis erteilt, in begrenztem Rahmen, den Namen oder das Bild eines Athleten verwenden zu dürfen (entsprechend Abschnitt 6.03), über mögliche Risiken für Athleten mit Down-Syndrom bei Ausübung gewisser Sportarten aufgeklärt und die jeweilige Special Olympics Organisation (z. B. Landesorganisation, SOI, ein Organisationskomitee etc.) autorisiert, bei einem medizinischen Notfall geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Inhalt und Form der Erklärung müssen von SOI genehmigt sein und dem Formblatt „Official Special Olympics Release Form“ sowie jeder von SOI anerkannten Ergänzung oder Abänderung von diesem („Athlete Release Form“) entsprechen. Um eine inhaltliche Einheitlichkeit dieser Erklärung, welche Special Olympics Athleten oder ihre Eltern zu unterschreiben haben, sicherzustellen, müssen alle Akkreditierten Organisationen die von SOI vorgeschriebene Einverständniserklärung verwenden, sofern nicht anders schriftlich durch SOI autorisiert. Die Einverständniserklärung muss von dem volljährigen Athleten, bzw. bei einem minderjährigen Athleten von den Eltern oder seinem gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden.

e) Erklärung zu religiösen Einwänden

Wenn ein Athlet oder die Eltern eines minderjährigen Athleten religiöse Einwände gegen eine medizinische Notfallbehandlung haben, wie in der Einverständniserklärung dargelegt, kann die Akkreditierte Organisation diesen Athleten oder Eltern erlauben, jene Bestimmungen der Einverständniserklärung zu streichen, die sich auf die Zustimmung der medizinischen Notfallbehandlung beziehen (nicht aber andere Bestimmungen der Einverständniserklärung). Anstelle dieser gestrichenen Maßnahmen, müssen diese Athleten bzw. Eltern eine separate Erklärung abgeben und unterzeichnen, aus der hervorgeht, wie medizinische Notfälle gehandhabt werden sollen. Die Erklärung muss von dem volljährigen Athleten bzw. bei Minderjährigen von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

f) Bestimmungen zur medizinischen Untersuchung

1) Untersuchung im Rahmen der Erstregistrierung

Alle Athleten, die sich zum ersten Mal für eine Teilnahme bei Special Olympics registrieren lassen möchten, müssen sich vor der Anmeldung von einem Arzt oder einen ausgebildeten medizinischen Fachmann untersuchen lassen und von diesem das „Medizinische Formblatt“ ausfüllen lassen. (Ist dieser Fachmann kein Arzt, so muss er den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechend, die Genehmigung oder Lizenz besitzen, medizinische Untersuchungen durchzuführen und medizinische Diagnosen zu stellen.)

2) Medizinische Folgeuntersuchung für die Akkreditierte Organisation

Ein Athlet, der nach abgeschlossener Erstanmeldung für eine Teilnahme bei Special Olympics, nun länger als 1 Jahr an Special Olympics teilgenommen hat, kann von der jeweiligen Akkreditierten Organisation zu einer Folgeuntersuchung aufgefordert werden, wenn diese berechtigten Grund zur Annahme hat, dass seit der letzten Untersuchung und dem darauf beruhenden Attest eine signifikante Veränderung des Gesundheitszustandes des Athleten eingetreten ist. Außerdem kann der Vorstand/Nationale Komitee einer Akkreditierten Organisation strengere Bestimmungen hinsichtlich der Häufigkeit von Pflichtuntersuchungen gemeldeter Athleten festlegen, als in obiger Nummer 1) aufgestellt. Keine Akkreditierte Organisation darf jedoch auf die im Rahmen der Erstregistrierung vorgeschriebene Untersuchung verzichten.

3) Abläufe und Formulare Akkreditierter Organisationen

Jede Akkreditierte Organisation muss einheitliche Abläufe festlegen, wie und in welcher Form alle registrierten Athleten bestätigen, dass sie die notwendige ärztliche Erstuntersuchung erhalten haben und wie Berichte von Medizinern bzgl. der Ergebnisse von Folgeuntersuchungen vorgelegt werden sollen. All diese Abläufe und Formulare müssen fortlaufend von SOI überprüft und genehmigt werden.

4) Abläufe bei Regional und World Games

Jeder Athlet, der bei Regional Games, Regional US Games und/oder World Games teilnimmt, muss eine Bestätigung vorlegen, dass er innerhalb eines (1) Jahres vor Beginn der Spiele von einem Arzt/Mediziner untersucht worden ist. SOI bzw. das jeweilige Organisationskomitee der Spiele wird den Akkreditierten Organisationen hierfür offizielle Medizinische Formblätter zur Verfügung stellen.

g) Teilnahme von Personen mit Down-Syndrom, die eine atlanto-axiale Instabilität haben

Im Zuge medizinischer Forschungen wurde festgestellt, dass bei 15% der Personen mit Down-Syndrom eine Fehlstellung der Halswirbel C-1 und C-2, bekannt als atlanto-axiale Instabilität, vorliegt. Da dies zu Verletzungen führen kann, wenn davon betroffene Athleten an Sportarten teilnehmen, bei denen der Hals oder die obere Wirbelsäule stark überstreckt oder gebeugt werden, müssen alle Akkreditierten Organisationen folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen, bevor sie Athleten mit Down-Syndrom erlauben, an bestimmten sportlichen Aktivitäten teilzunehmen:

- 1) Athleten mit Down-Syndrom dürfen in den meisten Special Olympics Sporttrainings und Wettbewerben teilnehmen. Sie dürfen jedoch nicht an Aktivitäten teilnehmen, bei denen es naturgemäß zu einer Überstreckung, einer starken Flexion oder einem direkten Druck auf den Hals oder die obere Halswirbelsäule kommt, sofern sie nicht die Bestimmungen der nachfolgenden Punkte 2) und 3) erfüllen. Zu diesen nicht erlaubten Sportarten und Aktivitäten zählen: der Schmetterlingsstil sowie Startsprünge beim Schwimmen, Fünfkampf, Hochsprung, Stoßen beim Gewichtheben, Reiten, Kunstturnen, Fußball, Ski alpin sowie alle Aufwärmübungen, bei denen der Kopf und der Hals übermäßig gestreckt werden.

- 2) Ein Athlet mit Down-Syndrom darf an den in Punkt 1) beschriebenen Aktivitäten teilnehmen, wenn dieser von einem Arzt, der sich mit atlanto-axialer Instabilität auskennt, untersucht worden ist (einschließlich Röntgenaufnahmen von der Halswirbelsäule bei voller Streckung und Flexion) und der aufgrund der Untersuchungsergebnisse bestätigt, dass keine atlanto-axiale Instabilität vorliegt.
- 3) Einem Athleten mit Down-Syndrom, bei dem von einem Arzt eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, kann dennoch gestattet werden, an den in Punkt 1) beschriebenen Aktivitäten teilzunehmen, wenn der Athlet oder bei einem minderjährigen Athleten ein Elternteil bzw. der gesetzliche Vertreter, schriftlich bestätigt, dass er ungeachtet der durch die atlanto-axiale Instabilität hervorgerufenen Risiken an diesen Aktivitäten weiter teilnehmen möchte. Zudem müssen zwei Ärzte schriftlich bestätigen, dass sie dem Athleten und seinen Eltern bzw. gesetzliche Vertreter diese Risiken erklärt haben und der Zustand des Athleten, ihrer Meinung nach, nicht eine Teilnahme bei Special Olympics ausschließt. Diese Erklärungen und Atteste müssen der Akkreditierten Organisation, unter Verwendung des von SOI standardisierten Formblatts „Special Release Concerning Atlanto-axial Instability“ und jeden von SOI anerkannten Abwandlungen dieses Formblattes, vorgelegt werden.

h) Teilnahme am Special Olympics Unified Sports®

Jede Akkreditierte Organisation muss von einer Person, die bei Special Olympics als Unified Sports® Partner (wie in Abschnitt 7.11 beschrieben) teilnehmen möchte, verlangen, ein von SOI anerkanntes und standardisiertes Antrags- und Einverständnisformular auszufüllen und zu unterschreiben, welche den Bestimmungen für „Kategorie A“ Volunteers entspricht und inhaltlich mit dem Antragsformular und der Einverständniserklärung des Formblattes „Application for Participation in Special Olympics by a Special Olympics Unified Sports® Partner“ oder jeder von SOI anerkannten Abwandlung dieses Formblattes, übereinstimmt (die „Special Olympics Unified Sports® Partner Release Form“). Dieses Formblatt muss von jedem volljährigen Unified Sports® Partner bzw. bei Minderjährigen von seinem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

i) Einreichung der erforderlichen Unterlagen

Akkreditierte Organisationen sind verpflichtet sicherzustellen, dass alle Antrags- und Meldeunterlagen, einschließlich der in diesem Abschnitt 6.02 vorgeschriebenen ärztlichen Berichte und Atteste, vollständig ausgefüllt und von jedem Athleten bzw. seinem Erziehungsberechtigten eingereicht sind, bevor diesem Athleten gestattet wird an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten teilzunehmen.

Abschnitt 6.03 Verwendung von Namen und Bildern von Athleten

a) Erlaubte Verwendungen; Erforderliche Einwilligungen

Keine Akkreditierte Organisation oder GOC, Sponsor oder Spender einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC oder jeder andere Partei, die im Auftrag der Akkreditierten Organisation oder dem GOC auftritt, darf den Namen oder das Bild eines Special Olympics Athleten zu anderen Zwecken verwenden, zeigen, ausstrahlen, abbilden oder veröffentlichen, als zu den Zwecken, wie sie ausdrücklich mit Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch oder im Auftrag des Athleten im Rahmen der Erstregistrierung genehmigt wurden, ohne eine gesonderte Einwilligung des Athleten bzw. seiner Eltern oder gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Athleten, erhalten zu haben. Wenn eine solche gesonderte Einwilligung erforderlich ist, weil die beabsichtigte Verwendung des Namens oder Bildes des Athleten über die in der Einverständniserklärung genehmigten Zwecke hinausgeht, muss diese gesonderte Einwilligung deutlich beschreiben, wann, wo und wie der Name und das Bild des Athleten genutzt werden soll, mit welchem Zweck und in welchem genauen Zusammenhang die Verwendung stattfinden soll, einschließlich der Angabe darüber, ob diese Aktion sich auf das Marketing oder den Verkauf von kommerziellen Produkten oder Dienstleistungen bezieht und, falls zutreffend, welchen finanziellen Nutzen die Akkreditierte Organisation oder das GOC sich aus dieser Aktion erwartet. SOI behält sich das Recht vor, einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC, eine Verwendung des Namens und Bildes eines Athleten, die über die in der Einverständniserklärung genehmigten Zwecke hinausgeht, zu verbieten, wenn SOI bestimmt, dass die geplante Verwendung gegen die Interessen von Special Olympics liegt. Keine Akkreditierte Organisation darf wissentlich erlauben, dass der Name oder das Bild eines Special Olympics Athleten für kommerzielle Zwecke ausgenutzt wird.

Die Freigabe zur Öffentlichkeitsarbeit in der Athleten-Einverständniserklärung ist absichtlich von SOI darauf beschränkt, den Namen, das Bild, die Kommentare und Worte eines Athleten dazu zu verwenden, um den Zweck von Special Olympics zu umwerben und zu verbreiten und/oder Mittel zur Unterstützung von Special Olympics Aktivitäten zu beantragen oder aufzubringen. Sie beinhaltet nicht kommerzielle Aktionen, das Marketing oder die Förderung von kommerziellen Produkten oder Dienstleistungen.

b) Verwendungsweise

Akkreditierte Organisationen müssen sicherstellen, dass wenn der Name, das Bild, die Kommentare oder Worte eines Athleten von der Akkreditierten Organisation, ihren Sponsoren oder Förderern gemäß der Genehmigungen der Einverständniserklärung verwendet werden, dies auch jederzeit in einer Art und Weise geschieht, welche die Würde des Athleten respektiert und das öffentliche Image von Special Olympics wahrt.

Akkreditierte Organisationen können, wenn möglich, verlangen, dass der Name des Athleten zusammen mit seinem Photo veröffentlicht wird, wenn der Athlet auf dem Photo erkennbar ist, und wenn die Veröffentlichung von sowohl des Namens als auch des Bildes ansonsten durch die Einverständniserklärung des Athleten genehmigt ist.

Abschnitt 6.04 Erklärungen von Athleten

Akkreditierte Organisationen oder GOCs dürfen von Special Olympics Athleten (oder den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von minderjährigen Athleten) nicht verlangen, als Bedingung für ihre Erstregistrierung oder für die weitere Teilnahme an Spielen oder sonstigem Special Olympics Training, irgendeine andere Erklärung oder sonstigen Verzicht zu unterschreiben, als die Erklärungen, wie sie in der Einverständniserklärung von Athleten und, falls zutreffend, in dem Formblatt für religiöse Einwände und der Sonderfreigabe in Bezug auf atlanto-axiale Instabilität dargelegt sind. Wenn nicht anders durch SOI genehmigt, darf keine Akkreditierte Organisation oder GOC oder irgendeine andere Partei, die in deren Namen oder Auftrag handelt, jedwede andere Art von allgemeinen Rechtsverzicht oder Haftungsbefreiung von einem Special Olympics Athleten verlangen oder erhalten. Der vorgehende Satz verbietet insbesondere so genannte „Generalfreigaben“ oder Haftungsverzichte von Athleten in Bezug auf Verletzungen, die sie im Laufe ihrer Teilnahme an Special Olympics oder im Rahmen von Events, die von Special Olympics Sponsoren ausgetragen oder gefördert werden, erleiden.

Abschnitt 6.05 Teilnahme von Personen, die Träger von über Blut übertragbaren Krankheiten sind

Keine Special Olympics Organisation und kein GOC darf einen Athleten, der Träger einer über Blut übertragbaren Krankheit oder Erregers ist, vom Training oder Wettbewerb ausschließen, isolieren oder diesen irgendwie sonst aufgrund seiner Krankheit diskriminieren. Angesichts des Risikos, dass ein oder mehrere Special Olympics Athleten eine über Blut übertragbare Krankheit haben könnten, müssen Akkreditierte Organisationen und GOCs bei der Durchführung von Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten so genannte „Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen“ oder „Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen bei Blut und Körperflüssigkeiten“ einhalten, die den Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen Körperflüssigkeiten betreffen. SOI wird die Akkreditierten Organisationen über die niedergeschriebenen „Allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen“, die diesen Abschnitt betreffen, auf dem Laufenden halten.

Abschnitt 6.06 Zählen und Berichterstattung teilnehmender Athleten

Ein Special Olympics Athlet ist derzeit als eine Person definiert, die: teilnahmeberechtigt ist; sich gemäß dieser General Rules für eine Teilnahme registriert; in einer Offiziellen oder Nationalsportart mindestens acht Wochen pro Jahr trainiert; und an lokalen, regionalen oder nationalen Special Olympics Wettbewerben gemäß den Special Olympics Richtlinien oder an einem Motor Activities Training Program (*wettbewerbfreies Angebot*) teilnimmt. SOI muss eine standardisierte Methode, entsprechend Abschnitt 4.06 c), genehmigen, welche die Richtlinien und Methoden vorschreibt, die zur Zählung und Berichterstattung über die Anzahl registrierter und teilnehmender Special Olympics Athleten und über die Anzahl von Unified Partnern, die in Special Olympics Unified Sports® in ihrem jeweiligen Rechtsgebiet teilnehmen, anzuwenden sind.

SOI informiert die Akkreditierten Organisationen regelmäßig über die genehmigten Methoden zur Zählung und Berichterstattung teilnehmender Athleten, mittels periodisch an Akkreditierte Organisationen herausgegebener Verfahrensrichtlinien. In einzelnen Fällen kann SOI bestimmten Akkreditierten Organisationen erlauben, von der standardisierten, durch SOI genehmigten Methode abzuweichen, wenn SOI befundet, dass die Daten, die von dieser Akkreditierten Organisation zusammengetragen und berichtet werden, zuverlässig sind und die Anzahl berechtigter und teilnehmender Athleten in ihrem Rechtsgebiet ordentlich wiedergibt. SOI stellt Definitionen, Verdeutlichungen und Richtlinien auf, wie sie zur Zählung und Berichterstattung teilnehmender Athleten geeignet erscheinen und kann diese Definitionen (inklusive der Definition eines Special Olympics Athleten) von Zeit zu Zeit berichtigen. Solche Berichtigungen stellen keine Änderung der General Rules dar.

ARTIKEL 7: SPECIAL OLYMPICS SPORTTRAINING UND WETTBEWERB

Abschnitt 7.01 Grundlegende Ziele von Special Olympics Sporttraining und Wettbewerb

Special Olympics Sporttrainings- und Wettbewerbsangebote sowie Veranstaltungen müssen mit der folgenden Zielsetzung geplant und durchgeführt werden:

- a) Special Olympics als eine Athleten-bezogene Bewegung zu fördern, in der Athleten im Mittelpunkt jedes Trainings, Wettbewerbs oder Events stehen und in der Athleten sinnvolle Möglichkeiten geboten werden, an weiteren, von Special Olympics unterstützten, Programmen teilzunehmen;
- b) Die Förderung der körperlichen, sozialen, psychischen, intellektuellen und geistigen Fähigkeiten jedes Athleten;
- c) Den Sportgeist und die Freude am Sport an sich zu fördern, indem die Bedeutung der Teilnahme an Special Olympics und die damit verbundene persönliche Leistung und individuellen Bemühungen jedes Athleten hervorgehoben und gefeiert werden, ungeachtet des relativen Leistungsvermögens dieses Athleten oder der Ergebnisse eines bestimmten Wettbewerbs.
- d) Athleten zu motivieren, ihre persönliche Bestleistung in einem bestimmten Wettbewerb zu erreichen, indem ihnen die Möglichkeiten dazu geboten werden und indem ihren Trainern und Familien geholfen wird, ihnen mit wachsender Unterstützung und Motivation zur Seite zu stehen.
- e) Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung und Steigerung der öffentlichen Unterstützung von Special Olympics, indem die Teilnahme an Special Olympics von Eltern, Lehrern, Schulen, Institutionen, Unternehmen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Gesundheitsdiensten, Schulen und Wohnheimen für Menschen mit geistiger Behinderung und anderen zivilen, staatlichen, sozialen oder Sport-bezogenen Vereinigungen innerhalb der Gesellschaft im Allgemeinen gefördert wird.
- f) Die Förderung und Widerspiegelung der Werte, Standards und Traditionen, die in der antiken und modernen Olympischen Bewegung verankert sind, bei allen Special Olympics Wettbewerben, während diese Traditionen erweitert und bereichert werden, um die körperlichen und geistigen Qualitäten von Menschen mit geistiger Behinderung mit einzubeziehen und zu feiern und deren Würde und Selbstwertgefühl zu stärken.

Abschnitt 7.02 Verbot von Gebührenerhebung

Keine Special Olympics Organisation oder GOC darf von Special Olympics Athleten oder ihren Familien verlangen, irgendeinen Beitrag oder eine Gebühr für Eintritt, Anmeldung, Training, Teilnahme oder Wettbewerb zu zahlen oder darf sonst irgendwelche Kosten für die Zulassung oder Teilnahme eines Athleten für eine Special Olympics Veranstaltung in Rechnung stellen (so genannte „Unzulässige Gebühren“). Der vorhergehende Satz verbietet jedoch nicht, dass eine Akkreditierte Organisation von ihren Unter-Organisationen einen Beitrag erhebt, um die Kosten für deren Verwaltung, gemäß diesen General Rules, zu decken, sofern die Höhe des Mitgliedsbeitrags verhältnismäßig und von SOI genehmigt ist und sofern die Unter-Organisationen nicht ihrerseits eine „Unzulässige Gebühr“ von Athleten oder deren Familien erheben oder annehmen.

Dieser Abschnitt ist in Absprache mit SOI für die Region Europa dahin gehend modifiziert worden, dass sichergestellt werden muss, dass keinem Athleten die Teilnahme aus wirtschaftlichen Gründen verweigert wird (Anm. der Redaktion).

Abschnitt 7.03 Allgemeine Bestimmungen für Special Olympics Training und Wettbewerb

a) Autorität

Special Olympics Sporttraining und Wettbewerb darf nur durch oder unter der Schirmherrschaft und unter direkter Kontrolle von SOI, einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC durchgeführt werden. Keine Akkreditierte Organisation darf einer dritten Partei erlauben oder diese beauftragen, für oder im Namen der Akkreditierten Organisation irgendwelche Spiele, Turniere oder Special Olympics Training zu organisieren oder durchzuführen.

b) Richtlinien

Alle Special Olympics Sporttrainings- und Wettbewerbsaktivitäten und Veranstaltungen müssen unter Einhaltung dieser General Rules, den SOI Sportregeln und den übrigen Uniform Standards durchgeführt werden. Jede Akkreditierte Organisation muss Sporttrainings- und Wettbewerbsaktivitäten anbieten, die den höchstmöglichen Standard in Bezug auf Einrichtung und Ausstattung, Sportkleidung, Training, Unterricht, Funktion, und Verwaltung erfüllen sowie ähnliche Aktivitäten für Athleten und ihre Familien. Special Olympics Sporttraining und Wettbewerb muss in einer Art und Weise ausgeführt werden, dass es die teilnehmenden Athleten schützt, faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen bietet und Gleichheit bei der Prüfung sportlicher Fähigkeiten fördert, sodass kein Wettbewerbsteilnehmer einen unfairen Vorteil gegenüber einem anderen erhält.

c) Programmangebot für Athleten

Jede Akkreditierte Organisation muss eine Vielzahl an Sportveranstaltungen und Aktivitäten anbieten, welche für Athleten jedes Alters und jeder Leistung geeignet sind, einschließlich einer oder mehrerer Offizieller Sportarten. Das Ausmaß an Sporttrainings- und Wettbewerbsangeboten, das von jeder Akkreditierten Organisation angeboten wird, muss den SOI Sportregeln entsprechen und die volle Teilnahme aller teilnahmeberechtigter Athleten, unabhängig von ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, ihrem Grad der körperlichen oder geistigen Behinderung oder ihren wirtschaftlichen Umständen, anstreben. Solche Aktivitäten sollten, soweit wie möglich, das Special Olympics Sportprogramm, Special Olympics Unified Sports® Programme und Motor Activities Training Programme (MATP) beinhalten (welche in Abschnitt 7.11 und 7.12 beschrieben sind).

d) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Special Olympics Sporttraining und Wettbewerbsveranstaltungen sollen öffentlich ausgetragen werden. Jede Akkreditierte Organisation und jedes GOC muss seine besten Bemühungen anstrengen, um Zuschauer zu all diesen Events anzuziehen und um Berichterstattung durch lokale Nachrichtenmedien zu generieren, um die öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung zu erhöhen.

e) Einbeziehung von Volunteers und Familien

Akkreditierte Organisationen und GOCs müssen bei der Planung und Durchführung von Sporttrainings und Wettbewerbsveranstaltungen möglichst viele Volunteers und Familienmitglieder von Athleten mit einbeziehen. Volunteers und Familienmitglieder sollten ebenso von Akkreditierten Organisationen und GOCs dazu ermutigt werden, sich aktiv an Bemühungen zur öffentlichen Aufklärung, hinsichtlich der Ziele und Vorteile von Special Olympics zu beteiligen.

f) Anforderungen an Medizin und Sicherheit - allgemein

Akkreditierte Organisationen und GOCs müssen ihre Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten in einem sicheren Umfeld durchführen und alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Gesundheit und die Sicherheit der Athleten, Coaches, Volunteers und Zuschauer zu gewährleisten. Akkreditierte Organisationen und GOCs müssen auch die sportspezifischen Bestimmungen zu Sicherheit und Medizin, wie in den SOI Sportregeln beschrieben, erfüllen. Außerdem müssen Akkreditierte Organisationen und GOCs die nachfolgenden Mindestanforderungen an Medizinischen Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen für Austragungsorte von Wettbewerben (zusätzlich zu den sportspezifischen Bestimmungen der Sportregeln) erfüllen, sofern SOI einem Veranstalter nicht schriftlich die Genehmigung erteilt hat, von einer oder mehrerer dieser Bestimmungen in einem bestimmten Fall abzuweichen:

1) Mindestmaß an Medizinischen Vorkehrungen bei Veranstaltungen

- i) Ein ausgebildeter Rettungssanitäter muss in Bereitschaft stehen oder jederzeit einsatzbereit sein.
- ii) Ein Arzt muss vor Ort sein bzw. während der Veranstaltung jederzeit erreichbar sein.
- iii) Alle Erste Hilfe Bereiche müssen deutlich gekennzeichnet, angemessen ausgestattet und während der Veranstaltung mit einem Rettungssanitäter besetzt sein.
- iv) Ein Rettungsfahrzeug, ein Wiederbelebungsgerät und andere wichtige medizinische Geräte, insbesondere Ausstattung zu Behandlung von epileptischen Anfällen, müssen jederzeit einsatzbereit sein.

2) Mindestmaß an Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen

- i) Es müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, dass Athleten starker Sonneneinstrahlung, Unterkühlung oder anderen Umständen oder Krankheiten, die durch die Witterung verursacht werden, ausgesetzt sind.
- ii) Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind bei Wettbewerben in großer Höhe zu treffen, hierzu gehören die Herausgabe von Trainingsempfehlungen für Athleten vor dem Wettbewerb und die Ausstattung der Veranstaltungsorte mit Sauerstoffgeräten .
- iii) Ausreichend Wasser oder andere Getränke müssen den Athleten während der Wettbewerbe zur Verfügung stehen; Athleten müssen dazu angehalten werden, ausreichend Trinkpausen einzulegen.
- iv) Besondere Vorkehrungen müssen getroffen werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer seine Medikamente, wie verschrieben, einnimmt.
- v) Veranstalter, Offizielle und Coaches müssen die möglichen Auswirkungen auf Herz-Kreislauf und den Anstrengungsgrad einer Sportart berücksichtigen, wenn sie den zeitlichen Ablauf eines Sportwettbewerbs planen. Auch müssen sie die Länge des Wettbewerbs, die Wetterbedingungen, die körperliche Fitness der Teilnehmer und die Notwendigkeit von ausreichenden Ruhezeiten berücksichtigen.
- vi) Athleten mit nur einem Auge, die bei schnellen, dynamischen Sportarten (wie Basketball, Volleyball, Softball) teilnehmen, müssen einen Augenschutz tragen; dies wird auch Brillenträgern, die an diesen Sportarten teilnehmen, dringend empfohlen.
- vii) Keine Person darf an einem Veranstaltungsort Tabakprodukte oder alkoholische Getränke konsumieren, ganz gleich ob gerade Wettbewerbe durchgeführt werden oder nicht.

g) Integration anderer Sportorganisationen

Akkreditierte Organisationen sollten andere Amateur- und Profisportvereine dazu motivieren, Demonstrationen von Special Olympics Athleten in ihre größeren Veranstaltungen zu integrieren. Außerdem sollten Akkreditierte Organisationen mit anderen Sportorganisationen an der Entwicklung von Sportveranstaltungen arbeiten, bei denen Special Olympics Athleten gemeinsam mit Athleten ohne Behinderung zu Bedingungen antreten können, die Special Olympics Athleten realistische Chancen bieten, sich zu beweisen und erfolgreich teilzunehmen, sei es durch die Teilnahme in denselben Durchläufen wie alle Athleten oder in eigens für Special Olympics Athleten organisierten Durchläufen.

Abschnitt 7.04 Bestimmungen für Special Olympics Sport

a) Klassifizierung von Special Olympics Sportarten

Die Sportarten, in denen Special Olympics Athleten die Gelegenheit zum Training und Wettbewerb gegeben werden, sind in zwei allgemeine Kategorien unterteilt. Zum einen in die Offiziellen Sportarten, wie unter Abschnitt 7.04 b) definiert und zum anderen in die Nationalsportarten, wie unter Abschnitt 7.04 d) definiert. SOI hat die oberste Autorität zu bestimmen, wie und wann eine Sportart als Offizielle oder Nationalsportarten klassifiziert wird.

b) Offizielle Sportarten

Offizielle Sportarten sind Sportarten, die SOI als Teil des offiziellen Programms von Special Olympics Sporttraining und Wettbewerb anerkannt hat. Die Klassifizierung von Offiziellen Sportarten ist für alle Akkreditierten Organisationen bindend. Offizielle Sportarten beinhalten:

1) Offizielle Sommersportarten

Offizielle Sommersportarten, wie sie derzeit von SOI klassifiziert sind:

Schwimmen	Gymnastik
Leichtathletik	Kraft-Dreikampf
Badminton	Roller Skating
Basketball	Softball
Boccia	Segeln
Bowling	Tischtennis
Radfahren	Team-Handball
Reiten	Tennis
Fußball	Volleyball
Golf	

2) Offizielle Wintersportarten

Offizielle Wintersportarten, wie sie derzeit von SOI klassifiziert sind:

Ski alpin	Snowboard
Ski nordisch	Schneeschuhenlaufen
Eiskunstlauf	Eisschnelllauf
Floorhockey	

c) Änderungen in der Klassifizierung von Offiziellen Sportarten

SOI kann die unter 7.04 b) aufgeführten Offiziellen Sportarten ändern oder ergänzen, indem es das Prozedere, wie in den SOI Sportregeln für die Klassifizierung von Offiziellen Sportarten dargelegt, befolgt.

d) Nationalsportarten

„Nationalsportarten“ sind Sportarten, die von SOI nicht als Offizielle Sportarten klassifiziert wurden, die jedoch von SOI zur Aufnahme in das Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsprogramm genehmigt sind. SOI klassifiziert verschiedene Sportarten als „Nationalsportarten“, gemäß den Kriterien und Vorgehensweisen, wie sie in den SOI Sportregeln dargelegt sind.

e) Regeln für Offizielle Sportarten

SOI hat die oberste Autorität zu bestimmen, welche Regeln für das Training und den Wettbewerb in den einzelnen Offiziellen Sportarten gelten. All diese Regeln werden in den SOI Sportregeln veröffentlicht und an alle Akkreditierten Organisationen verteilt.

f) Regeln der Sportverbände

Akkreditierte Organisationen und GOCs müssen die Regeln der einzelnen Sportarten, welche von Zeit zu Zeit von den Internationalen Sportverbänden herausgegeben werden, befolgen, wie in Abschnitt 2.12 beschrieben.

g) Sportangebot von Akkreditierten Organisationen

Akkreditierte Organisationen müssen den Athleten lokale Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten in Offiziellen und Nationalsportarten bieten. Diese Wettbewerbsmöglichkeiten sollten normalerweise auch Gelegenheiten beinhalten, gegen Teams oder Personen anzutreten, mit denen sie gewöhnlich nicht trainieren.

h) Turniere und andere Veranstaltungen

SOI muss die Nationalsportarten, die bei allen Turnieren, Demonstrationen oder sonstigen Sporttrainings oder Wettbewerben auf multi-nationaler, regionaler oder internationaler Ebene vorgestellt werden, genehmigen. Veranstaltungen in einer oder zwei Sportarten, welche ein Turnier bilden, müssen gemäß den SOI Sportregeln der betreffenden Sportarten durchgeführt werden.

i) Verbotene Sportarten

Mit „Verbotenen Sportarten“ sind jene Sportarten gemeint, bei denen SOI in Absprache mit dem Medizinischen Beirat bestimmt hat, dass diese die Mindestanforderungen der Gesundheits- und Sicherheitsstandards von SOI nicht erfüllen bzw. welche die Special Olympics Athleten unzumutbaren Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken aussetzen. Keine Akkreditierte Organisation darf Trainings- oder Wettbewerbsaktivitäten in Sportarten anbieten, die SOI als „Verbotene Sportart“ klassifiziert hat. Derzeit sind Boxen, Fechten, Schießen, Karate und andere Kampfsportarten von SOI als „Verbotene Sportarten“ klassifiziert worden. SOI kann diese Klassifizierungen gemäß den in den SOI Sportregeln beschriebenen Vorgehensweisen ändern oder ergänzen.

Abschnitt 7.05 Bestimmungen zum Special Olympics Training

Jede Akkreditierte Organisation muss umfassendes und ganzjähriges Sporttraining, das von qualifizierten Trainern gemäß der SOI Sportregeln durchgeführt wird, anbieten. Jeder Special Olympics Athlet, der in einer Special Olympics Sportart bei Spielen oder Turnieren antritt, muss in dieser Sportart trainiert haben. Das Training muss körperliche Konditionierung und Ernährungserziehung beinhalten. Akkreditierte Organisationen müssen Mindesttrainingsanforderungen für Teilnehmer in jeder Offiziellen und Nationalsportarten, welche von der Organisation angeboten wird, schriftlich aufstellen.

Athleten, die an Regional Games, US Multi-State Games oder World Games teilnehmen möchten, müssen mindestens acht (8) aufeinander folgende Wochen in der jeweiligen Sportart trainiert und verschiedene Möglichkeiten zum Wettbewerb in dieser Zeit gehabt haben. Akkreditierte Organisationen müssen Athleten, die sich auf Wettbewerbe anderer Special Olympics Level, wie National Games, US Program Games oder Spiele von Unter-Organisationen (z. B. lokal, regional etc.), vorbereiten, die gleichen Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten geben, wie sie Athleten geboten werden, die an Regional Games und/oder World Games teilnehmen.

Abschnitt 7.06 Bestimmungen zum Special Olympics Wettbewerb

Alle Spiele und Turniere, die von SOI, einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC ausgetragen oder unterstützt werden, müssen die folgenden allgemeinen Bestimmungen erfüllen, es sei denn, dass einer Akkreditierten Organisation aufgrund eines Verzichts von SOI erlaubt wurde, von einer oder mehrerer dieser Bestimmungen abzuweichen:

a) Teilnahmemöglichkeiten

Spiele und Turniere müssen Wettbewerbsmöglichkeiten für Athleten aller Leistungsniveaus bieten. In Teamsportarten muss jedem Teammitglied möglichst oft die Gelegenheit gegeben werden aktiv am Wettbewerb teilzunehmen.

b) Auszeichnungsmöglichkeiten

Spiele und Turniere müssen jedem Athleten die gleiche Chance bieten, sich während des Wettbewerbs auszuzeichnen. Jede Wettbewerbsgruppe innerhalb eines Events muss so strukturiert sein, dass jeder Athlet/jedes Team in der Gruppe eine echte Chance hat sich während des Wettbewerbs auszuzeichnen. Dies wird erzielt, indem Athleten und Teams anhand ihrer exakten Vorleistungen in Gruppen oder Vorläufe eingeteilt werden, und wo möglich, indem Athleten und Team nach Alter und Geschlecht, wie von den SOI Sportregeln beschrieben und gefordert, eingruppiert werden.

c) Größe und Häufigkeit von Veranstaltungen Akkreditierter Organisationen

Jede Akkreditierte Organisation muss Spiele regelmäßig und häufig austragen und so viele Wettbewerbsmöglichkeiten wie möglich und praktikabel anbieten.

d) Quoten für World Games und für andere von SOI genehmigte Events

SOI hat das alleinige Recht verbindliche Quoten zu erstellen, welche die Gesamtgröße von Delegationen und deren Zusammensetzung aus Athleten, Trainern und sonstigen Personen festlegt, die von einer Akkreditierten Organisation zu Weltspielen und jeden anderen Veranstaltungen, die von SOI genehmigt werden, entsandt werden, wie näher in Abschnitt 7.08 d) beschrieben.

e) Aufstieg von Athleten bei Veranstaltungen

Akkreditierte Organisationen müssen die Kriterien und Vorgehensweisen in den SOI Sportregeln einhalten, wenn sie die Bedingungen festlegen, unter denen ein Special Olympics Athlet von einem Wettbewerbslevel innerhalb Special Olympics zum nächst höheren Level aufsteigen kann, wie der Aufstieg durch eine Teilnahme an Spielen von Unter-Organisationen zu National Games, oder von National Games zu Regional Games oder World Games. Akkreditierte Organisationen müssen die in den SOI Sportregeln geschilderten Aufstiegsriterien in einer Art und Weise einführen, dass Athleten aller Leistungsniveaus die gleiche Gelegenheit gegeben wird, in den nächst höheren Veranstaltungslevel von Special Olympics aufzusteigen.

Abschnitt 7.07 Auszeichnungen

a) Regeln zur Vergabe von Auszeichnungen

Auszeichnungen dürfen bei allen Spielen und Turnieren nur gemäß diesen General Rules und den SOI Sportregeln vergeben werden. Bei allen US Program Games, National Games, Regional Games, World Games und allen anderen von SOI genehmigten Spielen und Veranstaltungen, müssen an die ersten, zweiten und dritten Plätze jedes Wettbewerbs Medaillen vergeben werden und Bänder für die Plätze vier bis acht. Athleten, die disqualifiziert wurden (aus anderen Gründen als unsportliches Verhalten oder Verletzungen der Einteilungsbestimmungen der SOI Sportregeln) oder die einen Wettbewerb nicht beenden, werden mit einem Teilnehmerband geehrt.

b) Beschaffung von Auszeichnungen

Akkreditierte Organisationen und GOCs dürfen alle Auszeichnungen, die während Special Olympics Veranstaltungen vergeben werden, nur von Lieferanten beziehen, die von SOI schriftlich als offiziell autorisierte Lieferanten von Special Olympics Sportauszeichnungen in ihrer Region benannt wurden, wie in Artikel 8 beschrieben. SOI bestimmt die Größe, das Design, das Material und die Qualität aller Medaillen, Bänder und anderer Sportauszeichnungen, die bei Special Olympics Wettbewerben gemäß der SOI Sportregeln vergeben werden dürfen. Wenn SOI für eine bestimmte Region in der Welt keinen offiziellen Lieferanten autorisiert hat, darf die Akkreditierte Organisation die Medaillen, Bänder und andere Auszeichnungen von Lieferanten ihrer Wahl beziehen, vorausgesetzt dass alle Medaillen, Bänder und Auszeichnungen den von SOI von Zeit zu Zeit aufgestellten Ausführungen entsprechen.

c) Siegerehrungen

Bei allen Siegerehrungen innerhalb von Spielen und Turnieren, müssen die Würde und die Leistung der teilnehmenden Athleten im Mittelpunkt stehen. Die Ehrungen müssen in einer feierlichen Art und Weise durchgeführt werden, sodass sie so weit als möglich den Siegerehrungen gleichen, die während Olympischer Spiele durchgeführt werden.

Abschnitt 7.08 Durchführung von World Games

SOI bestimmt alle Angelegenheiten zur Organisation und Durchführung von World Games. Sofern nicht anders durch SOI festgelegt, gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze zur Durchführung von Weltspielen:

a) Häufigkeit

World Games werden alle zwei Jahre, im Wechsel zwischen Sommer- und Winterspielen ausgetragen, so dass Sommerspiele seit den World Summer Games im Jahr 1975 und Winterspiele seit den World Winter Games im Jahr 1977, alle vier Jahre stattfinden.

b) Austragungsort

SOI entscheidet über den Austragungsort jeder Weltspiele, wählt jedes GOC und setzt die vertraglichen Bedingungen auf, unter denen das GOC das Recht und die Pflicht hat, die jeweiligen World Games zu organisieren, zu finanzieren und durchzuführen. SOI wählt den Veranstaltungsort jeder Weltspiele gemäß den in der *World/Regional Games Charter* festgelegten Bestimmungen und Kriterien.

c) Leitsätze

Alle World Games dürfen nur mit Autorisierung von SOI stattfinden und müssen gemäß der SOI Sportregeln, der World/Regional Games Charter und den übrigen Uniform Standards durchgeführt werden.

d) Teilnehmende Länder; Quoten und Delegationen

Akkreditierte Organisationen haben das Recht und auch die Pflicht, eine Delegation aus Athleten und Trainern zu World Games zu senden. SOI hat das alleinige Recht verbindliche Quoten zu erstellen, welche die Größe von Delegationen und deren Zusammensetzung aus Athleten, Trainern und sonstigen Personen, die von Akkreditierten Organisationen zu World Games entsandt werden, festlegen. Sind diese Quoten durch SOI einmal festgelegt, müssen die jeweiligen Akkreditierten Organisationen Delegationen zu den Weltspielen entsenden, die hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung der Quote von SOI entsprechen.

e) Teilnahmeberechtigte Athleten

Alle Akkreditierten Organisationen müssen die Aufstiegsriterien für Athleten, welche in den SOI Sportregeln festgelegt sind, befolgen, wenn sie Athleten auswählen, welche berechtigt sind ihre Akkreditierte Organisation bei Spielen zu repräsentieren. Entsprechend dieser „Aufstiegsriterien“ (die ausführlich in den SOI Sportregeln beschrieben sind) müssen Athleten, die ihre Landesorganisation bei Regional Games oder World Games vertreten möchten, zunächst an regionalen (Bundesland-Ebene) Wettbewerben und/oder National Games teilgenommen haben, die innerhalb ihrer Landesorganisation durchgeführt oder gefördert werden, um sich für eine Teilnahme an Regional oder World Games zu „qualifizieren“. Genauso müssen Athleten von US-Organisationen, die an US Multi-State Games, Regional Games oder World Games teilnehmen möchten, zunächst an Wettbewerben teilgenommen haben, die von der jeweiligen Special Olympics Organisation ihres Bundesstaates veranstaltet wurden.

Abschnitt 7.09 Durchführung von SOI genehmigten Spielen

SOI bestimmt alle Angelegenheiten rund um die Organisation und Durchführung von Regional Games, Multi-National Games und US Multi-State Games (die in diesem Abschnitt 7.09 allgemein als „Spiele“ bezeichnet werden). Wenn nicht anders durch SOI bestimmt, gelten die folgenden allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung solcher Spiele:

a) Häufigkeit

Diese Spiele dürfen so oft durchgeführt werden, wie SOI meint, dass es am besten für Special Olympics ist, mit der Ausnahme, dass keine Regional Games, Multi-National Games oder US Multi-State Games im Zeitraum von 6 Monaten vor dem Beginn oder 6 Monate nach dem offiziellen Ende von World Games stattfinden dürfen.

b) Austragungsort

SOI bestimmt den Austragungsort dieser Spiele. SOI wählt und beauftragt auch jedes GOC, welches von SOI zur Organisation, Finanzierung und Durchführung solcher Spiele autorisiert ist oder beauftragt eine Akkreditierte Organisation, welche für die Austragung oder Planung dieser Spiele verantwortlich sein soll. SOI wählt den Veranstaltungsort solcher Spiele gemäß den in der *World/Regional Games Charter* festgelegten Bestimmungen und Kriterien.

c) Leitsätze

All diese Spiele dürfen nur mit Genehmigung von SOI und in Übereinstimmung mit den SOI Sportregeln, der *World/Regional Games Charter* und den anderen Uniform Standards durchgeführt werden.

d) Teilnehmende Organisationen; teilnahmeberechtigte Athleten

SOI legt fest, welche Akkreditierten Organisationen berechtigt sind, an den jeweiligen Spielen teilzunehmen und stellt auch die Teilnahmeriterien – neben den in Artikel 6 genannten – für Athleten auf. SOI hat das alleinige Recht verbindliche Quoten zu erstellen, welche die Größe einer Delegation und deren Zusammensetzung aus Athleten, Trainern und sonstigen Personen, die von Akkreditierten Organisationen zu solchen Spielen entsandt werden sollen, festlegen, wie näher in Abschnitt 7.08 d) beschrieben.

Abschnitt 7.10 Einladungsspiele und -turniere

a) Durchführungsgewalt Akkreditierter Organisationen

Akkreditierte Organisationen dürfen ihre State oder National Games nicht als Einladungsspiele (sog. „Invitational Games“), zu denen Athleten anderer Akkreditierter Organisationen (=Länder) zur Teilnahme eingeladen werden, ohne eine vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI durchführen bzw. nur gemäß diesbezüglich niedergeschriebener Richtlinien, die SOI von Zeit zu Zeit verabschiedet. Wenn SOI einer spezifischen Akkreditierten Organisation gestattet, ihre Spiele als „Invitational Games“ auszutragen, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts 7.10 für diese Invitational Games, sofern SOI nichts anderes in dem Genehmigungsschreiben an die Akkreditierte Organisation zur Durchführung dieser Invitational Games angegeben hat.

b) Unter-Organisationen

Unter-Organisationen sind nicht berechtigt Invitational Games auszutragen, sofern dies nicht anders von SOI für den besonderen Fall genehmigt wurde. Einladungen zur Teilnahme an Invitational Games dürfen nicht an Unter-Organisationen verteilt oder von diesen angenommen werden, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI.

c) Zweck von Einladungsspielen

Akkreditierten Organisationen kann erlaubt werden, ihre Spiele periodisch als Invitational Games auszutragen, um eine stärkere Kooperation und einen besseren Informationsaustausch zwischen den Akkreditierten Organisationen innerhalb einer bestimmten Region zu fördern. Außerdem soll es neuen oder sich entwickelnden Akkreditierten Organisationen die Gelegenheit bieten, von der Teilnahme an Spielen einer weiter entwickelten Special Olympics Organisation zu lernen und zu profitieren, insbesondere bis die neue Akkreditierte Organisation in der Lage ist, ihre eigenen Spiele durchzuführen. Ungeachtet des vorhergehenden Satzes, soll die Gelegenheit an Einladungsspielen anderer Organisationen teilzunehmen, nicht von der teilnehmenden Organisation als Ersatz verstanden oder gedeutet werden, ihrer Pflicht nachzukommen, eigene Spiele durchzuführen.

d) Organisationen, die teilnehmen dürfen; Regeln zur Vergabe und Annahme von Einladungen

SOI bestimmt, ob eine Akkreditierte Organisation berechtigt ist, Einladungen zur Teilnahme an *Invitational Games* zu versenden bzw. anzunehmen. Sofern nicht anders von SOI genehmigt gilt:

1) Gastgeber-Organisationen (*Host Programs*)

Eine Akkreditierte Organisation darf keine Invitational Games ausrichten, wenn in dem Jahr auch Regional oder World Games in einem Ort innerhalb der Region dieser Akkreditierten Organisation geplant sind. Die Gastgeber-Organisation darf höchstens fünf (5) andere Akkreditierte Organisationen einladen, sofern SOI nicht die Einladung zusätzlicher Akkreditierter Organisationen genehmigt. Einladungen dürfen nur an die Executive/National Director der eingeladenen Akkreditierten Organisationen und nur an Akkreditierte Organisationen, die sich in derselben Region wie die Gastgeber-Organisation befinden, ausgesprochen werden.

2) Gast-Organisationen (*Guest Programs*)

Akkreditierte Organisationen dürfen pro Jahr nur eine (1) Einladung (durch den Termin der betreffenden Invitational Games bestimmt) zur Teilnahme an Invitational Games, die von einer anderen Organisation durchgeführt werden, annehmen, sofern dies nicht anders durch SOI genehmigt wurde. Falls SOI einer Akkreditierten Organisation erlaubt, an mehr als einen Invitational Games innerhalb des gegebenen 1-Jahres Zeitraumes teilzunehmen, muss diese Organisation immer andere Athleten zu den jeweiligen Invitational Games aussenden, um möglichst vielen Athleten die Chance zu geben, von einer Teilnahme an Invitational Games zu profitieren.

3) *Besondere Einladungen an Nicht-Akkreditierte Organisationen*

Akkreditierte Organisationen dürfen keine Einladungen zur Teilnahme an Unter-Organisationen oder irgendwelche Vereine, Organisationen oder Einrichtungen aussprechen, die keine akkreditierten Special Olympics Organisationen sind, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI. In bestimmten Fällen kann SOI einer Organisation eines Landes, in dem es noch keine Akkreditierte Organisation gibt, erlauben, an Invitational Games einer Akkreditierten Organisation teilzunehmen, um die Gründung einer Special Olympics Organisation voranzutreiben. In jedem Fall, in dem SOI eine solche Teilnahme genehmigt, wird SOI die ausrichtende Akkreditierte Organisation darüber schriftlich in Kenntnis setzen und der teilnehmenden Organisation alle Bedingungen für ihre Teilnahme an den Invitational Games der ausrichtenden Akkreditierten Organisation darlegen.

e) Kosten von Einladungsspielen

Die ausrichtende Akkreditierte Organisation ist für alle mit der Durchführung der Invitational Games verbundenen Kosten allein verantwortlich. Keine dieser Kosten darf ohne die Genehmigung von SOI bzw. ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der eingeladenen Gast-Organisation auf diese umgelegt werden. Jedoch ist jede Gast-Organisation für sämtliche An- und Rückreisekosten ihrer Delegation zu den Einladungsspielen selbst verantwortlich. Akkreditierten Organisationen, die an Invitational Games teilnehmen möchten, wird dringend geraten, die mit der Teilnahme verbundenen Kosten aus Mitteln zu tragen, die eigens für diesen Zweck aufgebracht wurden. Es sollten keine Mittel verwendet werden, die für die laufenden Ausgaben im Jahresbudget dieser Organisation vorgesehen sind.

f) Verfahren zum Erhalt einer SOI Genehmigung

Um die Genehmigung zur Ausrichtung von oder Teilnahme an Invitational Games von SOI zu erhalten, muss folgende Vorgehensweise beachtet werden:

1) Host Programs

Eine Akkreditierte Organisation, die Invitational Games ausrichten möchte, muss einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung zur Durchführung ihrer Spiele als „Invitational Games“ an ihr regionales SOI-Büro stellen, aus dem hervorgeht wann und wo diese Spiele stattfinden, wie viele und welche Länder mit wie vielen Athleten eingeladen werden sollen. All diese Informationen müssen SOI mittels des von SOI genehmigten Standardformulars („Invitational Games Authorization Form“) übermittelt werden. Dieses Antragsformular muss mindestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Spiele bei SOI eingereicht werden. Die betreffende Organisation muss in ihrem Antrag gesondert vermerken, ob sie von SOI die Genehmigung erbittet, von einer dieser Bestimmungen für Invitational Games, wie in diesem Abschnitt 7.10 dargelegt, abzuweichen und wenn dem so ist, auch was der Grund für dieses Abweichungsgesuch ist. SOI muss sich umgehend mit jedem dieser Anträge befassen und die Antragsteller schriftlich über die getroffenen Entscheidungen informieren.

2) Guest Programs

Alle Akkreditierten Organisationen, die eine Einladung zu Invitational Games erhalten haben und daran teilnehmen möchten, müssen dafür die Genehmigung von SOI einholen, indem sie das Formular *Invitational Games Authorization Form* ausfüllen und bis spätestens drei (3) Monate vor dem geplanten Beginn der Invitational Games bei SOI einreichen. SOI muss sich umgehend mit jedem dieser Anträge befassen und die Antragsteller schriftlich über die getroffenen Entscheidungen informieren.

g) Einladungsturniere (Invitational Tournaments)

Die Bestimmungen dieses Abschnitts 7.10 gelten auch für Einladungsturniere, bei denen Athleten anderer Akkreditierter Organisationen innerhalb einer besonderen Region eingeladen werden, an einem Turnier der ausrichtenden Akkreditierten Organisation in einer bestimmten Sportart teilzunehmen.

Abschnitt 7.11 Special Olympics Unified Sports®

Special Olympics „Unified Sports® ist ein Programm, das Special Olympics Athleten mit Athleten ohne geistige Behinderung (Partner) in Sportteams zum Training und Wettbewerb zusammenbringt. Vergleichbare Alters- und Leistungsniveaus der Athleten und Partner sowie der Athleten/Partner Anteil sind in der jeweiligen Sportart in den SOI Sportregeln definiert. Alle Akkreditierten Organisationen sollen Special Olympics Unified Sports® Programme für ihr jeweiliges Rechtsgebiet entwickeln. Alle Special Olympics Unified Sports® Programme müssen gemäß der Special Olympics Unified Sports® Bestimmungen der SOI Sportregeln durchgeführt werden.

Abschnitt 7.12 Special Olympics Motor Activities Training Programs

Das „Special Olympics Motor Activities Training Program“ (kurz MATP) ist ein Special Olympics Programm, dessen Inhalt und Bestimmungen in den SOI Sportregeln zusammengefasst sind, welches speziell für Menschen entwickelt wurde, die aufgrund der Schwere ihrer geistigen Behinderung nicht vom üblichen Special Olympics Training und Wettbewerb profitieren können. Das MATP beinhaltet viele verschiedene Trainingsaktivitäten, welche von Fachleuten, die praktische Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit starken motorischen Lerneinschränkungen haben, entwickelt und getestet wurden und die sich für Menschen mit starker geistiger Behinderung eignen, die noch nicht in der Lage sind, an strengem, regelkonformen Sporttraining teilzunehmen.

Akkreditierte Organisationen sind dazu angehalten, MATPs in ihrem Zuständigkeitsgebiet anzubieten. SOI stellt den Akkreditierten Organisationen schriftliche Richtlinien, die von SOI entwickelt und genehmigt wurden, zur Verfügung, welche die Trainingsaktivitäten und andere anerkannte Komponenten und Vorgehensweisen für ein MATP darlegen.

Abschnitt 7.13 Volunteers

Alle Akkreditierten Organisationen und GOCs sollten, entsprechend der General Rules, so viele Volunteers wie möglich in allen Aspekten ihrer Arbeit einsetzen. Jede Akkreditierte Organisation muss schriftliche Vorgehensweisen zur Auswahl, Ausbildung und Überwachung von Volunteers einrichten und durchsetzen. US Organisationen und ihre jeweiligen Unter-Organisationen müssen besonders die Bestimmungen dieses Abschnitts 7.13 beim Einsatz von Volunteers einhalten. Landesorganisationen außerhalb der Vereinigten Staaten und ihre jeweiligen Unter-Organisation können ihre eigenen Vorgehensweisen zur Auswahl, Ausbildung und Überwachung von Volunteers entwickeln, sofern diese den Gesetzen ihres Landes entsprechen. US Organisationen und alle GOCs, die innerhalb der Vereinigten Staaten operieren, müssen die folgenden Bestimmungen einhalten:

a) Klassifizierung von Volunteers von US Organisationen

Volunteers von US Organisationen sollen in drei funktionale Kategorien eingeteilt werden:

- 1) „Kategorie A“ Volunteers sind jene, die i) regelmäßig in engem direkten Kontakt zu Athleten stehen (können), wie z. B. Trainer, Fahrer und Nachtbetreuer oder ii), die für die Verwaltung und/oder Finanzen zuständig sind bzw. sein können.
- 2) „Kategorie B“ Volunteers sind jene, die nur gelegentlichen oder begrenzten Kontakt zu Athleten haben, wie Komiteemitglieder und Offizielle.
- 3) „Kategorie C“ Volunteers sind jene, die Special Olympics nur für einen einzigen Tag oder für eine einzige Veranstaltung zur Verfügung stehen und somit den am meist begrenzten Kontakt zu Special Olympics Athleten haben.

b) Bestimmungen zur Volunteer-Registrierung bei US Organisationen

Jede US Organisation muss von allen Volunteers verlangen, sich vor einer Teilnahme an Special Olympics bei dieser US Organisation zu registrieren. Der erforderliche Registrierungsprozess richtet sich nach der Einordnung des Volunteers:

1) Volunteers der „Kategorie C“ können sich am Tag ihrer Teilnahme (jedoch vor dem eigentlichen Beginn) registrieren lassen, indem sie ihren vollständigen Namen, Adresse, Telefonnummer und, falls zutreffend, den Namen der Firma oder des Sponsors zu der sie gehören, der US Organisation angeben.

2) Volunteers der „Kategorien A und B“ müssen alle Angaben aus Abschnitt 1 sowie folgende zusätzliche Informationen bereitstellen:

i) eindeutige Identifikation mit Photo (wie z. B. Führerschein oder Studentenausweis)

ii) Namen, Adressen und Telefonnummern von mindestens zwei persönlichen Referenzen, die keine Familienmitglieder sind und

iii) schriftliche Angaben zu den folgenden Fragen:

A) Konsumieren Sie illegale Drogen?

B) Sind Sie jemals wegen einer Straftat verurteilt worden?

C) Sind Sie jemals der Misshandlung, Vergewaltigung oder Körperverletzung beschuldigt worden?

D) Wurde Ihr Führerschein schon einmal in irgendeinem Staat oder Rechtsgebiet entzogen?

3) Volunteers der „Kategorie A“ müssen zusätzlich zu den erforderlichen Angaben der Absätze 1 und 2, der US Organisation eine schriftliche Genehmigung zur Durchführung einer Prüfung der kriminellen Vergangenheit bei staatlichen und örtlichen Polizeibehörden, erteilen.

c) Nachforschungen zur Vergangenheit

Jede US Organisation muss Vorgehensweisen einrichten, um die Vergangenheit potentieller Volunteers, die eine der obigen Fragen mit „ja“ beantworten, näher zu erforschen. Außerdem muss jede US Organisation die Gesetze und Bestimmungen ihres Rechtsgebietes in Bezug auf die Auswahl und Überwachung der Volunteers einhalten. Wenn gesetzlich erlaubt, muss jede US Organisation mit der in Abschnitt b) 3) beschriebenen Genehmigung, eine Prüfung der kriminellen Vergangenheit bei jedem Volunteer der Kategorie A durchführen, der irgendeine der Fragen aus b) 2) mit „ja“ beantwortet. Diese Überprüfung muss zufriedenstellend abgeschlossen sein, bevor dieser Volunteer an Special Olympics teilnimmt.

d) Einführung und Ausbildung

Alle Volunteers müssen von der US Organisation vor ihrer Teilnahme Informationen hinsichtlich der allgemeinen Pflichten eines Special Olympics Volunteers und den Bestimmungen eines angemessenen persönlichen Verhaltens erhalten und aufgefordert werden, diese aufmerksam durchzulesen. Außerdem müssen Volunteers der Kategorien A und B vor ihrer Teilnahme zusätzlich eine persönliche Einführung und Ausbildung von Mitarbeitern der US Organisation erhalten. SOI hat das Recht alle Unterlagen, die zur Einführung und Ausbildung von Volunteers von Akkreditierten Organisationen verwendet werden, einzusehen und zu genehmigen.

e) Aufsicht

Während aller Special Olympics Veranstaltungen müssen Akkreditierte Organisationen ihre Volunteers sorgfältig beaufsichtigen und geeignete und unmittelbare Schritte einleiten, sobald ein Volunteer, die von der Akkreditierten Organisation aufgestellten Bestimmungen und Vorgehensweisen nicht erfüllt.

ARTIKEL 8: Fundraising und Entwicklung

Abschnitt 8.01 Aufteilung von Fundraising-Pflichten innerhalb von Special Olympics

Jede Akkreditierte Organisation ist alleine für die Beschaffung von Geldern, die für ihre Organisation und Verwaltung nötig sind, verantwortlich. SOI ist für die Beschaffung der Gelder für die Programme und Verwaltung von SOI und für die Förderung von bestehenden Akkreditierten Organisationen (durch „Grants“ und andere Mittel) sowie für die weltweite Ausbreitung von Special Olympics verantwortlich. SOI hat innerhalb von Special Olympics das exklusive Recht eine Vielzahl an Fundraising-Aktivitäten, einschließlich (jedoch nicht notwendigerweise darauf begrenzt) jener, die auf weltweiter, regionaler, kontinentaler oder auf multinationaler Ebene stattfinden, durchzuführen oder Vereinbarungen hierfür zu genehmigen, wie in Abschnitt 8.02 beschrieben. In Abhängigkeit von SOI's Exklusivrecht, wie in diesen General Rules beschrieben, haben Akkreditierte Organisationen das Recht, sich an bestimmten Fundraising-Aktivitäten, die komplett innerhalb ihres jeweiligen geographischen Zuständigkeitsgebiets durchgeführt werden, zu beteiligen oder zu genehmigen, wie in diesem Artikel 8 dargelegt.

Abschnitt 8.02 Exklusivrechte von SOI

SOI hat das alleinige Recht, eine oder jede der nachfolgenden Aktivitäten zum Aufbringen von Geldmitteln zu Gunsten von SOI und/oder Special Olympics durchzuführen (oder Dritten die Durchführung zu genehmigen):

a) Weltweite Sponsoren und Sponsoren der World Games

Das Schließen aller Verträge und Vereinbarungen über die Unterstützung von Firmensponsoren (allg. Sponsoren) für die Special Olympics Bewegung und allen World Games; SOI kann ein GOC autorisieren, bestimmte Firmensponsorings für World Games, zu Bedingungen, wie sie in dem schriftlichen Vertrag zwischen SOI und dem GOC für diese World Games festgelegt sein müssen, zu arrangieren.

b) Genehmigung zur Verwendung des Namens „Special Olympics“

Das Schließen aller Verträge, die erwägen oder erfordern, dass einem Sponsor oder jeder anderen dritten Partei die Genehmigung gewährt wird, den Namen „Special Olympics“ sowohl in der Vermarktung ihrer eigenen Produkte oder Dienstleistungen (wie z. B. durch zweckgebundenes Marketing, bei dem damit geworben wird, dass beim Kauf eines bestimmten Produktes eine Spende an Special Olympics geht), beim Sponsoring eines bestimmten Events als auch zur Anerkennung der eigenen Förderung der Special Olympics Bewegung (wenn z. B. ein Sponsor publiziert, dass er Förderer von „Special Olympics“ ist) zu verwenden.

c) Länderübergreifende Aktionen

Die Planung aller Fundraising-Aktionen, einschließlich Firmensponsorings, zweckgebundener Marketing Aktionen und/oder Fundraising- bzw. PR-Events, die sowohl: i) auf weltweiter Ebene; ii) auf multinationaler Ebene (bei Aktionen in den Zuständigkeitsgebieten von zwei oder mehreren Nationalen Organisationen); iii) auf multi-staatlicher Ebene in den Vereinigten Staaten (bei Aktionen die in den Zuständigkeitsgebieten von zwei oder mehreren US Organisationen); als auch iv) übers Internet bzw. Worldwide Web durchgeführt werden (bzw. die vorherige Genehmigung aller diesbezüglich getroffener Vereinbarungen von Akkreditierten Organisationen).

d) Regionale Sponsoren und Regional Games Sponsoren

Die Genehmigung aller Firmensponsorings für Regional Games und Regional US Games, für bestimmte Regionen oder Kontinente innerhalb einer Region und/oder Firmensponsorings von zwei oder mehreren Nationalen Organisationen oder US Organisationen, ganz gleich ob diese Sponsorings sich auf die Unterstützung von Spielen beziehen oder nicht. Bei Regional Games, Multi-National Games oder US Multi-State Games kann SOI ein GOC, die ausrichtende Nationale bzw. US Organisation autorisieren, bestimmte Sponsorings für diese Spiele, gemäß den Bestimmungen wie sie im Vertrag für diese Spiele zwischen SOI und dem GOC bzw. der jeweiligen Akkreditierten Organisation festgehalten sind, zu organisieren.

e) Länderübergreifendes und internationales Fundraising für den Fackellauf

Die Planung oder vorherige Genehmigung von allen länderübergreifenden, regionalen und internationalen Sponsorings, Fundraising-Aktionen oder Events, die zur Aufbringung von Geldern durch oder für den Fackellauf gedacht sind. SOI kann das Fackellauf Gremium („Torch Run Executive Council“) autorisieren, spezielle Fundraising-Events für den Fackellauf zu planen oder durchzuführen.

f) Wahl von offiziellen Zulieferern von Auszeichnungen

Die Wahl und Beauftragung aller Zulieferer, die autorisiert sind, alle Medaillen, Bänder sowie andere Dinge herzustellen, die gemäß diesen General Rules oder den SOI Sportregeln erforderlich sind, um sie als Preise an Special Olympics Athleten während Special Olympics Veranstaltungen zu verleihen, und an Akkreditierte Organisationen und GOCs zu liefern.

g) Stiftungen

Die Durchführung (bzw. Genehmigung zur Durchführung an Dritte) von allen Fundraising-Aktionen, die einer Stiftung oder zur Entwicklung einer Stiftung von Special Olympics zu Gute kommen.

h) Stiftungsbeiträge

Das Suchen und Aufbringen von Zuschüssen oder anderen Formen von Mitteln von Stiftungen, die Zuschüsse bzw. andere Arten finanzieller Unterstützung für gemeinnützige Einrichtungen bieten, es sei denn, dass Akkreditierte Organisationen auch, gemäß Abschnitt 8.03 e), nach solchen Mitteln suchen.

i) Spenden / Schenkungen

Die Entwicklung einheitlicher Richtlinien zum Eintreiben und Verwalten von Schenkungen oder Vermächtnissen (z.B. Erbe) aus der allgemeinen Öffentlichkeit (die „SO Planned Giving Guidelines“) und die Genehmigung zur Gründung jeglicher separater und eigenständiger Fonds oder Stiftungen, welche zur Sammlung von Spenden aus multi-staatlichen oder multi-nationalen Spendenaktionen und zur kompletten Umverteilung auf zwei oder mehrere Akkreditierte Organisationen gedacht sind, wie z. B. „Pooled Income Funds“; sobald SOI die „SO Planned Giving Guidelines“ erstellt und herausgibt, kann jede Akkreditierte Organisation Schenkungen/Spenden und Vermächtnisse innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes Eintreiben, solange diese „Eintreibungen“ mit den Mindestanforderungen der „SO Planned Giving Guidelines“ übereinstimmen. Außerdem muss SOI die „SO Planned Giving Guidelines“, einschließlich der Richtlinien zur genehmigten Gründung oder Verwendung von „Pooled Income Funds“ durch Akkreditierte Organisationen, in Zusammenarbeit mit einer „Planned Giving Task Force“, die von SOI ernannt wird, entwickeln. In der „Planned Giving Task Force“ (Spenden-Ausschuss) müssen auch Vertreter von Akkreditierten Organisationen sein, die Erfahrung oder Interesse im Eintreiben von Spenden/Schenkungen bzw. Vermächtnissen haben.

j) US nationale und internationale Direktmarketing Aktivitäten; Centralized Direct Mail Program

Die Durchführung oder Genehmigung Dritter zur Durchführung aller Direktmarketing Fundraising-Projekte zu Gunsten von SOI oder Special Olympics, einschließlich Spendenaufrufen per Post oder Telefon auf internationaler oder regionaler Ebene, auf nationaler oder multi-staatlicher Ebene innerhalb der Vereinigten Staaten. Innerhalb der Vereinigten Staaten betreibt SOI ein nationales, zentralisiertes Programm für Direktmails (das „CDMP“) zum gemeinschaftlichen Nutzen für SOI und teilnehmende US Organisationen, die sich freiwillig zur Teilnahme am CDMP bereitstellen, um ihre eigenen Spendenaufrufe per Direktwerbung durchzuführen. SOI kann auch ähnliche Programme für Direct Mails oder andere Formen von Direktmarketing auf nationaler, regionaler oder weltweiter Ebene entwickeln, an denen Akkreditierte Organisationen zu vorher vereinbarten Bedingungen freiwillig teilnehmen können.

k) Internet-, Online- und ähnliche Methoden zum Fundraising

Das Treffen aller Vorkehrungen in Bezug auf Fundraising-Aktivitäten, die zu Gunsten von Special Olympics, SOI, einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC übers Internet, das World Wide Web oder jeder anderen Form von internationaler computerbasierter oder telekommunikativer Technologie (mit Ausnahme von reinen Telefonaktionen), durchgeführt werden, ganz gleich ob es diese schon gibt oder in Zukunft entwickelt werden, welche den Aufruf oder den Erhalt von Beiträgen durch computerbasiertes Marketing von Waren oder Dienstleistungen durch E-Mail Mitteilungen an oder von Spendern, durch Online-Kommunikationen an ein zentrales Gebiet (wie z. B. ein Online-Service oder die Homepage einer Akkreditierten Organisation oder eines anderen Fundraisers), allgemein „Elektronisches Fundraising“ genannt, mit einbeziehen. Um einheitliche Richtlinien für alle Elektronischen Fundraisings, die im Namen oder zu Gunsten von Special Olympics durchgeführt werden, zu fördern, stellt SOI in Zusammenarbeit mit einem Ausschuss für Internet-Fundraising allen Akkreditierten Organisationen Richtlinien schriftlich zur Verfügung, welche die Bedingungen darlegen, unter denen eine Akkreditierte Organisation Elektronisches Fundraising betreiben darf. Keine Akkreditierte Organisation darf jedwede Form von Elektronischem Fundraising betreiben oder Schritte zur Entwicklung einer eigenen Homepage oder Internetadresse unternehmen, solange solche Aktivitäten nicht durch die Richtlinien von SOI genehmigt sind und diesen entsprechen. Jede Akkreditierte Organisation, die bei Inkrafttreten dieses Abschnittes bereits über eine Homepage oder Internetadresse verfügt, muss diese Richtlinien sobald wie möglich ab Bekanntgabe einhalten.

l) Fundraising mit Amateur- oder Profisportorganisationen oder Franchises

Die Durchführung oder Genehmigung von Fundraising-Aktionen oder PR-Events, die von Amateur-Sportverbänden oder Amateur-Sport-Ligen, Profi-Sportverbänden oder –ligen, wie z. B. die National Basketball Association, Major League Baseball, die National Hockey League, die International Hockey League, die FIFA oder die Professional Golf Association gesponsert oder mit deren Unterstützung oder Teilnahme durchgeführt werden und diese Liga oder dieser Verband Teams oder Events in mehr als einem Rechtsgebiet einer Akkreditierten Organisation hat oder abhält, ungeachtet ob die geplanten Fundraising-Events oder Aktionen auf einen bestimmten Ort begrenzt sind oder auf multi-nationaler, regionaler oder internationaler Ebene durchgeführt werden. (Wie in Abschnitt 8.03 I dargestellt, verbietet dieser Unterabschnitt der einzelnen Akkreditierten Organisation nicht, Sponsorings oder andere Arten finanzieller Unterstützung von Amateur- oder Profisportteams zu erbeten oder anzunehmen, die aus ihrem Rechtsgebiet kommen oder von Vereinen oder Ligen, die komplett in ihrem Gebiet agieren).

m) Sonstiges Fundraising von SOI

Zusätzlich zu dem in diesem Abschnitt 8.02 beschriebenen Exklusivrecht von SOI, hat SOI auch das Recht alle sonstigen Fundraising Aktionen, die nicht explizit hier aufgeführt sind, wie beispielsweise zweckbezogene Marketingprojekte, Vereinbarungen von Firmensponsorings, Special Events, „Workplace Giving“ (Gehaltsspenden) durchzuführen oder zu genehmigen. Ausnahmen bestehen in solchen Fällen, in denen Akkreditierte Organisationen, wie unter Abschnitt 8.03 beschrieben, das ausdrückliche Recht haben, bestimmte Arten von Fundraising-Aktionen innerhalb ihres jeweiligen geographischen Gebietes durchzuführen.

Abschnitt 8.03 Rechte Akkreditierter Organisationen

Jede Akkreditierte Organisation ist berechtigt sich für die in diesem Abschnitt 8.03 beschriebenen Fundraising-Aktionen unter folgenden Voraussetzungen einzusetzen: i) dass alle Programme, Events, Aktivitäten und Promotions, die in Verbindung mit solchen Fundraising-Aktionen stehen, komplett innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Akkreditierten Organisation stattfinden; ii) dass keine Vereinbarung, die von der Akkreditierten Organisation in Bezug auf solche Aktionen getroffen wird, die planmäßige Akkreditierungsdauer der Akkreditierten Organisation überschreitet, sofern nicht anders in Abschnitt 8.04 dargestellt; iii) dass die Aktionen nur im Namen bzw. ausdrücklich zur Unterstützung von der Akkreditierten Organisation (wie z. B. „Special Olympics Argentinien“) und nicht unter dem Namen „Special Olympics“ durchgeführt werden; und iv) dass die beschriebenen Aktionen unter Einhaltung der weiteren Bestimmungen dieser General Rules, einschließlich der Bestimmungen zur Würdigung von Sponsoren gemäß Abschnitt 8.06, durchgeführt werden.

Jede Akkreditierte Organisation darf:

a) Firmensponsorings

Firmensponsorings mit Unternehmen oder anderen Organisationen organisieren, die Geschäftsstellen oder Handel in dem Zuständigkeitsgebiet der Akkreditierten Organisation betreiben.

b) Cause-Related Marketing (zweckbezogenes Marketing)

Verkaufsaktionen genehmigen, bei denen durch das Marketing und den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an die allgemeine Öffentlichkeit (innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsgebietes) Spenden erzielt werden.

c) Special Events

Die Durchführung von Fundraising-Aktionen innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsgebietes gemäß diesen General Rules und den übrigen Uniform Standards genehmigen, um Beiträge für die Akkreditierte Organisation aus der Öffentlichkeit aufzubringen, z. B. durch den Verkauf von Eintrittskarten für ein Event, den Verkauf von Essen und Getränken während einer Veranstaltung sowie durch alle anderen unter geltendem Gesetz und den Uniform Standards erlaubten Methoden.

d) Direktmarketing Aktivitäten

Spendenanfragen per Massen-Mailing und/oder per Telefon an Unternehmen oder die allgemeine Öffentlichkeit innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Akkreditierten Organisation durchführen bzw. seriöse und erfahrene Dritte zur Durchführung autorisieren (es sei denn, dass sich eine Organisation in den USA für eine exklusive Teilnahme am CDMP entschieden hat oder, falls zutreffend, eine Nationale Organisation einen schriftlichen Vertrag mit SOI zur exklusiven Teilnahme an einem von SOI durchgeführten nationalen, regionalen oder internationalen Direct Mail Programm geschlossen hat).

e) Unterstützung von Stiftungen

Sich um Gelder oder anderen Formen von Spenden von Stiftungen mit Sitz im Rechtsgebiet der Akkreditierten Organisation bemühen.

f) „Workplace Giving“ („Gehaltsspende“ = vordefinierter Teil des Gehalts wird automatisch abgezogen und an gewünschte Organisation gespendet)

An allen „Workplace Giving“-Programmen privater oder öffentlicher Arbeitgeber innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Akkreditierten Organisation teilnehmen, sofern die Akkreditierte Organisationen aufgrund geographischer oder sonstiger Bestimmungen des jeweiligen Programmbetreibers zur Teilnahme berechtigt ist.

g) Besondere Spendenkonten

Eines oder mehrere Bankkonten einrichten, um Beiträge, die von Spendern zur langfristigen finanziellen Absicherung der Akkreditierten Organisation gespendet wurden, zu hinterlegen. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliches Guthaben dieser Konten aufgezeichnet wird und von der Akkreditierten Organisation als Betriebsvermögen behandelt wird.

h) Lizenzierung zur Verwendung des Namens der Akkreditierten Organisation

Gelder beschaffen, indem geeigneten Dritten gemäß diesen General Rules und den übrigen Uniform Standards genehmigt wird, den Namen der Akkreditierten Organisation zur Vermarktung ihrer Produkte oder Dienstleistungen oder zur Anerkennung ihrer Unterstützung der Akkreditierten Organisation zu verwenden.

i) Vorschläge zur Genehmigung durch SOI

Bestimmte regionale oder multi-nationale Fundraising-Projekte vorschlagen, bei denen mehr als eine Akkreditierte Organisation beteiligt sind, zur Prüfung und vorherigen Genehmigung durch SOI. Jeder dieser Vorschläge muss schriftlich und mindestens drei (3) Monate vor dem anvisierten Beginn des Projektes an SOI unterbreitet werden.

j) Fundraising von Unter-Organisationen

Ihren jeweiligen Unter-Organisationen genehmigen, Fundraising-Aktionen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Unter-Organisation durchzuführen, zu denselben Bedingungen wie die Akkreditierte Organisation solche Aktionen nach Artikel 8 in ihrem Zuständigkeitsgebiet durchführen kann und in Abhängigkeit von einer ordentlichen Überwachung und Kontrolle solcher Aktionen von Unter-Organisationen durch die akkreditierende Organisation, wie von den Abschnitten 5.21 und 8.04 k) gefordert.

k) Staatliche Zuschüsse

Sich um Mittel von staatlichen Behörden innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes bemühen, sofern die Annahme öffentlicher Gelder nicht die Fähigkeit der Akkreditierten Organisation gefährdet, die Verpflichtungen dieser General Rules und anderer Uniform Standards einzuhalten.

l) Unterstützung von Amateur- und Profisportteams

Geld- oder Sachspenden von allen Amateur- oder Profisportvereinen / –verbänden, die ihren Sitz ausschließlich im Zuständigkeitsgebiet der Akkreditierten Organisation haben und alle ihre Veranstaltungen auch dort austragen, erbeten und annehmen bzw. Sponsorings oder sonstige fördernde Partnerschaften mit ihnen eingehen.

Abschnitt 8.04 Pflichten zum Fundraising Akkreditierter Organisationen

a) Einhaltung der Gesetze und den „Richtlinien zum Ehrenamt“

Jede Akkreditierte Organisation und jedes GOC muss alle Gesetze und Regelungen, die ihre Fundraising-Aktionen betreffen, einschließlich der Gesetze, welche wohltätige Anfragen und zweckbezogene Marketingmaßnahmen mit kommerziellen Unternehmen regeln sowie alle Bestimmungen bezüglich der Einreichung bzw. der Anmeldung von Verträgen bei den jeweiligen staatlichen Behörden, einhalten. Jede Akkreditierte Organisation muss zudem sicherstellen, dass ihre Fundraising-Aktionen mit den etwaig in ihrem Zuständigkeitsgebiet herausgegebenen „Richtlinien zum Ehrenamt“, wie in Abschnitt 4.11 definiert, übereinstimmen.

b) Einhaltung der Vertragsbestimmungen von SOI

Alle Fundraising-Vereinbarungen zwischen Akkreditierten Organisationen bzw. GOCs und jedweder dritten Partei müssen schriftlich festgehalten werden und den Vertragsrichtlinien, wie sie in Abschnitt 8.07 dargelegt sind, entsprechen.

c) Kooperation bei Fundraising-Aktionen von SOI

Jede Akkreditierte Organisation muss sich bei der Kooperation mit SOI in Zusammenhang mit allen Fundraising-Aktionen und Veranstaltungen, die SOI entsprechend der in Abschnitt 8.02 beschriebenen Autorität durchführt, größte Mühe geben, selbst wenn diese Aktionen ganz oder teilweise im Zuständigkeitsgebiet der Akkreditierten Organisation stattfinden. Beispielsweise müssen Akkreditierte Organisationen kooperieren und SOI in der Durchführung von zweckbezogenen Marketingaktionen oder von SOI autorisierten Special Events, die in ihren Zuständigkeitsgebieten durchgeführt werden, bestmöglich unterstützen. SOI wird alle Akkreditierten Organisationen über alle von SOI autorisierten Fundraising-Aktionen, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten durchgeführt werden, informieren, um Akkreditierten Organisationen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts 8.04 c) zu erleichtern.

d) Lizenzierung zum Verwenden von SO Marken

Eine Akkreditierte Organisation kann innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes an Sponsoren oder sonstige Dritte, die in Fundraising-Aktionen zu Gunsten ihrer Organisation involviert sind, Lizenzen oder Rechte vergeben, den vollen Namen der Akkreditierten Organisation, einschließlich der geographischen Angaben, wie z. B. „Special Olympics Südafrika“ oder „Special Olympics Maine“, sowohl allein stehend oder in Verbindung mit dem SO Logo, gemäß den Bestimmungen des Graphics Standard Guide, zu verwenden. All diese Lizenzen müssen mit allen Bestimmungen dieser General Rules und der übrigen Uniform Standards übereinstimmen. Keine Akkreditierte Organisation darf einer dritten Partei die Lizenz oder das Recht gewähren, den Namen „Special Olympics“, den Namen von SOI, das SO Logo oder jede andere SO Marke zu verwenden, wenn sie nicht in Verbindung mit dem Namen der Akkreditierten Organisation verwendet werden.

e) Einhaltung der Uniform Standards

Alle Fundraising-Aktionen, die eine Akkreditierte Organisation organisiert oder autorisiert, müssen mit allen weiteren Bestimmungen dieser General Rules und den übrigen Uniform Standards übereinstimmen. Dies beinhaltet u. a. die Bestimmungen aus Abschnitt 4.08 und 4.09 bezüglich des Zeigens von Werbebotschaften auf Athletenkleidung und Startnummern während einer Veranstaltung sowie das Verbot Special Olympics mit Tabakprodukten und alkoholischen Getränken in Verbindung zu bringen. Keine Akkreditierte Organisation darf sich an Fundraising-Aktionen in ihrem Zuständigkeitsgebiet beteiligen oder diese erlauben, selbst wenn diese Aktion laut diesem Artikel 8 in der Entscheidungsbefugnis der Akkreditierten Organisation liegt, wenn eine solche Aktion durch irgendeine andere Bestimmung der Uniform Standards verboten ist.

f) Namen von Veranstaltungen und Fundraising-Events; Kennzeichnung von Sponsoren

1) Kennzeichnung von Sponsoren

Firmensponsoren oder sonstige Organisationen, welche Akkreditierte Organisationen unterstützen, sollen von den Akkreditierten Organisationen lediglich als „Sponsoren“, „Lieferanten“ oder „Förderer“ der Akkreditierten Organisation oder mit ähnlicher Terminologie kenntlich gemacht werden. Akkreditierte Organisationen dürfen diesen Organisationen nicht erlauben, den Namen „Special Olympics“, den Namen der Akkreditierten Organisation oder jede andere SO Marke dem eigenen Namen oder den Namen ihrer Produkte oder Dienstleistungen beizufügen.

2) Namen von Veranstaltungen

Akkreditierte Organisationen dürfen keinem ihrer Sponsoren oder Förderern erlauben, ihren Firmennamen oder Produktnamen, dem Namen jedweder Special Olympics Spiele, Turniere, Demonstrationen oder jeden anderen Trainings- oder Wettbewerbsveranstaltungen hinzuzufügen.

3) Namen von Fundraising-Aktionen

Firmensponsoren oder andere Förderer einer Akkreditierten Organisation, die ihre eigenen PR- oder Fundraising-Events zu Gunsten der Akkreditierten Organisation durchführen, können ihre Events unter dem eigenen Namen oder dem Produktnamen durchführen und angeben, dass die Events „zu Gunsten von“ der Akkreditierten Organisation stattfinden. Sie dürfen den Namen der Akkreditierten Organisation aber nur in Übereinstimmung mit den Uniform Standards und allen weiteren besonderen Bestimmungen, die von der Akkreditierten Organisation aufgestellt wurden, verwenden.

g) Einhaltung der Bestimmungen für Offizielle Lieferanten

SOI ist alleine für die Wahl und Vertragsaushandlung mit einem oder mehreren offizieller Lieferanten von Medaillen, Bändern und sonstigen sportlichen Auszeichnungen (allgemein „Auszeichnungen“), die von der Special Olympics Bewegung weltweit oder in besonderen Gebieten der Erde verwendet werden, verantwortlich. Akkreditierte Organisationen sollen alle Auszeichnungen ausschließlich von diesen offiziellen Lieferanten beziehen, die von SOI schriftlich an Akkreditierte Organisationen bekannt gegeben wurden. Nur jene Auszeichnungen, die von SOI genehmigt wurden und die mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch SOI hergestellt und geliefert werden, dürfen während Special Olympics Veranstaltungen an Athleten vergeben werden. SOI bestimmt die Größe, das Design, die Zusammensetzung und Qualität aller Auszeichnungen, die während Special Olympics Veranstaltungen verwendet werden und ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle autorisierten Zulieferer von Auszeichnungen, diese Auszeichnungen gemäß den von SOI vorgegebenen und genehmigten Standardfarben und Spezifikationen herstellen. SOI ist auch dafür verantwortlich sicherzustellen, dass ihre autorisierten Zulieferer von Auszeichnungen die Kapazitäten besitzen, an alle Akkreditierte Organisationen Auszeichnungen zu vernünftigen Preisen und Lieferbedingungen zu liefern.

h) Einhaltung der Bestimmungen zum Sponsoring

Alle Akkreditierten Organisationen müssen die Bestimmungen zum Sponsoring laut Abschnitt 8.05 einhalten.

i) Teilnahme an Direct Mail Programmen

Wenn sich eine Akkreditierte Organisation für eine Teilnahme an einem Direct Mail Spendenprogramm entschließt, das von SOI, wie in Abschnitt 8.02 j) beschrieben, durchgeführt wird, werden die Bedingungen für diese Teilnahme in einer standardisierten schriftlichen Vereinbarung zwischen SOI und dieser Akkreditierten Organisation festgehalten.

j) Beiträge von Eltern

Akkreditierte Organisationen dürfen freiwillige Spendenbeiträge von Personen, welche die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter von Special Olympics Athleten sind, annehmen. Jedoch muss eine Akkreditierte Organisation das Erbitten oder die Annahme solcher Beiträge vermeiden, wenn damit der Eindruck erweckt wird, dass der Beitrag von der Akkreditierten Organisation benötigt oder erwartet wird, um die Zulassung oder die Anmeldung eines Athleten zur Teilnahme an Special Olympics sicherzustellen oder zu erleichtern.

k) Fundraising-Aktionen von Unter-Organisationen

Alle Genehmigungen, die einer Unter-Organisation zur Durchführung von Fundraising-Aktionen in ihrem Zuständigkeitsgebiet erteilt werden, müssen in schriftlicher Form erfolgen und müssen den Bestimmungen dieser General Rules und der übrigen Uniform Standards entsprechen. Als Bedingung um eine Akkreditierung zu er- und zu behalten, muss jede Akkreditierte Organisation eine ausreichende Überwachung und Kontrolle über die Fundraising-Aktionen ihrer Unter-Organisationen ausüben, um sicherzustellen, dass ihre Unter-Organisationen die Bestimmungen dieser General Rules einhalten. Jede Akkreditierte Organisation ist gegenüber SOI für die Art und Weise, wie alle Fundraising-Aktionen ihrer Unter-Organisationen durchgeführt werden, verantwortlich.

l) Begrenzung der Dauer von Vertragslaufzeiten

Wenn nicht anders in diesem Abschnitt vorgegeben, darf eine Akkreditierte Organisation keine mündliche oder schriftliche Vereinbarung mit einem Dritten in Bezug auf jegliche Art von Fundraising eingehen, wenn die Laufzeit dieser Vereinbarung die planmäßige Akkreditierungslaufzeit der Akkreditierten Organisation überschreitet. Zum Beispiel, wenn eine Akkreditierte Organisation bis zum 31. Dezember 2004 akkreditiert wurde, darf diese Organisation keine Sponsorenverträge eingehen, die bis zum 30. Juni 2005 laufen.

Ungeachtet des vorhergehenden Satzes, darf eine Akkreditierte Organisation schriftliche Vereinbarungen mit Dritten eingehen, welche ihre derzeitige Akkreditierungslaufzeit überschreiten, wenn diese Vereinbarung eine ausdrückliche Klausel enthält, dass die Vereinbarung ohne Strafe oder sonstige Kosten für die Organisation endet: i) mit Eingang einer schriftlichen Benachrichtigung durch die Akkreditierte Organisation oder durch SOI an die dritte Partei, wenn die Akkreditierung ausläuft, erlischt, widerrufen oder aus irgendeinem Grund aufgehoben wird oder ii) mit Eingang einer sechzig (60) Tage vorherigen Mitteilung von der Akkreditierten Organisation oder SOI an die dritte Partei, wenn SOI eine hierzu in Konflikt stehende weltweite, regionale, kontinentale oder (innerhalb der Vereinigten Staaten) eine multi-staatliche Sponsorenvereinbarung eingegangen ist.

m) Verbot der Bildung von separaten Vereinigungen

Keine Akkreditierte Organisation darf sich, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI, einer anderen Vereinigung, Partnerschaft, Stiftung, Konzerne, Hilfsorganisation, Spendenorganisation oder sonstiger Vereinigung anschließen oder solche gründen.

n) Einholen vorheriger Genehmigung durch SOI bei speziellen Aktionen

Akkreditierte Organisationen müssen die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI für alle multi-nationalen Fundraising-Aktionen, wie in diesem Artikel 8 festgehalten, einholen sowie für alle anderen Angelegenheiten, die mit einem beabsichtigten Fundraising-Projekt zusammenhängen, das der Genehmigung von SOI gemäß diesen General Rules oder den anderen Uniform Standards bedarf.

o) Überlegungen zur Steuerbefreiung

Jede Akkreditierte Organisation muss ihre Fundraising-Aktionen so durchführen, dass sie den Bestimmungen ihres Landes zum Erhalt von Steuerbefreiungen entsprechen. Wo gesetzlich erlaubt und möglich, soll jede Akkreditierte Organisation ihre Fundraising-Aktionen so strukturieren, dass sie die Zahlung von Umsatzsteuer, Benutzungsgebühren, Trainingskosten oder sonstigen Gebühren vermeiden oder zumindest minimieren. In den Vereinigten Staaten darf sich keine Akkreditierte Organisation an Aktivitäten, ob sie nun als „Fundraising“ in ihrer Art und Zweck charakterisiert sind oder nicht, beteiligen, welche bei den Steuerbehörden den Anschein erwecken könnten, dass die Akkreditierte Organisation in Handel oder Geschäfte verwickelt ist, die sich nicht auf den wohltätigen Zweck beziehen oder welche zur Folge haben könnten, dass die Steuerbehörden von den Akkreditierten Organisationen den Eindruck gewinnen, dass sie artfremde Einkommen erzielen.

Wenn ein beabsichtigtes Fundraising-Projekt Zweifel aufkommen lässt, ob seine Durchführung verursachen könnte, dass die Akkreditierte Organisation zweckfremde Einkommen erzielt, muss eine Akkreditierte Organisation aus den vorher genannten Gründen die Zweifel aus dem Weg räumen, indem sie eine Beteiligung in solch einem Projekt vermeidet, es sei denn die Akkreditierte Organisation erhält von SOI die vorherige schriftliche Genehmigung dieses Projekt durchzuführen oder sich an diesem beteiligen.

Abschnitt 8.05 Die Bestimmung von exklusiven und nicht-exklusiven Sponsoren durch SOI

a) Definitionen

Im Rahmen dieses Artikels 8 haben nachfolgende Bezeichnungen folgende Bedeutungen:

- 1) „**Exklusiv-Sponsor**“ bezeichnet einen Sponsor von SOI, einen Sponsor von einem GOC oder einen multi-nationalen Sponsor mit dem SOI und/oder ein GOC entsprechend der Bestimmungen aus 8.05 vereinbart hat, diesen innerhalb einer bestimmten Kategorie von Produkten oder Dienstleistungen als exklusiven Förderer von SOI, einem GOC, irgendwelchen Regional Games oder World Games oder als weltweiten, regionalen oder multi-nationalen Sponsor Akkreditierter Organisationen anzuerkennen.
- 2) „**Produktkategorie**“ bezeichnet die besondere Kategorie oder Kategorien von Produkten und/oder Dienstleistungen für die ein von SOI oder einem GOC bezeichneter Exklusiv-Sponsor die exklusive Anerkennung gewährt wurde.
- 3) „**Nicht-exklusiver Sponsor**“ bezeichnet einen Sponsor von SOI, einen Sponsor von einem GOC oder einen weltweiten, regionalen oder multi-nationalen Sponsor, mit dem SOI (bzw. das jeweilige GOC) sich nicht auf besondere Produkte oder Dienstleistungen des Sponsors festgelegt hat.
- 4) „**Multi-nationaler Sponsor**“ bezeichnet einen potentiellen oder aktuellen Sponsor von zwei oder mehreren Akkreditierten Organisationen und/oder einen potentiellen oder aktuellen Sponsor, der Geld- oder Sachspenden zu Gunsten von mehr als einer Akkreditierten Organisation, also auf multi-staatlicher, multi-nationaler, kontinentaler oder regionaler Ebene anbietet oder zur Verfügung stellt.
- 5) „**Multiple Industry Sponsor**“ bezeichnet einen Sponsor, der in mehreren und unterschiedlichen Branchen in dem Ausmaß involviert ist, dass er nicht eindeutig spezifischen, identifizierbaren Produkt- oder Dienstleistungskategorien zuordenbar ist.

b) SOI's Recht, Exklusiv-Sponsoren und multi-nationale Sponsoren zu bestimmen; Pflichten Akkreditierter Organisationen

SOI besitzt das alleinige Recht Exklusiv-Sponsoren zu wählen und Verträge mit ihnen zu schließen (bzw. ein GOC hierfür zu autorisieren). SOI muss die Verfahren aus Unterabschnitt c) bei der Wahl von und Vertragschließung mit allen Exklusiv-Sponsoren einhalten. SOI besitzt auch das alleinige Recht zur Wahl von und Vertragschließung mit Multi-nationalen Sponsoren und das Recht diese Multi-nationalen Sponsoren sowohl als Exklusiv-Sponsoren (gemäß den verfahrenstechnischen Bestimmungen von Abschnitt 8.05 c)) oder als Nicht-exklusive Sponsoren zu ernennen. Sobald SOI einen Exklusiv-Sponsoren ernannt hat, müssen Akkreditierte Organisationen die Verpflichtungen zur Exklusivität von SOI gegenüber diesem Exklusiv-Sponsoren respektieren und auch sonst die Unterstützung dieses Exklusiv-Sponsoren für Special Olympics würdigen, wie in Abschnitt 8.06 a) beschrieben. Akkreditierte Organisationen müssen auch die Unterstützung, die von Nicht-exklusiven Sponsoren entgegengebracht wird, wie in Abschnitt 8.06 d) beschrieben, würdigen.

c) Verfahren zur Bestimmung von Exklusiv-Sponsoren

SOI muss die folgenden Verfahren bei der Wahl und Vertragschließung mit Exklusiv-Sponsoren einhalten:

1) Benachrichtigung Akkreditierter Organisationen

SOI muss alle Akkreditierten Organisationen schriftlich über alle ernannten Exklusiv-Sponsoren informieren. SOI muss Akkreditierte Organisationen auch über Exklusiv-Sponsoren informieren, die von einem GOC gemäß Abschnitt 8.05 ernannt wurden. Exklusiv-Sponsoren können Sponsoren von SOI, von einem GOC, von World Games oder Regional Games oder auch Multi-nationale Sponsoren oder „Multiple Industry“-Sponsoren sein. Wenn Exklusiv-Sponsoren ernannt werden, muss SOI (bzw. das GOC) die Akkreditierten Organisationen über die Produktkategorie informieren, für die dem jeweiligen Exklusiv-Sponsoren Exklusivität gewährt worden ist (außer der betreffende Sponsor ist ein „Multiple Industry“-Sponsor und hat folglich keine bestimmte Produktkategorie).

2) Richtlinien zur Wahl von Exklusiv-Sponsoren

SOI bestimmt nach eigenem Ermessen die Identität, Anzahl und die Produktkategorien für alle Exklusiv-Sponsoren sowie die geographische Reichweite der Exklusivität, die jedem Exklusiv-Sponsoren zugestanden wird. Bevor jedoch einem Exklusiv-Sponsoren die weltweite Exklusivität gewährt wird, wird SOI um die Meinung Akkreditierter Organisationen bitten und wird sich zum Erhalt und zur Berücksichtigung der Meinungen Akkreditierter Organisationen, zu den beabsichtigten Exklusivitätsvereinbarungen mit bestimmten Sponsoren, mit dem IAC und den Regional Leadership Councils (Regionale Leitungsräte) beraten. SOI wird auch aktiv mit dem IAC und den Regional Leadership Councils zusammenarbeiten, um Sponsorenvereinbarungen mit dem größtmöglichen Nutzen für die Special Olympics Bewegung auf so vielen Ebenen wie möglich zu ermitteln. Im Allgemeinen und in Abhängigkeit von SOI's oberster Autorität zu bestimmen, ob und zu welchen Bedingungen Exklusiv-Sponsoren ernannt werden, wird SOI vor der Ernennung und Gewährung der weltweiten Exklusivität eines Exklusiv-Sponsoren abwägen, inwieweit dieser Sponsor in der Lage ist, Akkreditierte Organisationen seine Unterstützung, ob regional oder weltweit, zusätzlich zu der Unterstützung, die er SOI, einem GOC oder für World oder Regional Games anbietet, zu leisten und inwieweit eine Exklusivitätsvereinbarung mit diesem Sponsor, Akkreditierte Organisationen aufgrund der Bestimmungen von Abschnitt 8.06 a) übermäßig einschränkt, Sponsorenverträge mit Konkurrenten der betreffenden Produktkategorie zu schließen, die der Akkreditierten Organisation bedeutende Geld- oder Sachspenden einbringen würden.

Abschnitt 8.06 Bestimmungen zur Würdigung von Sponsoren

Akkreditierte Organisationen müssen die Unterstützung von Exklusiv-Sponsoren würdigen (und ihre Exklusivitätsvereinbarungen mit SOI oder einem GOC respektieren) und die Unterstützung von Nicht-exklusiven Sponsoren, wie in Abschnitt 8.06 beschrieben (allgemein die „**Bestimmungen zur Würdigung von Sponsoren**“) würdigen;

a) Würdigung von Exklusiv-Sponsoren

1) Akkreditierte Organisationen müssen alle von SOI oder einem GOC ernannten Exklusiv-Sponsoren wie folgt würdigen: i) indem Exklusiv-Sponsoren öffentliche Anerkennung, wie in Abschnitt 8.06 b) verlangt, entgegengebracht wird und ii) sofern nicht anders im voraus und schriftlich durch SOI genehmigt, indem keine anderen Sponsorenverträge, Cause-Related Marketing Vereinbarungen oder andere Arten von Fundraising- oder PR-Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen werden, die Mitbewerber der Produktkategorie des Exklusiv-Sponsoren sind und deren Unterstützung oder Partnerschaft mit der Akkreditierten Organisation öffentlich bekannt gegeben werden muss.

b) Arten, Exklusiv-Sponsoren zu würdigen

Alle Akkreditierten Organisationen müssen die an Special Olympics geleistete Unterstützung von Exklusiv-Sponsoren würdigen und SOI darin helfen, dies kundzutun, indem Exklusiv-Sponsoren folgende Arten von öffentlicher Würdigung entgegengebracht wird:

1) Bezeichnungen

Akkreditierte Organisationen sollen öffentlich auf Exklusiv-Sponsoren hinweisen, indem sie die Sponsorenbezeichnungen, wie „Worldwide Sponsor“, „Worldwide Partner“, „Regional Sponsor“ oder sonstige Bezeichnungen, die SOI schriftlich als anerkannte Methode zur Bezeichnung und Würdigung des besonderen Exklusiv –Sponsoren an alle Akkreditierte Organisationen bekannt gibt, verwenden.

2) Sponsorenbanner

Akkreditierte Organisationen sollen Exklusiv-Sponsoren auch mit dem Zeigen von Bannern, die von SOI auf eigene Kosten oder auf Kosten des jeweiligen Sponsors zur Verfügung gestellt werden, öffentlich würdigen. Diese Banner sollen mindestens an den Austragungsorten aller Spiele und Veranstaltungen von Akkreditierten Organisationen gezeigt werden. Der vorhergehende Satz verlangt von Akkreditierten Organisationen, dass sie die gewünschten Sponsoren-Würdigungsbanner an so vielen Orten von Spielen und Veranstaltungen wie praktikabel, jedoch mindestens an den Orten der Schlussfeier der jeweiligen Spiele und an den Wettbewerbsorten, an denen die größte Anzahl von Athleten erwartet wird, zeigen. Soweit wie möglich sollen Akkreditierte Organisationen auch ihre jeweiligen Unter-Organisationen auffordern, Sponsorenbanner an den Austragungsorten ihrer Spiele und Veranstaltungen zu zeigen.

3) Sonstige Würdigung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt 8.06 b) beschriebenen Bannern, sollen Akkreditierte Organisationen die Exklusiv-Sponsoren auch in ihren jeweiligen PR-Materialien, Pressemitteilungen und anderen Organisationsdokumenten unter Verwendung von Design-Vorlagen und standardisierten Texten, die von SOI zuvor für jeden Exklusiv-Sponsoren herausgegeben und genehmigt werden, öffentlich würdigen. Zudem sollen Akkreditierte Organisationen diese Exklusiv-Sponsoren würdigen, indem sie sie zu Spielen oder Veranstaltungen der Akkreditierten Organisation einladen und indem sie deren Mitarbeitern und Vertretern die Möglichkeit geben, als Volunteers für die Akkreditierte Organisation zu fungieren.

c) (Regelung ist gestrichen worden)

d) Würdigung Nicht-exklusiver Sponsoren

Akkreditierte Organisationen, die keine vorher vorhandenen, sich entgegenstehenden Vereinbarungen mit Sponsoren in der Produkt- oder Dienstleistungskategorie der Nicht-exklusiven Sponsoren haben, müssen diesen Nicht-exklusiven Sponsoren (ganz gleich, ob sie Sponsoren von SOI oder einem GOC sind) eine angemessene Erstoption bieten, für sie Sponsoring oder zweckbezogenes Marketing zu betreiben, bevor die Akkreditierte Organisation Sponsorings oder Vereinbarungen auf zweckbezogenes Marketing mit Mitbewerbern dieses Nicht-exklusiven Sponsors eingehen. Jede dieser Erstoptionen muss dem Nicht-exklusiven Sponsor wie folgt unterbreitet werden: 1) indem man sie ausreichend vorher über eine bestehende Möglichkeit zum Sponsoring oder zweckbezogenem Marketing für die Akkreditierte Organisation schriftlich informiert und an SOI (bzw. an das GOC) mindestens 21 Tage bevor das Schreiben an den Sponsor geschickt wird eine Kopie davon zukommen lässt; und 2) ihnen faire Bedingungen zur Leistung dieser Unterstützung anbietet. Akkreditierte Organisationen müssen die Einhaltung dieser Bestimmungen bei allen Geschäften mit bestehenden und möglichen Sponsoren und Förderern nachweisen. Außerdem müssen Akkreditierte Organisationen, die keine vorher vorhandenen, sich entgegenstehenden Vereinbarungen haben, die Unterstützung des Nicht-exklusiven Sponsors in ihren Rechtsgebieten, in demselben Ausmaß öffentlich würdigen, wie es in Abschnitt 8.06 b) vorgeschrieben ist, ganz gleich ob diese Akkreditierten Organisationen eigene Sponsorenverträge mit diesem Nicht-exklusiven Sponsor eingehen oder nicht. Die Bestimmungen dieses Abschnitts 8.06 d) gelten nicht für Akkreditierte Organisationen, die zum Zeitpunkt der schriftlichen Benachrichtigung über die Identität eines Nicht-exklusiven Sponsors durch SOI bzw. einem GOC, bereits vorhandene, sich entgegenstehende Vereinbarungen mit eigenen Sponsoren in der gleichen Produkt- oder Dienstleistungskategorie wie der Nicht-exklusive Sponsor haben, sofern nicht anders in unterem Abschnitt 8.06 e), hinsichtlich „Multiple Industry“-Sponsoren, vorgesehen.

e) Würdigung von „Multiple Industry“-Sponsoren

SOI und/oder ein GOC ist berechtigt Sponsorenverträge mit „Multiple Industry“-Sponsoren sowohl auf exklusiver wie auch auf nicht-exklusiver Basis (abhängig von den erforderlichen Verfahren aus Abschnitt 8.05 zur Ernennung von Exklusiv-Sponsoren), einzugehen. Wenn SOI die Akkreditierten Organisationen informiert, dass SOI bzw. ein GOC einen „Multiple Industry“-Sponsor ernannt hat, müssen Akkreditierte Organisationen diesen „Multiple Industry“-Sponsor innerhalb ihrer eigenen Rechtsgebiete als Förderer von SOI und von Special Olympics würdigen, selbst wenn die Akkreditierte Organisation ihre eigenen Sponsoren-Partnerschaften mit anderen „Multiple Industry“-Sponsor geschlossen hat, die mit den gleichen Produkt- oder Dienstleistungskategorien wie der „Multiple Industry“-Sponsor von SOI bzw. dem GOC zu tun haben. SOI motiviert seine „Multiple Industry“-Sponsoren, die Akkreditierten Organisationen in den Ländern, in der dieser Sponsor Geschäftsstellen oder Geschäfte unterhält, zu unterstützen.

Abschnitt 8.07 SOI's Vertragsbestimmungen

Alle Fundraising- Vereinbarungen, die von Akkreditierten Organisationen eingegangen werden, müssen schriftlich erfolgen und müssen die folgenden Mindestvertragsklauseln enthalten, sofern nicht anders durch SOI genehmigt und im Voraus schriftlich bestätigt:

a) Genehmigung Dritter zur Verwendung von SO Marken

Die Akkreditierte Organisation muss das Recht haben, und muss dieses Recht auch in jedem Fall gebrauchen, alle Materialien (wie z. B. Werbematerialien oder Waren) die von irgendeinem Dritten hergestellt oder verteilt werden und die den Namen der Akkreditierten Organisation, das SO Logo (welches nur in Verbindung mit dem Namen der Akkreditierten Organisation verwendet werden darf) oder irgendeine andere SO Marke zeigen, die SOI zur Verwendung durch die Akkreditierte Organisation genehmigt hat, im voraus schriftlich freizugeben. Durch diesen Freigabeprozess soll die Akkreditierte Organisation sicherstellen, dass dieser Dritte alle Eigentumsrechte von SOI, in Bezug auf die SO Marken, die Bestimmungen des Graphics Standards Guide sowie alle anderen relevanten Vorgaben der Uniform Standards, voll und ganz einhält.

b) Eigentumsrecht über das Vermögen Akkreditierter Organisationen

Die Akkreditierte Organisation muss das alleinige Eigentumsrecht über jegliches Kapital, das von einem Dritten verwendet oder das durch die Verwendung oder die Vermarktung von allen SO Marken aufgebracht wird, wie zum Beispiel das Eigentumsrecht über alle Spendenlisten und Aufzeichnungen, welche die aktiven und ehemaligen Spender der Akkreditierten Organisation enthalten, behalten und soll auch ausdrücklich von allen Dritten als Eigentümer betrachtet werden.

c) Durchsicht von Finanzberichten

Die Akkreditierte Organisation soll das Recht besitzen, alle Bücher und Aufzeichnungen sowie andere Finanzdokumentationen von Dritten, die sich auf deren Vertragsleistung beziehen, nach angemessener Benachrichtigung zu sichten und zu prüfen. Auch muss die Akkreditierte Organisation das Recht haben, sauber dokumentierte Finanzberichte des Dritten über die für die Akkreditierte Organisation erzielten Einnahmen zu erhalten.

d) Gebühren und Kosten

Die Vereinbarung muss deutlich festlegen, ob die Akkreditierte Organisation zur Zahlung irgendwelcher Gebühren oder Kosten in Verbindung mit dem Projekt verantwortlich sein wird, einschließlich solcher Kosten, die durch Zulieferer oder sonstige Parteien entstehen, die für die dritte Partei, welche direkt mit der Akkreditierten Organisation unter Vertrag steht, Leistungen erbringen. Auch muss die Vereinbarung SOI ausdrücklich vor irgendeiner Haftung oder Verantwortung gegenüber eines Dritten, zur Zahlung solcher Gebühren oder Kosten schützen.

e) Versicherungsschutz

Die Vereinbarung muss verlangen, dass die mit der Akkreditierten Organisation Vertragschließende Partei ausreichenden Versicherungsschutz für ihre Aktivitäten in Verbindung mit dem Projekt erhält, zu Deckungssummen die für die Akkreditierte Organisation annehmbar sind, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Deckung zum Schutz der Interessen der Akkreditierten Organisation in Bezug auf den Zugang der dritten Partei auf Spendenlisten, Geldbeiträgen für die Akkreditierte Organisation oder sonstige materielle oder immaterielle Vermögen der Akkreditierten Organisation.

f) Einhaltung von Gesetzen und den Bestimmungen zum Ehrenamt

Die Vereinbarung muss die dritte Partei ausdrücklich auf die Einhaltung aller Gesetze und Regulierungen hinweisen, welche für ihre vertragsgemäßen Aktivitäten mit der Akkreditierten Organisation, einschließlich der Gesetze, die sich im Rechtsgebiet der Akkreditierten Organisation auf wohltätige Spendenanfragen und zweckbezogene Marketingverträge beziehen sowie, falls vorhanden, der Bestimmungen zum Ehrenamt (wie in Abschnitt 4.11 beschrieben), die im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet gelten.

g) Schadensersatz

Die Vereinbarung muss beinhalten, dass die Akkreditierte Organisation von der dritten Partei für alle Schäden, Kosten, Ausgaben und Anwaltsgebühren entschädigt wird, die sich aus möglichen Ansprüchen/Klagen gegen die Akkreditierte Organisation ergeben könnten, die von irgendwelchen Parteien aufgrund des Versäumnisses der dritten Partei, seine Vertragspflichten zu erfüllen, oder aufgrund unautorisierter Verwendung von SO Marken, erhoben werden.

h) Laufzeit und Beendigung von Verträgen

Die Vereinbarung muss die Laufzeit bzw. die Beendigung des Vertrages mit der dritten Partei spezifizieren, die Terminierung und die Umstände, unter denen die Akkreditierte Organisation die Vereinbarung per schriftlicher Mitteilung an die dritte Partei beenden kann und muss der Akkreditierten Organisation gestatten, die Vereinbarung umgehend zu beenden, wenn die dritte Partei es versäumt, ihre Verpflichtungen laut Vertrag zu erfüllen. Des Weiteren muss die Vereinbarung dem Abschnitt 8.04 I) entsprechen.

Abschnitt 8.08 Fundraising Pflichten von GOCs

Die Rechte und Pflichten von einem GOC in Bezug auf Fundraising-Aktivitäten müssen in dem schriftlichen Vertrag von SOI mit jedem GOC spezifiziert sein. Wenn nicht anders in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt, ist jedes GOC dazu verpflichtet, alle Bestimmungen zur Würdigung von Sponsoren aus Abschnitt 8.06 bei seinen Bemühungen, Gelder zur Unterstützung von Regional Games, World Games oder irgendwelchen anderen von SOI sanktionierten Spielen zu beschaffen, einhalten.

Abschnitt 8.09 Pflichten zur Berichterstattung von Akkreditierten Organisationen

Akkreditierte Organisationen müssen alle Fundraising-Verträge nach deren Ablaufen oder Beendigung für mindestens 3 Jahre aufbewahren, oder für jeden längeren Zeitraum, wenn vom geltenden Gesetz her verlangt. Wenn von SOI schriftlich gefordert, muss eine Akkreditierte Organisation Vertragskopien zu Sponsorings, zweckbezogenem Marketing, Direktmarketing oder anderen Arten von Fundraising-Vereinbarungen, die eine Akkreditierte Organisation geschlossen hat, SOI zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass die Akkreditierte Organisation diesen Artikel 8 und die übrigen Uniform Standards einhält.

Abschnitt 8.10 Informationen zum Fundraising von SOI

SOI muss alle Akkreditierten Organisationen und GOCs regelmäßig über ihre Sponsoren, zweckbezogenen Marketingprojekte sowie andere laufenden Bemühungen informieren, um Akkreditierten Organisationen und GOCs zu ermöglichen, ihren Pflichten zur Sponsorenwürdigung gemäß Abschnitt 8.06 nachzukommen und die geforderte Kooperation seitens Akkreditierter Organisationen gemäß Abschnitt 8.04c) vorzubereiten.

Abschnitt 8.11 Kooperation zum Schutz von SO Marken und anderem geistigen Eigentum von SOI

Bei der Planung und Durchführung aller in diesem Artikel 8 genehmigten Fundraising-Aktivitäten, müssen alle Akkreditierten Organisationen und GOCs ihr Bestmögliches geben, um unautorisierte Verwendung von SO Marken durch Dritte zu erkennen und zu verhindern. Sie müssen sicherzustellen, dass die SO Marken nur in Verbindung mit solchen Fundraising-Aktionen verwendet werden, die dem allgemeinen Image und dem Ruf von Special Olympics entsprechen und müssen den Wert und die Eigentümerschaft aller Urheberrechte, Handelsmarken und Dienstleistungsmarken sowie andere Formen von geistigem Eigentum von SOI schützen.

Abschnitt 8.12 Vermeidung der Verwendung von Markenzeichen Dritter

Akkreditierte Organisationen sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie nicht irgendeinen Namen, ein Logo, Markenzeichen, Design oder eine andere Form von geistigem Eigentum (im Einzelnen und Allgemeinen als „Marken“ bezeichnet), auf dem eine andere Partei die Eigentumsrechte besitzt, verwendet oder falsch verwendet oder dies wissentlich einem Sponsor oder einer anderen Partei gestattet, es sei denn die Akkreditierte Organisation hat die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Eigentümers jeder dieser Marken erhalten. Ohne die beabsichtigte Allgemeingültigkeit des vorangegangenen Satzes einzuschränken, darf keine Akkreditierte Organisation irgendeine Marke verwenden, die vom USOC beim Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten eingetragen ist oder dies Dritten erlauben. SOI unterstützt Akkreditierte Organisationen beim Identifizieren der Marken, die beim USOC eingetragen wurden.

ARTIKEL 9: FINANZIELLE VEREINBARUNGEN; STEUERRECHTLICHE VERANTWORTUNG; VERSICHERUNG

Abschnitt 9.01 Richtlinien zur Finanzbuchhaltung

Alle GOCs und Akkreditierte Organisationen müssen die in diesem Abschnitt 9.01 festgelegten Richtlinien, in Bezug auf eine solide Finanzbuchhaltung, einhalten. SOI kann jedoch gegenüber neuen und sich entwickelnden Nationalen Organisationen mehr Flexibilität bei der Einhaltung von einer oder mehreren dieser Bestimmungen einräumen, wenn dies durch die Umstände gerechtfertigt ist.

a) Schutz von Vermögen

Jede Akkreditierte Organisation muss schriftlich festgelegte Verfahren, die von ihrem Vorstand/Nationalem Komitee genehmigt wurden, zum Schutz, zur Buchführung und, falls zutreffend, zur Anlage von Bargeld und sonstigem Vermögen, haben.

b) Verwendung des Vermögens

Jede Akkreditierte Organisation darf ihr Vermögen einzig und allein zum Zweck des Betriebes und der Durchführung von Special Olympics Programmen innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes und gemäß den Uniform Standards verwenden. Keine Akkreditierte Organisation oder ein GOC darf ihre Gelder oder sonstiges Vermögen, das im Namen oder zu Gunsten von Special Olympics aufgebracht worden ist, zur Unterstützung oder zum Wohle irgendeiner anderen gemeinnützigen oder kommerziellen Einrichtung, Aktivität oder Organisation verwenden. Der vorhergehende Satz verbietet Akkreditierten Organisationen und GOCs insbesondere, das Vermögen der Akkreditierten Organisation oder des GOC's, einschließlich der Gelder, die im Namen oder zu Gunsten von Special Olympics aufgebracht wurden, zur Finanzierung einer Teilnahme bei Veranstaltungen der Paralympics oder jeder anderen Art von Training oder Wettbewerb, die es für Menschen mit geistiger Behinderung gibt und die nichts mit Special Olympics zu tun hat, zu verwenden.

c) Buchführung und Kontrolle

Jede Akkreditierte Organisation muss ein vertrauenswürdigen internes Kontrollsystem, zur Aufzeichnung und Rechnungsführung von Einnahmen und Ausgaben, einführen.

Dieses System muss ausreichend gegen unberechtigte und betrügerische Handlungen geschützt sein und muss dem Vorstand/Nationalem Komitee, dem Geschäftsführer/Nationalen Direktor und unabhängigen Finanzprüfern erlauben, sich vertrauensvoll auf das System zum Zwecke der finanziellen Angaben und Evaluierung, Beschlussfassung und zur Ausstellung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks in Verbindung mit der Überprüfung des Jahresabschlusses der Akkreditierten Organisation zu verlassen.

d) Einhaltung von buchhaltungstechnischen Vorgaben

Geeignete Buchführungsrichtlinien: Jede Akkreditierte Organisation und jedes GOC muss ein etabliertes Buchhaltungssystem haben, das den allgemein anerkannten Grundsätzen zur Buchführung entsprechen, wie sie von Zeit zu Zeit von nationalen oder internationalen Prüfungsausschüssen oder Verbänden von Wirtschaftsprüfern formuliert werden.

e) Separate Bankkonten

Wenn nicht anders durch SOI genehmigt, müssen alle Schecks, Zahlungsanweisungen, Bargeld oder ähnliche monetäre Wechsellinstrumente, die eine Akkreditierte Organisation erhält oder in ihrem Namen aufbringt, auf einem Konto deponiert werden, das ausschließlich im Namen der Akkreditierten Organisation eröffnet und geführt wird und die Eröffnung für diesen Zweck mittels schriftlicher Anweisung durch den Vorstand/Nationale Komitee der Akkreditierten Organisation genehmigt wurde. Die Organisationsdokumente der Akkreditierten Organisation müssen vorsehen, dass Gelder von diesen Konten nur an besondere Offizielle oder Mitarbeiter der Akkreditierten Organisation ausgezahlt werden dürfen, die per schriftlicher Vollmacht durch den Vorstand/Nationale Komitee der Akkreditierten Organisation autorisiert sind, Abhebungen zu tätigen oder Schecks und Zahlungsanweisungen zu unterschreiben, die auf diesen Konten gezogen werden. Alle Einzahlungen auf und Auszahlungen von diesen Konten müssen entsprechend geltender Buchführungsgrundsätze in den Finanzbüchern und Aufzeichnungen genau verzeichnet werden.

Akkreditierte Organisationen, die akkreditierte Unter-Organisationen haben, müssen sicherstellen, dass sie die Zeichnungsbefugnis über jede dieser Konten behalten, um den Zugang zu solchen Konten zu erlauben, damit sichergestellt werden kann, dass die Bestimmungen des Abschnitts 8.04 k) und die übrigen Uniform Standards, welche den Betrieb von Unter-Organisationen betreffen, eingehalten werden.

f) Einhaltung von Gesetzen

Alle Akkreditierten Organisationen müssen die Gesetze und Regelungen ihres jeweiligen Landes einhalten, einschließlich aller Gesetzen und Regelungen hinsichtlich Steuer, Steuerbefreiungsstatus, Bilanzierung, Genehmigung zur Durchführung von Geschäften sowie Fundraising-Aktivitäten und -praktiken.

g) Interessenskonflikte

Alle Akkreditierten Organisationen müssen die Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten gemäß Abschnitt 4.13 einhalten.

Abschnitt 9.02 Finanzjahre

Das Finanzjahr ist für alle Akkreditierten Organisationen und Unter-Organisationen das Kalenderjahr, sofern nicht anders von SOI im voraus genehmigt.

Abschnitt 9.03 Entwicklung eines Jahres- und Budgetplans

Jede Akkreditierte Organisation muss für jedes Finanzjahr einen schriftlichen Plan („Jahresplan“) vorbereiten, welcher die programmatischen, administrativen und Fundraising Ziele der Akkreditierten Organisation für das bevorstehende Finanzjahr darlegt. Auch müssen ihre Wachstumspläne und die von der Akkreditierten Organisation entwickelten Pläne zur Beschaffung von Mitteln, um ihre Betriebs- und Verwaltungskosten für dieses Finanzjahr zu decken, aufgeführt sein. Jeder Jahresplan muss in Form und Inhalt mit den Richtlinien übereinstimmen, die SOI von Zeit zu Zeit herausgibt und muss zu dem von SOI genannten Termin eingesandt werden. Jeder Jahresplan muss einen Budgetplan enthalten, der alle für das kommende Finanzjahr geplanten Einnahmen und Ausgaben, unter Verwendung eines von SOI genehmigten Formats, detailliert beschreibt. Jeder Jahresplan und beigefügter Budgetplan („*Program Budget*“) muss vor seiner Verabschiedung vom Vorstand/Nationalen Komitee der Akkreditierten Organisation genehmigt werden und muss vor dem Beginn des Jahres, für das er entwickelt wurde, an SOI gesandt werden. SOI behält sich das Recht vor eine Akkreditierte Organisation aufzufordern, ihren Jahres- und Budgetplan zu berichtigen bzw. einen Ersatzplan zu entwickeln, wenn SOI meint, dass dies für die solide Finanzführung der Akkreditierten Organisation oder als Akkreditierungsbedingung für diese Akkreditierte Organisation notwendig ist.

Abschnitt 9.04 Bilanzen

Jede Akkreditierte Organisation muss akkurate Bilanzen entwickeln und beibehalten, die den geltenden Buchführungsgrundsätzen entsprechen und in der Währung der Nation vorbereitet sind, in der die Akkreditierte Organisation ihren Hauptbetrieb durchführt. Jede Akkreditierte Organisation muss ihre Bilanzen mindestens vierteljährlich (und vorzugsweise monatlich) mit dem Budgetplan vergleichen. Jede Akkreditierte Organisation muss den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit geltenden Buchführungsgrundsätzen für jedes Jahr aufstellen. Diese Jahresabschlüsse müssen als Teil der Bestimmungen zur Berichterstattung gemäß Abschnitt 9.06 bei SOI eingereicht werden.

Abschnitt 9.05 Bestimmungen zur Buchprüfung

a) Allgemein

Jeder Jahresabschluss einer Akkreditierten Organisation muss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder von einem unabhängigen Buchhaltungsfachmann aus dem Zuständigkeitsgebiet der Akkreditierten Organisation, der vergleichbare Diplome und Urkunden in diesem Beruf besitzt, geprüft werden, sofern nicht anders durch Abschnitt 9.05 c) erlaubt.

b) Ergebnisse der Buchprüfung

Die Ergebnisse aller von diesem Abschnitt 9.05 geforderten Buchprüfungen müssen dem Vorstand/Nationalen Komitee der Akkreditierten Organisation schriftlich vorgelegt werden. Die Finanzkontrollen und Buchführungssysteme, die von jeder Akkreditierten Organisation angewandt werden, müssen ausreichend sein, um es den außen stehenden Buchprüfern der Akkreditierten Organisation zu ermöglichen, ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu geben, dass dieser Jahresabschluss die Finanzlage der Akkreditierten Organisation, in jeder materiellen Hinsicht, ordentlich widerspiegelt. SOI wird die Eignung einer jeden Akkreditierten Organisation für eine Weiterakkreditierung prüfen, wenn deren unabhängige Prüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Bezug auf den Jahresabschluss eines bestimmten Finanzjahres nicht erteilen können. In solchen Fällen muss SOI überzeugt werden, dass der Vorstand/Nationale Komitee der betroffenen Akkreditierten Organisation, unverzügliche und wirksame Schritte unternommen hat, um die Kontrollmängel zu korrigieren, welche deren Prüfer daran hinderten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk auszustellen. Wenn die unabhängigen Prüfer der Akkreditierten Organisation einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk in Bezug auf deren Jahresabschluss ausstellen, muss der Vorstand/Nationale Komitee der Akkreditierten Organisation dies SOI unverzüglich schriftlich mitteilen und einen detaillierten Handlungs- und Zeitplan zur Beseitigung der Mängel aufstellen, welche zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer führten.

c) Ausnahmen

Mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch SOI darf eine Akkreditierte Organisation die Überprüfung ihrer Jahresabschlüsse in Form einer Bestandsaufnahme durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, anstelle der Buchprüfung, durchführen, wenn zu erwarten ist, dass die Kosten für eine Buchprüfung mehr als 4% der Gesamteinnahmen und anderer Unterstützungsarten der Akkreditierten Organisation des zu prüfenden Jahresabschlusses ausmachen würden.

Abschnitt 9.06 Berichterstattung an SOI

a) Periodische Berichterstattung

SOI kann eine Akkreditierte Organisation auffordern, SOI periodische Berichte, in angemessenen Intervallen, hinsichtlich ihrer Finanzen und Finanzgeschäfte zu liefern, damit SOI sicherstellen kann, dass die Akkreditierte Organisation in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gemäß der General Rules zu erfüllen und die Akkreditierungskriterien einhält.

b) Jährliche Berichterstattung

Nicht später als sechs (6) Monate nach Ablauf eines jeden Finanzjahres oder bis zu dem Termin (falls später als 6 Monate nach Ablauf eines Finanzjahres), zu dem die Akkreditierte Organisation ihre Jahressteuererklärung, Jahresabschluss oder sonstige Form von Finanzbericht laut Gesetz ihres Landes abgeben muss, muss jede Akkreditierte Organisation einen Jahresbericht an SOI senden, welcher der Form entspricht, die SOI von Zeit zu Zeit vorgibt und Kopien der folgenden Dokumente enthalten muss:

- 1) Den geprüften Jahresabschluss der Akkreditierten Organisation, einschließlich Bilanz, Unterstützungserklärung („statement of support“), Gewinn- und Verlustrechnung, Saldenaufstellung, Kapitalflussrechnung, Übersicht operativer Ausgaben sowie alle entsprechenden Fußnoten oder sonstige erklärende Informationen, die von geltenden Buchführungsgrundsätzen erforderlich sind, um den Jahresabschluss eindeutig zu verstehen und auszuwerten sowie, falls vorhanden, die offizielle Übertragung und den Prüfbericht des Prüfers.
- 2) Das Jahresabschlussbudget, welcher die realen Einnahmen und Ausgaben mit dem Budgetplan vergleicht, der gemäß Abschnitt 9.03 vor Beginn eines Jahres an SOI geschickt wird.
- 3) Eine Inventurliste, deren Richtigkeit vom Vorstand/Nationalen Komitee der Akkreditierten Organisation schriftlich bestätigt wird, und die alle Vermögenswerte der Akkreditierten Organisation (einschließlich Bankkonten, Mieten, Verträge, persönliches Eigentum, Immobilien, immaterielle Vermögenswerte sowie andere, unter den gültigen Buchführungsgrundsätzen des Landes als Vermögen angesehene Werte) und deren Lage auflistet.
- 4) Einen schriftlichen Bericht über den Erfolg der Akkreditierten Organisation im Erreichen ihrer programmatischen, administrativen und Fundraising Ziele, die in ihrem Jahresplan für dieses Finanzjahr anvisiert waren und eine Erklärung der Gründe, warum ein spezifisches Ziel nicht erreicht wurde.

- 5) Eine Kopie der Jahressteuererklärung, welche die Akkreditierte Organisation an ihre Finanzbehörden abgegeben hat, die eine Übersicht über die Steuern oder andere finanzielle Angelegenheiten gibt.

Abschnitt 9.07 Finanzbuchhaltung von Unter-Organisationen

Jede Akkreditierte Organisation ist, als Bedingung ihre eigene Akkreditierung zu be- und zu erhalten, dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle ihre jeweiligen Unter-Organisationen ihre Geschäfte gemäß den Richtlinien zur Finanzbuchhaltung und zur Berichterstattung, die in diesem Artikel 9 zusammengefasst sind, durchführt. SOI behält sich das Recht vor, die Finanzangelegenheiten und Buchführung einer bestimmten Unter-Organisation unabhängig zu überprüfen und aufgrund der Ergebnisse geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ganz gleich ob diese Überprüfung in Eigeninitiative von SOI oder auf Wunsch der akkreditierenden Organisation durchgeführt wurde.

Abschnitt 9.08 Akkreditierungsbeiträge (Accreditation Fees)

SOI kann allen Akkreditierten Organisationen Akkreditierungsbeiträge auferlegen und kann von jeder Akkreditierten Organisation die rechtzeitige Zahlung dieser Beiträge, als Bedingung um eine Akkreditierung zu behalten oder zu erhalten, verlangen. SOI muss die Akkreditierungsbeiträge berechnen, in Rechnung stellen und einkassieren und auch sonst alle Angelegenheiten des Akkreditierungsbeitragssystems, unter Einhaltung einheitlicher Richtlinien, die vom Vorstand von SOI verabschiedet und an alle Akkreditierten Organisationen verteilt werden, verwalten und durchsetzen.

Abschnitt 9.09 Versicherungsanforderungen

a) Allgemeine Versicherungsanforderungen

Jede Akkreditierte Organisation und jedes GOC ist verpflichtet eine geeignete Versicherung abzuschließen, um vor dem Risiko der möglichen Haftung gegenüber Dritten und gegen Verlust oder Schaden des Eigentums der Akkreditierten Organisation oder des GOC's geschützt zu sein. All diese Versicherungsvereinbarungen, die von einer Akkreditierten Organisation oder einem GOC getroffen werden, sind von der laufenden Genehmigung durch SOI und den Bestimmungen dieses Abschnitts 9.09 abhängig.

b) Erforderliche Teilnahme von US Organisationen an SOI's Versicherungsprogramm

Alle US Organisationen müssen an SOI's einheitlichem Versicherungsprogramm teilnehmen, um sicherzustellen, dass alle US Organisationen einheitlichen Versicherungsschutz erhalten (das „Special Olympics Corporate Insurance Program“ kurz „SOCIP“). Mit SOCIP ist SOI verantwortlich, Vereinbarungen mit geeigneten Versicherungsmaklern zu treffen, um folgenden Versicherungsschutz für SOI und jede US Organisation, die zusätzlich mitversichert wird, abzuschließen:

Betriebshaftpflicht, Haftpflicht für gemietete und geleaste Fahrzeuge bzw. Kasko-Versicherung, Umbrella-Haftpflicht, Teilnehmer-Unfallhaftpflicht, freiwillige Ärzthaftpflicht, Haftpflicht für Direktoren und Führungskräfte und Haftpflicht für kriminelle oder betrügerische Handlungen von Special Olympics Mitarbeitern;

Jede US Organisation muss alle Bestimmungen des SOCIP einhalten und ihren jeweiligen Anteil am Versicherungsbeitrag für deren Deckung zahlen, gemäß den von SOI entwickelten, einheitlichen Bestimmungen. Alle US Organisationen müssen auch mit den Versicherern und Risk Managern bei der Überwachung und Handhabung von allen Beschwerden gemäß diesen Policen und in der Ermittlung der Art und des finanziellen Rahmens der Versicherungsdeckung, der im SOCIP mit eingeschlossen sein sollte, kooperieren.

c) Versicherungsvereinbarungen für Nationale Organisationen

Jede Nationale Organisation kann, als Bedingung für den Erhalt und Behalt ihrer Akkreditierung, aufgefordert werden, eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Versicherung gegen Verlust oder Schaden von Eigentum, welches der Nationalen Organisation gehört, abzuschließen. Die Versicherungssummen sollten hoch genug sein, um die Nationale Organisation ausreichend gegen solche Haftung oder Verluste zu schützen (in Abhängigkeit von den gesetzlich geltenden Einschränkungen und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit einen solchen Versicherungsschutz zu handelsüblichen Prämien im jeweiligen Land zu erlangen). SOI kann im Zuge der Akkreditierungsüberprüfung aus Artikel 5, die Versicherungsvereinbarungen einer Nationalen Organisation überprüfen und genehmigen bzw. ablehnen. SOI hat ebenso das Recht, nach Rücksprache mit dem IAC und der Regional Leadership Councils und mit adäquater schriftlicher Benachrichtigung an alle Nationale Organisationen, ein einheitliches Programm aller für Nationale Organisationen erforderlichen Versicherungen, sowohl auf verpflichtender als auch auf freiwilliger Basis, zu entwickeln und zu verabschieden, wenn SOI meint, dass dies im besten Interesse der Special Olympics Bewegung liegt.

ARTIKEL 10: INTERPRETATION DER GENERAL RULES

Abschnitt 10.01 Ersatzterminologie

Immer wenn der Ausdruck „Entwicklungsverzögerung“ (mental retardation) in diesen General Rules auftaucht, kann jede Akkreditierte Organisation diesen durch „geistige Behinderung“ oder jede andere von SOI genehmigte Formulierung ersetzen, wenn diese Ersatzbezeichnung von der Regierung ihres Rechtsgebietes gefordert bzw. anerkannt ist.

Abschnitt 10.02 Überschriften

Die Überschriften in diesen General Rules für jeden Artikel, Abschnitt und für viele Unterabschnitte sind einzig und allein zum Zweck der Übersichtlichkeit, Gliederung und einfacheren Bezugsnahme eingefügt. Diese Überschriften sollen nicht die Bedeutung der jeweiligen Bestimmung, auf die sie sich beziehen, ändern.

Abschnitt 10.03 Rechte Dritter

SOI hat diese General Rules, welche SOI von Zeit zu Zeit berichtigen kann, ausschließlich zur ordentlichen Administration der Special Olympics Bewegung veröffentlicht und um Akkreditierte Organisationen schriftlich über die Bestimmungen zu informieren, wie sie eine Autorisierung von SOI zur Durchführung und zum Betrieb offiziell genehmigter Special Olympics Programme in ihren Rechtsgebieten erhalten und behalten.

Diese General Rules sind jedoch nicht dazu gedacht, um irgendwelche Rechte für irgendwelche Dritte zu begründen oder zu bestätigen, ganz gleich ob diese Rechte gegen SOI, irgendeine Akkreditierte Organisation oder gegen irgendeine andere autorisierte Special Olympics Organisation oder einen Special Olympics Mitarbeiter oder Offiziellen geltend gemacht werden.

Abschnitt 10.04 Kein Verzicht

SOI bestimmt, nach eigenem Ermessen, alle Fragen hinsichtlich der Anwendbarkeit und Durchsetzung dieser General Rules in besonderen Fällen. Das Absehen seitens SOI, auf strikte Einhaltung einer Akkreditierten Organisation in einer bestimmten Situation zu bestehen, oder vom Widerruf einer Akkreditierung oder andere rechtliche Schritte gegen eine Akkreditierte Organisation für Verletzungen der General Rules einzuleiten, stellt keinen Verzicht seitens SOI auf jedwede Rechte von SOI gemäß dieser General Rules dar, sowohl im Allgemeinen als auch in diesem besonderen Fall.

Abschnitt 10.05 Übersetzungen

Akkreditierte Organisationen können, auf eigene Kosten, diese General Rules in alle anderen Sprachen übersetzen. Wenn jedoch ein Konflikt zwischen der Bedeutung bzw. Interpretation der Übersetzung und der Bedeutung bzw. Interpretation der englischen Version dieser General Rules besteht, so gilt die englische Version und hat Vorrang.

Abschnitt 10.06 Anwendbarkeit der Bestimmungen; ablösende Wirkung

Diese General Rules ersetzen alle früheren Versionen der Special Olympics General Rules, einschließlich der ehemaligen Versionen mit den Titel „US General Rules“ und „International General Rules“ und haben Vorrang.